

Nr. 6/81 Juni

G2766EX

zivilschutz magazin



Ministerpräsident Strauß:

Das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Schutz- und Vorbeuge- maßnahmen wecken

Der Bezirkstag der Oberpfalz in Regensburg hat im August 1980 eine Resolution zum Zivil- und Selbstschutz gefaßt, in der die Bayerische Staatsregierung gebeten wird, sich für ein Schutzraumbauprogramm nach Schweizer Muster und für die Wiedereinführung der Selbstschutzpflcht einzusetzen.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Bezirkstag der Oberpfalz ist mit der Bevölkerung einig in der Anerkennung der Notwendigkeit militärischer Verteidigungsanstrengungen; die oberpfälzischen Landkreise und Gemeinden haben von Anfang an die Errichtung von Garnisonen begrüßt und auch die Folgen besonderer Manöverbelastungen bewußt hingenommen. Sie machen sich jedoch unter dem Gesichtspunkt der ‚Vorneverteidigung‘ Gedanken über den Schutz der Bevölkerung in einem Spannungs- und Verteidigungsfall. In diesem Zusammenhang wird die Tatsache als alarmierend empfunden, daß in der Oberpfalz lediglich knapp 1 % der Bevölkerung in trümmer- und strahlensicheren Räumen geschützt werden könnte. Ferner hat die Freiwilligkeit des Selbstschutzes bisher nicht in ausreichendem Maße zu den notwendigen Selbsthilfevorbereitungen der Bevölkerung geführt.

Der Bezirkstag wendet sich aus diesem Grund an die Bayerische Staatsregierung mit der dringenden Bitte, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

1. ein über 20 bis 30 Jahre verteiltes Schutzbauprogramm nach dem Muster der Schweiz erstellt wird,
2. darüber hinaus die Selbstschutzpflcht durch Bundesgesetz wiederhergestellt wird,
3. die Ausführung der beiden Gesetze in Grenzgebieten zeitlich vorgezogen wird,
4. bei Bevorratungsmaßnahmen nach dem Sicherstellungsgesetz die Grenzgebiete anteilig berücksichtigt werden,
5. bei weiterem Untätigbleiben des Gesetzgebers auf dem Gebiet der Schutzbau- und Selbstschutzpflcht eine Änderung der Gesetzgebungszuständigkeit in dem Sinne angestrebt wird, daß der Selbstschutz einschließlich des privaten Schutzbaus sowie auch der erweiterte Katastrophenschutz aus der ausschließlichen Gesetzge-

bung des Bundes nach Art. 73 Nr. 1 des GG gelöst wird.

Weiter wird die Bayerische Staatsregierung gebeten, schon jetzt für alle Bauvorhaben des Freistaates Bayern und der Kommunen die Einrichtung von Schutzräumen verbindlich vorzusehen; soweit aus Haushaltsgründen erforderlich, wird auch hier eine zeitliche Voranstellung der Grenzbezirke vorgeschlagen.“

Der Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat in einer Antwort an den Präsidenten des Bezirkstags der Oberpfalz folgendes ausgeführt:

„Ihrem Schreiben . . . habe ich entnommen, daß sich der Bezirkstag der Oberpfalz mit Fragen der zivilen Verteidigung befaßt und diese öffentlich erörtert hat. Ich begrüße es, daß die dritte kommunale Ebene auf diese Weise mithilft, die so wichtigen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung den Bürgern bewußt zu machen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Der Bezirkstag der Oberpfalz geht zu Recht davon aus, daß die Lage im Schutzraumbau völlig unbefriedigend ist. Die Bayerische Staatsregierung hat sich deshalb schon wiederholt mit diesem Thema befaßt, für das in erster Linie allerdings der Bund zuständig ist. Dieser war bisher aber trotz der sonstigen Vermehrung der öffentlichen Ausgaben in allen Bereichen nicht bereit, den Schutzraumbau und die zivile Verteidigung insgesamt nachdrücklich zu fördern. Der Ministerrat hat den Bayerischen Staatsminister des Innern beauftragt, eine Liste der Zivilschutzmaßnahmen vorzulegen, die bei realistischer Betrachtungsweise in den 80er Jahren verwirklicht werden können. Das Bayerische Kabinett wird sich in nächster Zeit mit einer entsprechenden Vorlage befassen, die selbstverständlich auch den Schutzbau in staatlichen Gebäuden einbezieht.

Über den Inhalt der bayerischen Vorstellungen und der Forderungen an den Bund lassen sich derzeit noch keine endgültigen Angaben machen, weil alle Maßnahmen natürlich mit einer Belastung der Haushalte des Bundes und des Freistaates Bayern verbunden sind. Angesichts der Haushaltslage muß im einzelnen und sehr sorgfältig geprüft werden, in welchem Umfang Mittel bereitgestellt werden können.

Der Schutzraumbau wird, auch wenn er in Zukunft in größerem Maße betrieben wird, eine langfristige Aufgabe sein. Es bietet sich daher an, bestimmte Gebiete vorzuziehen, z. B. solche, in denen sich militärische oder strategisch wichtige Anlagen befinden. Inwieweit sich dieser Bereich mit den Grenzgebieten deckt, muß im einzelnen untersucht werden.

Ihre Anregung, eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von Schutzräumen zu begründen, entspricht einer alten Forde-

rung der Unionsparteien. Die Koalitionsparteien haben am 26. 7. 1980 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt, im Schutzbaugesetz die Pflicht zum Schutzbau in privaten und öffentlichen Neubauten festzulegen, wie sie dort bereits einmal enthalten war, vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen aber wieder gestrichen worden ist. Mit einer gesetzlichen Verpflichtung allein, Schutzräume zu bauen, wird das Problem aber nicht zu lösen sein. Dem Bürger sollen nicht Pflichten auferlegt werden, ohne ihn dabei finanziell und durch gezielte Aufklärungsarbeit zu unterstützen.

Der Vorschlag, bei einem weiteren Untätigbleiben des Bundes eine Grundgesetzänderung im Sinne einer Kompetenzverlagerung auf die Länder anzustreben, dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Zum einen wird der Bund auf seine Zuständigkeit nicht verzichten wollen, andererseits sind die Länder ohne entsprechende Verbesserung ihrer Finanzausstattung, für die der Bund sorgen muß, zweifellos nicht in der Lage, im Bereich der zivilen Verteidigung neue Aufgabenprogramme zu finanzieren.

Die Bevorratungsmaßnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse der Grenzgebiete z. Z. in unterschiedlichem Maße. Der Beirat des Erdölbevorratungsverbandes war in seiner Sitzung vom 19. 8. 1980 übereinstimmend der Auffassung, daß eine angemessene Regionalisierung bei den Vorräten an Erdöl und Erdölzerzeugnissen noch nicht erreicht worden ist. Auf Anregung des Beirats, dem auch ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr angehört, ist nunmehr vorgesehen, daß die Länderwirtschaftsminister den Bedarf mit den Bezirksregierungen im einzelnen abklären. Bei den Lebensmitteln sind die Grenzgebiete ausreichend berücksichtigt. So betragen am 31. 7. 1980 z. B. in der Oberpfalz die Vorräte an Brotgetreide 8 %, Futtergetreide 18 %, Butter 22 % und Fleisch 15 % der in Bayern vorhandenen Gesamtbestände. Bei einem Anteil der Oberpfalz von rund 9 % an der bayerischen Gesamtbevölkerung erscheint die Bevorratung somit als ausreichend, zumal im Krisenfall auch auf die Bestände des Handels und der Industrie zurückgegriffen werden kann.

Die zivile Verteidigung ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten weitgehend vernachlässigt worden. Um so dringlicher ist die Aufgabe für alle staatlichen und kommunalen Stellen, das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen zu wecken und nach Kräften an der Verwirklichung eines Gesamtkonzeptes mitzuwirken. Ich bitte deshalb den Bezirkstag der Oberpfalz, den anstehenden Fragen weiterhin sein Interesse zu widmen.“

zivilschutz magazin



6/81
Juni



ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Waltraud Nettersheim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Ohne die Bereitschaft, materielle Opfer zu bringen, wird der Zivilschutz auch in den nächsten Jahren unvollständig bleiben“ 5

Im Rahmen der Haushaltsdebatte stellten Sprecher der Regierungskoalition und der Opposition ihre Standpunkte zur zivilen Verteidigung klar heraus.

„Planungen für den Zivilschutz müssen mit den finanziellen Gegebenheiten in realistischer Weise in Einklang gebracht werden“ 9

Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler über die Zielvorstellungen der Bundesregierung für den Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung des Katastrophenschutzes.

„Überschwemmungen, Stürme, Brände“ 14

Unwetterfront zog über die Bundesrepublik hinweg: Vielerorts entstand eine bedrohliche Lage.



„Mit der Strippe durch dick und dünn“ 17

Fernmelde-Leistungswettkampf des Katastrophenschutzes in Moers.



„Bilder vom Menschen“ 20

Eine Ausstellung im Bundesamt für Zivilschutz zeigte die Licht- und Schattenseiten des menschlichen Lebens auf.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Tips und Kniffe für die Praxis – Messen ohne Zollstock.



Umschau

CDU/CSU bringt Kleine Anfrage zur Situation der Hilfskrankenhäuser ein

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat eine Kleine Anfrage zur Situation der Hilfskrankenhäuser eingebracht. Der Vorsitzende des Gesprächskreises „Gesamtverteidigung“, der Bundestagsabgeordnete Dr. Hans-Joachim Jentsch, erklärte dazu im Pressedienst seiner Fraktion am 27. Mai 1981:

„Meldungen über die Schließung von Krankenhäusern und drastische Reduzierung von Krankenhausbetten alarmieren die Bevölkerung nicht nur im ländlichen Bereich; Ärzte und medizinisches Hilfspersonal weisen darauf hin, daß im Zuge dieser Maßnahmen die medizinische Versorgung im Spannungsfall nicht mehr gewährleistet ist. Zwischen der Krankenhausbedarfsplanung und der Bedarfsdeckung im Katastrophen- und Verteidigungsfall gibt es keine Koordination. Mit der Kleinen Anfrage wollen wir auf diesen Mißstand aufmerksam machen.“

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Nach § 15 des Gesetzes über den Zivilschutz (ZSchG) (BGBl I, S. 2109, III 215-1), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1976, sind für Zivilschutzzwecke Hilfskrankenhäuser bereitzustellen, insbesondere die entsprechenden Gebäude zu erfassen und herzurichten.“

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie viele Hilfskrankenhäuser gab es am 31. 12. 1980 in der Bundesrepublik Deutschland?
2. Wie groß ist die Kapazität dieser Hilfskrankenhäuser?
3. Wie viele neue Hilfskrankenhäuser beabsichtigt die Bundesregierung ab 1981 bereitzustellen?
4. Inwieweit ist das Konzept der Bundesregierung zur Errichtung von Hilfskrankenhäusern mit den Krankenhausbedarfsplänen der Länder abgestimmt?
5. In welchem Verhältnis steht die Kapazität der Hilfskrankenhäuser zu den übrigen Krankenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland?

6. In welchem Verhältnis steht die Kapazität der Hilfskrankenhäuser zu den im Verteidigungsfall bei der Bundeswehr verfügbaren Krankenhäusern?

7. In welcher Weise ist die Versorgung der Hilfskrankenhäuser durch Ärzte, Assistenz- und Pflegepersonal sichergestellt?

8. In welcher Zeit sind die bereits eingerichteten Hilfskrankenhäuser einsatzbereit?

9. Wie ist die zivil-militärische Zusammenarbeit bei der Versorgung durch Ärzte, Assistenz- und Pflegepersonal geregelt?

10. Inwieweit werden die Hilfskrankenhäuser in die Übungen für den Katastrophen- und Verteidigungsfall einbezogen?“

„Sicherheit '81“ wirft ihre Schatten voraus

Die Vorbereitungen für die „Sicherheit '81“, Internationale Fachausstellung für Objektschutz, Zivil- und Katastrophenschutz mit Kongreß, sind – was den 3. Fachkongreß betrifft – bereits abgeschlossen. Die baden-württembergische Landesstelle für Betriebsschutz konnte für den Kongreß auf dem Stuttgarter Killesberg über 40 international bekannte Referenten für aktuelle Themen des Sicherheitsbereichs gewinnen; das ausführliche Programm wird derzeit an Interessenten verschickt.

Von Dienstag, den 22. September, bis Freitag, den 25. September 1981, beraten und diskutieren Führungskräfte von Bundes- und Landesbehörden, Organisationen und Betrieben Schwerpunkte der öffentlichen und betrieblichen Sicherheit, des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Schutzraumbaus. Den Fachvorträgen der Experten aus Wissenschaft und Praxis folgen jeweils Diskussionen unter Beteiligung der Kongreßbesucher.

Bereits vor Drucklegung des detaillierten Programms zeigte die Fachwelt starkes Interesse an dieser Thematik. Der Dialog zwischen Wissenschaftlern und Praktikern, Herstellern und Anwendern, Politikern und Fachkräften des In- und Auslandes verspricht grundsätzliche und individuelle Erkenntnisse für alle Beteiligten. Der Staatssekretär im Innenministerium Baden-Württemberg, Robert Ruder, beleuchtet in seinem Eröffnungsreferat aktuelle Aspekte der Sicherheitspolitik. Das Bundeskriminalamt, eine der wirksamsten Institutionen der Verbrechensbekämpfung, wird durch leitende Mitarbeiter neueste Erkenntnisse und Entwicklungen bei der Verbrechensbekämpfung aufzeigen. Probleme des Zi-

vilschutzes werden vom Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul W. Kolb, behandelt.

Die begleitende Fachausstellung „Sicherheit '81“ (22. bis 26. September 1981) wird von namhaften Firmen des In- und Auslandes beschickt. Sie bietet ein qualifiziertes, überschaubares Angebot neuester Entwicklungen und Technologien für den Einsatz im breiten Bereich der Sicherheit und zeigt Geräte, Anlagen und Spezialfahrzeuge für die Arbeit der Sicherheitsbehörden und des Katastrophenschutzes.

Im Demonstrationsteil der Ausstellung beweisen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Institutionen und Hilfsorganisationen ihr Leistungsvermögen und ihr Zusammenwirken bei Unglücksfällen und Katastrophen.

Ausbildungsreferenten zu Besuch bei den Luftschutztruppen in der Schweiz

Im Mai führten die KatS-Ausbildungsreferenten des Bundes, der Länder und der Hilfsorganisationen ihre diesjährige Tagung in Freiburg/Breisgau durch. Es war für die Teilnehmer eine willkommene Abwechslung, daß sie am 6. Mai 1981 Gelegenheit hatten, eine Ausbildungseinrichtung der schweizerischen Luftschutztruppen zu besuchen. Gastgeber war der Oberstleutnant im Generalstab Marfurt, Kommandant des Waffenplatzes Wangen an der Aare.

Nach der Begrüßung gab Marfurt einen kurzen Abriss über die Geschichte des Waffenplatzes, die bis auf das Jahr 1846 zurückreicht. Die Ausbildungseinrichtung in ihrer modernen heutigen Form wurde am 5. April 1973 offiziell eingeweiht.

Es folgte eine Einweisung in die Zivilschutzkonzeption der Schweiz, insbesondere über Aufgaben, Stärke und Gliederung der Luftschutztruppen, die reguläre Bestandteile der Armee sind. Eine Führung durch die einzelnen Gebäude schloß sich an den Vortrag an. Die Unterbringung der Rekruten in Räumen mit je 20 Betten war für die Gäste ein Novum und forderte den Vergleich mit den Verhältnissen in bundesdeutschen Kasernen heraus.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen hatten die Gäste Gelegenheit, eine Übung der Luftschutztruppen zu beobachten. Hierfür steht ein vorbildlich ausgestattetes Übungsgelände mit 21 Schandensobjekten zur Verfügung. Besonders beeindruckend war der Einsatz von zwei Rettungshunden, die trotz Rauch und Qualm drei Verletztendarsteller in weniger als fünf Minuten ausmachten und deren sofortige Bergung ermöglichten.

Am Nachmittag konnte Regierungsdirektor Hans-Christoph Toelle vom Bundesamt für Zivilschutz im Namen aller Gäste dem Platzkommandanten Oberstleutnant Marfurt herzlichen Dank für die Gastfreundschaft sagen und versichern, daß die vermittelten Eindrücke Einfluß auf den weiteren Verlauf der Tagung der Ausbildungsreferenten nehmen würden.

MdB Möllemann fordert „schnellstmögliche“ Herausgabe der KatS-DV 100

In Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler, hat sich der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, für eine „schnellstmögliche“ Herausgabe der Führungsvorschrift KatS-DV 100 eingesetzt. Möllemann betonte, daß „einheitliche Führungsmittel und eine einheitliche Führungssprache auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als dringend notwendig erachtet und dringlich gewünscht“ werden.

Der F.D.P.-Parlamentarier: „Mir scheint es dringend geboten, diese Vorschrift, ggf. als ‚vorläufig‘, schnellstmöglich allen Stellen zur Verfügung zu stellen. Es ist m. E. nicht weiter zu verantworten, daß sich die Beratungen weiter hinziehen, nachdem seit Jahren eine solch wichtige Führungsvorschrift überfällig ist.“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler, hat seinem Fraktionskollegen am 9. April 1981 u. a. folgendes geantwortet:

„Der Entwurf der KatS-DV 100 ist eingehend von den für KatS-Ausbildungsfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder beraten worden. Die Abstimmung war deswegen so zeitaufwendig, weil sich die Harmonisierung mit dem Entwurf der Führungsvorschrift für den Brandschutz als schwierig erwies. Zur Beschleunigung des Verfahrens hat mein Haus Ende vorigen Jahres den Entwurf der KatS-DV 100 den Unterausschüssen ‚Katastrophenschutz‘ und ‚Feuerwehrangelegenheiten‘ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister zur Herbeiführung einer einheitlichen Stellungnahme der Länder zugeleitet. Danach ist die Erörterung mit den Hilfsorganisationen, dem DFV und den kommunalen Spitzenverbänden vorgesehen. Dieses Verfahren erscheint mir angemessen und zeitlich vertretbar. Eine breite Streuung des Entwurfs würde im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr wahrscheinlich zu Vorschlägen und Anregungen vieler Interessenten und damit sicher auch zu einem größeren

Zeitaufwand führen. Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Vorrangig ist m. E., den Entwurf baldmöglichst für die praktische Erprobung freizugeben . . .“

MdB Möllemann hat daraufhin Staatssekretär von Schoeler erneut auf die Dringlichkeit hingewiesen:

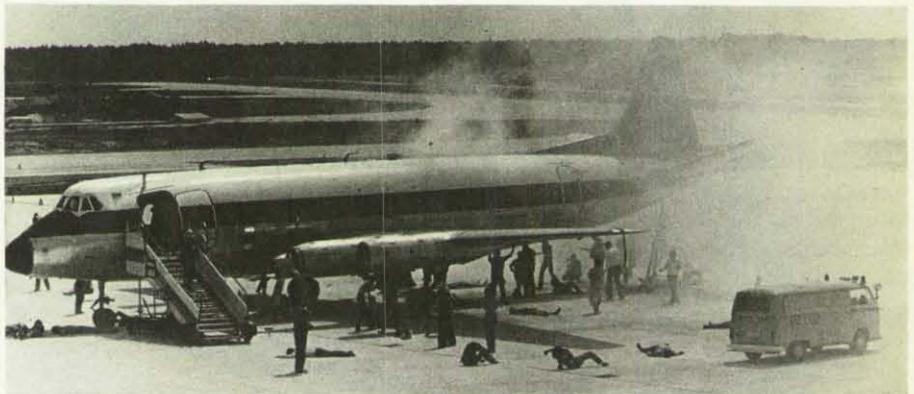
„Wenn ich die Ausführungen richtig verstehe, haben sich die Länder noch nicht abschließend zum Entwurf geäußert. Es sollte alles unternommen werden, daß nunmehr nach jahrelangen Erörterungen

und selbst der Beteiligung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in Teilbereichen, endlich bundesweit, also auch in den Kommunen, Führungssprache und Führungsmittel im Katastrophenschutz vereinheitlicht werden. Ich hatte in diesem Zusammenhang . . . angeregt – falls vorerst keine abschließende einheitliche Formulierung zu erwarten sein sollte – eine ‚vorläufige‘ Dienstvorschrift zu verbreiten, die dann u. U. parallel weiter diskutiert werden könnte . . .“

Katastrophenübung auf dem Frankfurter Flughafen

Eine Katastrophenübung, bei der ein Flugzeugabsturz auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen simuliert wurde, fand am Montag, dem 1. Juni 1981, auf dem Vorfeld am Frachtterminal statt. An der Aktion, bei der das Zusammenspiel der verschiedenen Rettungsdienste erprobt werden sollte, beteiligten sich nicht nur die flughafeneigenen Rettungsmannschaften, sondern auch die Rettungsdienste der benachbarten US-Air-Base, die Berufsfeuerwehren von Frankfurt und das Deutsche Rote Kreuz. Es

galt, zehn „Schwerverletzte“ aus dem Rumpf einer zweimotorigen Propellermaschine zu bergen, 80 weitere Passagiere lagen verletzt auf dem Rollfeld rund um die Maschine und warteten auf Hilfe. Die „Verletzten“ waren vor allem aus den Reihen der Studentenschaft rekrutiert worden, wobei Schminke den Ernstfall glaubhafter machen half. Erstmals wurden bei dieser Übung neuartige, in vier Minuten aufblasbare Lazarettzelte für die Versorgung der „Verletzten“ eingesetzt.





Bundespräsident Prof. Carstens empfing DFV-Präsident Bürger

Am Mittwoch, dem 1. Juli 1981, wurde der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albert Bürger, von Bundespräsident Prof. Karl Carstens zum Abschiedsbesuch empfangen. Als Repräsentant der deutschen Feuerwehren war es Albert Bürger in seiner fast dreißigjährigen Amtszeit wiederholt vergönnt, vom jeweils amtierenden Bundespräsidenten empfangen zu werden. Sein erster Besuch beim Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland fand bereits 1953 beim damaligen Bundespräsidenten Prof. Heuss statt.

Bundespräsident Carstens zeigte sich in dem halbstündigen persönlichen Gespräch mit Bundespräsident Bürger interessiert an den vielfältigen Aufgaben und auch den teils schon geschichtlichen Erlebnissen des DFV-Präsidenten. Wie schon bei den letzten Begegnungen äußerte sich Bundespräsident Carstens erneut sehr anerkennend über den deutschen Brandschutz, die Feuerwehren in der Bundesrepublik und hier vorrangig über die Freiwilligen Feuerwehren und die hierin ehrenamtlich wirkenden Aktiven. Präsident Bürger bedankte sich beim Bundespräsidenten für das Wohlwollen, welches er den deutschen Feuerwehren entgegenbringt. Als persönliches Abschiedsgeschenk erhielt Bürger ein in Leder gerahmtes Portrait des Bundespräsidenten mit einer persönlichen Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringend.

Im Rahmen einer Festveranstaltung am Samstag, dem 25. Juli 1981, wird Präsident Bürger sein Amt an seinen bereits Ende März gewählten Nachfolger Hinrich Struve übergeben.

„Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft e.V.“ wirbt für den Schutzraumbau

Die Förderung des Schutzraumbaus zum Ziel hat sich die im Jahre 1978 gegründete „Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft e.V.“ genossen. Diese Gemeinschaft hat derzeit über 200 Mitglieder, davon etwa 70 Prozent Firmen und Verbände der einschlägigen Industrie, 30 Prozent der Mitglieder sind Einzelpersonen. Die Mitgliederzahl steigt nach Informationen der Gemeinschaft ständig.

Mit der praktischen Arbeit wurde im September 1979 begonnen; die Gemeinschaft befaßt sich nicht mit dem Bau von Schutzräumen, sondern wirbt für den Gedanken des Schutzraumbaus. „Es kommt den Mitgliedern hauptsächlich darauf an, den Schutzraumbau danken zu beleben und zu fördern und zu zeigen, daß Schutzräume gebaut werden.“

Anläßlich der „Bau 80“ im Januar 1980 in München trat die Gemeinschaft erstmals an die Öffentlichkeit, einige Mitgliedsfirmen zeigten dort Fertigschutzräume. Auch auf der „Debau“ Anfang 1981 war die Gemeinschaft vertreten, und zwar mit einem eigenen Informationsstand.

Seitdem führt die Schutzbau-Gemeinschaft Seminare und Vorträge durch, hat mit der Bildung von Arbeitskreisen begonnen und gibt Mitteilungsblätter zu allgemeinen und technischen Problemen heraus. Es ist ferner beabsichtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bauinteressenten die Möglichkeit zu eröffnen, bereits fertiggestellte Schutzräume zu besichtigen.

Informationen gibt die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft e.V., Geschäftsstelle, Weinheimer Straße 54, 6806 Viernheim.

Neue Seminare im „Haus der Technik“

Zum Angebot an Seminaren des „Haus der Technik“, einem Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, in Essen gehören wiederum verschiedene Veranstaltungen, die für Fachleute von Interesse sind:

„Brandschutz und Feuersicherheit“ – Methoden und Erfahrungen zur Schadenverhütung: 16./17. September 1981, Leitung: Brand-Ing. Isterling.

„Vorbeugender Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren“: 28. September 1981, Leitung: Oberbrandrat Dipl.-Ing. Heise.

„Strahlenschutzkurs für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Techniker“: 13./14. November 1981.

„Brandschutz und Feuersicherheit“: 11./12. November 1981, Leitung: Brand-Ing. Isterling.

Ausführliche Programme können angefordert werden vom Haus der Technik, Hollestraße 1, 4300 Essen, Tel.: (0201) 18031.

„Europrotection '81“ in Paris

Vom 20. bis 23. Oktober 1981 findet auf dem Ausstellungsgelände am Flughafen Le Bourget bei Paris zum achten Male die „Europrotection – Eurosecrüté '81“ statt, eine Ausstellung für Brandschutz, Sicherheit und Arbeitsschutz. Im Jahre 1979, bei der letzten „Europrotection“, hatten 467 Aussteller, davon fast 200 aus dem Ausland, auf 2800 Quadratmetern ihre Erzeugnisse vorgestellt; es wurden 25000 Besucher aus 45 Ländern gezählt.

Informationen über die „Europrotection '81“: 8, rue de la Michodière, F 75002 Paris.

Fundsachen

„Wenn ich erst sage, was zu tun ist, wenn die Katastrophe da ist, dann ist sie perfekt.“

Dr. Jürgen Morlok, F.D.P.-Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg

„Mir wäre lieber, wenn derjenige, der Steuern sparen und sein Geld anlegen will, es nicht in Ölbohrversuche in Kanada steckt, sondern es hier in den Zivilschutzbau investieren könnte.“

Rolf Klein, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag

Thema „Zivile Verteidigung“
im Deutschen Bundestag

Bundesinnenminister Baum:

„Ohne die Bereitschaft, materielle Opfer zu bringen, wird der Zivilschutz auch in den nächsten Jahren unvollständig bleiben“

Sprecher der Regierungskoalition und der Opposition stellten ihre Standpunkte zur zivilen Verteidigung klar heraus – Unterschiedlich beurteilt: der Schutzraumbau – Generell mehr Eigeninitiative des Bürgers gefordert

Am Donnerstag, dem 4. Juni 1981, fand im Deutschen Bundestag in Bonn die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 1981 statt; im Rahmen der zweiten Lesung wurde traditionell in einer Generaldebatte über die allgemeinen politischen Probleme diskutiert. Bei der Beratung des Einzelplans des Geschäftsbereichs des Bundesministers des Innern gingen die Sprecher aller drei Bundestagsfraktionen und der Bundesinnenminister auch ausführlich auf den Einzelplan 36 (Zivile Verteidigung) ein. Nachstehend geben wir in Auszügen jene Diskussionsbeiträge wieder, in denen sich die Abgeordneten Dr. Hirsch (F.D.P.), Dr. Hackel (CDU/CSU) und Dr. Nöbel (SPD) sowie Bundesinnenminister Baum (F.D.P.) mit den Fragen der zivilen Verteidigung befaßt haben.

Konzentration der Mittel

Dr. Hirsch (F.D.P.): „... Die Mittel in diesem Bereich sind knapp; das ist keine Frage. Hier wird immer wieder auf den Schutzraumbau hingewiesen. Ich frage mich, ob bei beschränkten Mitteln die Konzentrierung der Mittel auf den Schutzraumbau wirklich sinnvoll ist oder ob das nicht – für den Kriegsfall – einem Kriegsbild entspricht, das nicht mehr zur Zukunft gehört. Man muß, denke ich, dafür sorgen, daß beschränkte Mittel so eingesetzt werden, daß sie nicht nur im sogenannten erweiterten Katastrophenfall, sondern in vernünftiger Weise auch bei normalen Katastrophenfällen – wenn ich diesen Ausdruck verwenden darf – eingesetzt werden können, z. B. bei Naturkatastrophen.

Dazu gehört auch die Sorge für die Menschen, die im einfachen und im erweiterten Katastrophenschutz tätig sind. Über eine Million Menschen sind freiwillig in entsprechenden Organisationen. Diesen Bürgern haben wir für ihren Einsatz und ihre Opferbereitschaft zu danken. Wir sind verpflichtet, die beschränkten Mittel, die in diesem Bereich zur Verfügung stehen, in erster Linie für diejenigen einzusetzen, die dort Freizeit, Energie und Arbeit einbringen, um ihren Mitmenschen zu helfen. Als Beispiele nenne ich die freiwillige Feuerwehr, das THW, den Samariterbund, die Johanniter, die Malteser, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und andere. Hier müssen wir die Mittel, die wir haben, in erster Linie konzentrieren, um nicht nur etwas Segensreiches zu schaffen und zu machen, sondern um gleichzeitig dafür zu

sorgen, daß die Mittel, die wir einsetzen, wirklich einem vernünftigen Verwendungszweck zugeführt werden können ...“

„Stiefkind der Regierungspolitik“

Dr. Hackel (CDU/CSU): „... Meine Aufgabe ist es, einiges zur zivilen Verteidigung zu sagen. Und wer über zivile Verteidigung und den Einzelplan 36 reden soll und reden muß, der hat eigentlich eine traurige Aufgabe zu erfüllen. Denn offensichtlich ist die zivile Verteidigung das Stiefkind der Regierungspolitik.

Seit Jahren versucht die Union im Bundestag, die Debatte über die zivile Verteidigung im Bundestag zu beleben und ihr den Stellenwert zu geben, der der zivilen Verteidigung eigentlich gebührt. Aber besonders dann, wenn man dazu kommt, einen richtigen Zusammenhang zwischen Zivilverteidigung und zivilem Bevölkerungsschutz einerseits und militärischer Verteidigung als wirksamer Abschreckung zur Erhaltung des Friedens andererseits in Einklang miteinander zu bringen – auch Sie, Herr Kollege Hirsch, haben das soeben getan –, gehen offensichtlich bei einigen Kollegen ideologische Schranken herunter. Da wird gesperrt. Da geht es plötzlich nicht mehr weiter. Das Interessante ist, daß in diesem Bereich die polemische Debatte nicht geführt wird, wie sie etwa gestern abend am Ende einer Verteidigungsdebatte geführt worden ist, sondern ein gewisses Nichtstun wird demonstriert, indem zu bestimmten Fragen beharrlich geschwiegen wird. Dieser Bereich zeichnet sich schließlich drittens durch das Fehlen jeglicher Initiativen und neuer Impulse aus.

Der Kollege Dregger hat in der Aussprache zur Regierungserklärung am 28. November 1980 im Bundestag gesagt: Die neue Regierungserklärung erwähnt das Thema – gemeint ist der Zivilschutz – nur mit einem einzigen Satz, Herr Bundesminister, ohne eine Handlungsankündigung damit zu verbinden.

Heute, bei der zweiten Lesung, müssen wir feststellen: Das, was damals gesagt worden ist, schlägt sich in Zahlen und Fakten innerhalb des Haushaltsplanes nieder. Der sowieso geringe Ansatz des Einzelplans 36, der 756 Millionen DM betragen hat, ist um 16,2 Millionen DM noch einmal gekürzt worden und hat heute ein Volumen von 740 Millionen DM. Das ist weniger als das

Volumen des Haushaltsplans der Erzdiözese Bonn/Köln. Das geben wir in der ganzen Bundesrepublik für zivile Verteidigung aus. Das ist eine Steigerung um 1,4%. Man stelle sich das einmal im Zusammenhang mit einer Zuwachsrate des Gesamthaushalts um 7,2% vor.

Dabei ist inzwischen, Herr Kollege Hirsch – auch darauf möchte ich eingehen, weil Sie es angesprochen haben –, offensichtlich doch weithin bekannt, und zwar auch bei Leuten, die sich sehr intensiv mit der zivilen Verteidigung beschäftigen und ideologisch sicher nicht in erster Linie uns zuzurechnen sind, etwa Carl Friedrich von Weizsäcker, daß Zivilschutzvorbereitungen eben nicht die Kriegsgefahr erhöhen und durchaus modern im Sinne einer modernen Verteidigung sind.

Im Gegenteil, wer solche Argumentation bringt, muß davon ausgehen, daß die Verteidigungsbereitschaft verringert wird. Deswegen ist ja auch vor Jahren von der Regierung, von der Opposition, von den verschiedensten politischen Kräften übereinstimmend festgestellt worden, daß das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Verteidigung bei den Ausgaben die Größenordnung 1:20 haben sollte. 1980 hatten wir ein Verhältnis von 1:53; 1981 werden wir wahrscheinlich, so wie sich das im Moment darstellt, ein Verhältnis von 1:56 haben.

Darauf, was das bedeutet, komme ich gleich zurück. Dies ist ein unhaltbares Mißverhältnis. Wir müssen also den Gesamtbereich Verteidigung sehen und dürfen nicht versuchen, einen einzelnen Bereich von den anderen Bereichen abzukoppeln, meine Damen und Herren.

Der Zivilschutz, meine Damen und Herren, darf nicht losgelöst, getrennt von der gesamten Verteidigungslast gesehen werden. Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, zu begreifen, daß es in Zukunft nicht nur um die Frage geht: Welche Auswirkungen hat Zivilschutz, zivile Verteidigung im psychologisch-militärischen Bereich? Mindestens genauso wichtig sind die sozialen und die humanitären Gesichtspunkte, die bei der zivilen Verteidigung in der Zukunft eine Rolle zu spielen haben."

Kühbacher (SPD): „Herr Kollege Dr. Hackel, würden Sie diesem Haus mitteilen wollen, in welchem Rüstungsbereich Sie auf ein Waffensystem und in welchem Teilstreitkräftebereich – Heer, Luftwaffe, Marine – Sie auf Personal verzichten können, um im Bereich der zivilen Verteidigung ein Mehr leisten zu können? Denn den Haushalt wollen wir ja insgesamt – darüber wird

hier seit zwei Tagen intensiv diskutiert – nicht weiter ausweiten.“

Dr. Hackel (CDU/CSU): „Herr Kollege Kühbacher, ich komme gleich dazu, was insbesondere im Zusammenhang mit der zivilen Verteidigung zu kritisieren ist, sowie zu dem, was Sie sich in den Beratungen der einzelnen Haushalte im finanziellen Bereich haben zuschulden kommen lassen. Hier müssen wir in Zukunft versuchen, Wege für eine gemeinsame Lösung zu finden, um im zivilen Bereich weiterzukommen. Denn im Falle eines Krieges, aber auch im Fall von Katastrophen ist es ja so, daß wir die schwächsten Glieder der Gesellschaft am meisten gefährdet sehen, nämlich die Kinder, die Alten, die Gebrechlichen und die Kranken. Um so erstaunlicher ist es, daß es in diesem Bereich gerade von der sozialliberalen Koalition so wenig Anstöße gibt, den Zivilschutz weiter zu verbessern.“

In der Diskussion über Zivilschutz wird, insbesondere wenn von Schutzbaumaßnahmen die Rede ist, immer die Frage gestellt: Inwieweit ist wirklich ein totaler Schutz möglich? Totaler Schutz wird nicht möglich sein – das wissen wir –, aber das ‚Alles-oder-nichts-Denken‘ birgt doch eine erhebliche Gefahr in sich, nämlich die Gefahr, daß wir gar nicht anfangen, z. B. im Bereich der Schutzbaumaßnahmen, mehr zu tun, als in der Vergangenheit geschehen ist. Obwohl der Minister, Herr Kollege Hirsch, hier gelegentlich angekündigt hat, daß gerade bei den Schutzbauten noch einiges getan werden müsse – insbesondere sollten auch private Schutzbaumaßnahmen intensiviert werden –, sagen Sie, wir sollten keinerlei Geld in diesen Bereich stecken. Ich bin da etwas anderer Meinung: Es ist durchaus möglich, daß wir einen Teil von Schutzbaumaßnahmen im Bereich des Zivilschutzes finanziell unterstützen. Das ist sinnvoll, und das bringt auch in Zukunft etwas.

Die Bedeutung der zivilen Verteidigung ist nicht allein daran zu messen – wengleich sie daran auch zu messen ist –, in welchen Bereichen Katastrophenschutz praktiziert wird. Deswegen bin ich etwas erstaunt darüber gewesen, daß die F.D.P. und die SPD auch den Einzelplan 36 während der Haushaltsberatungen schlicht und einfach überrollt haben. Hier sind Streichungen vorgenommen worden, die eigentlich nicht hätten vorgenommen werden dürfen. Und vor allem: Das, was gestrichen worden ist, ist im Grunde genommen in den Einzelplan 36 nicht wieder eingebaut worden, obwohl er schmalbrüstig genug ist. Auch dem Vorschlag, den wir gemacht haben, dieses Geld insbesondere bei den öffentlichen Schutzbaumaßnahmen einzusetzen,

ist die Koalition nicht gefolgt. Ich finde es sehr schade, daß wir uns auf diesem Gebiet nicht einigen konnten.

Meine Damen und Herren, es hat schon seit ewigen Zeiten einen Streit im Haushaltsausschuß und auch im Innenausschuß darüber gegeben, daß der Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – in erheblichem Maße von der Deutschen Bundespost belastet wird, und zwar durch die Abgabe von Gebühren an die Deutsche Bundespost. Es geht hierbei um eine Größenordnung von über 60 Millionen DM. Diese über 60 Millionen DM sind in den verschiedenen Ausschüssen wiederholt angesprochen worden. Die Bundespost oder die Bundesregierung war nicht in der Lage, hier eine Regelung zu finden oder einen Vorschlag zu machen. Herr Bundesminister, was die Bundespost betrifft, so haben wir in diesem Jahr eine ‚Telefonsteuer‘ in der Größenordnung von 1,3 Milliarden DM zu bezahlen. Diese 1,3 Milliarden DM sind fast das Doppelte von dem, was im gesamten Haushalt der zivilen Verteidigung veranschlagt ist. Ist es denn nicht möglich, diese 60 Millionen DM aus dem Bereich der zivilen Verteidigung herauszunehmen und sie in anderen Bereichen anzusiedeln und damit auch von seiten der Bundespost etwas für diesen Bereich zu leisten, der doch wirklich groß genug und wichtig genug ist?

So wie die Waffensysteme für die Bundeswehr von Wichtigkeit sind, so spielen beim Katastrophenschutz die Geräte, die Systeme und die Fahrzeuge eine wichtige Rolle. Noch wichtiger ist, daß man den einzelnen Menschen sieht, der dahintersteht. Der Mensch muß im Ernstfall eintreten, organisieren; er muß helfen. Hier nehmen die Hilfsorganisationen – das wurde schon gesagt –, angefangen beim Technischen Hilfswerk bis hin zum Roten Kreuz eine herausragende Stellung ein. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, und insbesondere Sie, Herr Minister, bitten, doch dafür zu sorgen, daß es nicht dazu kommt, daß pauschale Kürzungen sowohl beim Personal als auch bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Zukunft auch über diesen Bereich hinwegfegen. Der Handlungsspielraum dieser Organisationen, aber auch die Übungsmöglichkeiten dieser Organisationen werden so weit eingeschränkt, daß es im Prinzip kaum noch zu vertreten ist, wenn die Einschränkungen über das Maß, das sowieso schon vorgeesehen ist, noch hinausgehen. Die Menschen, die dort tätig sind, haben schließlich nicht nur eine Funktion innerhalb ihrer Verbände selbst, sondern sie erfüllen natürlich auch als Einzelpersonen eine Multiplikatorenfunktion, indem sie ihren Freund, ihren Nachbar, ihre Familie, ihre unmittelbare Umwelt auf das aufmerksam machen, was

in der zivilen Verteidigung not tut, daß nämlich auch der Selbstschutz in stärkerem Maße in den Vordergrund tritt, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wenn wir das bedenken und davon ausgehen, daß wir im Bereich der zivilen Verteidigung im Prinzip für die Zukunft eine soziale Aufgabe zu erfüllen haben, werden wir uns auch darüber im klaren sein, daß wir einer längerfristigen gedanklichen Konzeption bedürfen, daß wir auch längerfristige finanzielle Konzeptionen haben müssen, daß wir eine Beeinflussung des öffentlichen Bewußtseins erreichen müssen und daß wir den Willen aufbringen müssen, die schon vorhandene Bereitschaft zum Selbstschutz zu fördern. Zivile Verteidigung ist aus meiner Sicht und aus der Sicht der Union eine der wichtigsten sozialen und eine der wichtigsten humanitären Aufgaben der 80er Jahre."

Effektive Steigerung von 6,4 Prozent

Dr. Nöbel (SPD): „Mein Herr Vorredner hat im Zusammenhang mit der zivilen Verteidigung von einer traurigen Aufgabe gesprochen und gemeint, es handle sich bei dieser politischen Aufgabe um das Stiefkind der Regierungspolitik.“

Ich muß feststellen, daß der Beitrag meines Vorredners hier ansonsten sehr inhaltslos heruntergespult wurde.

Es fehlt Ihnen noch sehr viel Sachwissen. Ich will Ihnen jetzt einmal sagen, was richtig ist. Richtig ist, daß der Ansatz 1981 in Höhe von 740,6 Millionen DM gegenüber der Ist-Ausgabe 1980 – diese muß ich zum Vergleich heranziehen – in Höhe von 703,4 Millionen DM zunächst einmal ein Plus von 5,3% beinhaltet.

(Zuruf von der CDU/CSU: Milchmädchenrechnung!)

– Jetzt bekommen Sie die ‚Milchmädchenrechnung‘. Das heißt in Zahlen ausgedrückt: 37,2 Millionen DM mehr gegenüber der Ist-Ausgabe 1980. Dies ist der erste Punkt. Das ist aber erst die halbe Wahrheit . . .

Das ist, wie gesagt, noch nicht die ganze Wahrheit, weil die Kürzung, auf die hier hingewiesen worden ist, um zirka 9,5 Millionen DM im Aufgabenbereich des Bun-

desministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine effektive Kürzung bedeutet, sondern nur aus zollrechtlichen Gründen vorgenommen worden ist. Wenn ich hier ein wahrheitsgemäßes Bild zeichnen will, muß ich diese 9,5 Millionen DM also noch auf die zusätzlichen 37,4 Millionen DM draufsatteln. Dann komme ich – das ist dann die Wahrheit, was diesen Haushaltstitel angeht –

(Zuruf von der SPD: Das paßt ja nicht ins Klischee!)

– Ja, das wissen sie nicht. Deshalb sage ich ja, was richtig ist. Das habe ich angekündigt, und das möchte ich jetzt auch zu Ende führen. Das bedeutet eine effektive Steigerung um 6,4%. In Zahlen ausgedrückt ist das eine Steigerung um 44,7 Millionen DM. Das sind zunächst einmal die Zahlen. Und das ist auch die Antwort auf das, was hier an angeblichen Kürzungen vorgenommen wurde.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege, was mein Herr Vorredner offenbar nicht weiß. Es war die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die vor drei Jahren ein Aktionsprogramm erarbeitet hat. Und dieses Aktionsprogramm ist dann hier vom Hause auch einstimmig beschlossen worden. Dieses Konsolidierungsprogramm, das von uns ursprünglich ganz bescheiden auf vier Jahre vorgesehen war, ist mittlerweile auf zehn Jahre erweitert worden. Somit haben wir also Schwerpunkte gesetzt.

Wir haben 1979/80, als dieses Programm wirksam wurde, 2200 Fahrzeuge neu beschafft und den Organisationen, von denen Herr Hirsch gesprochen hat und die Sie auch erwähnt haben, zur Verfügung gestellt. Wir werden in 1981 wiederum 1100 Fahrzeuge neu beschaffen und diesen freiwilligen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen.

Das bedeutet, daß wir schon seit 1979, seit drei Jahren also, jeweils das Dreifache an Fahrzeugen jährlich wie in den vorhergehenden Jahren angeschafft haben.

Im Schutzraumbau haben wir in diesem Jahr 9 Millionen DM mehr als im Vorjahr zur Verfügung, nämlich 68,1 Millionen DM – gegenüber 1980 59,1 Millionen DM. . . . Ich setze das hier nur einmal fort, damit Sie lernen, was für eine Konzeption wir im Bereich Zivilverteidigung haben. 30 Großschutzräume, also Mehrzweckeinrichtungen, mit ca. 70 000 Schutzplätzen sind im Bau. Weitere 100 Großvorhaben für ca. 150 000 Schutzplätze sind in der Planung. 15 Schulschutzräume mit 17 000 Plätzen sind im Bau. Ferner sollen bis

1985 150 Altbunker saniert werden. Da kann man natürlich herumtrotzen und mehr fordern. Das ist aber am allerwenigsten dann seriös, wenn sich hier ein Mitglied der CDU/CSU-Fraktion hinstellt, solches anmahnt und verschweigt, daß erstens nur ein gewisser Grundschutz möglich ist – man muß bereit sein, das der Öffentlichkeit zu sagen – und daß wir zweitens realistisch auf eine langfristige Entwicklung angewiesen sind, die wir in Kauf nehmen müssen, weil drittens diejenigen, die in der echten Wiederaufbauphase Regierungsverantwortung trugen, seinerzeit die Katastrophe im Katastrophenschutz verschuldet haben. Sie müssen mal die alten Protokolle nachlesen. Ich habe das längst hinter mir, Ihre Redner nicht.

Schutzraumbau war für Sie während ihrer Regierungsverantwortung ein Tabu. Statt dessen ließen Sie damals eine Zeitschrift in jeden Haushalt verteilen, in der es hieß, man brauche sich nur eine Aktentasche über den Kopf zu halten, um sich vor den Gefahren einer Atombombe schützen zu können. Das war Ihre Schutzraumkonzeption seinerzeit, als Sie Regierungsverantwortung trugen.

Schließlich hat 1966, wenn Sie es noch genauer wissen wollen, das Haushaltsstrukturgesetz der Zivilverteidigung völlig den Garaus gemacht, weil von der sozialdemokratischen Opposition initiierte Gesetzesvorhaben, die hier auch durchgebracht werden konnten, aufgrund der Situation des Jahres 1966 nicht mehr in Kraft treten konnten. Das sind doch alles Tatsachen, die Sie nicht bestreiten können.

Ich gebe eines zu: Natürlich kann die von uns programmierte öffentliche Förderung nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wir müssen das Ganze doch realistisch sehen."

Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU): „Herr Kollege, würden Sie dem Hohen Hause wenigstens zugeben, daß das von Ihnen genannte Haushaltsstrukturgesetz gemeinsam mit Ihrer Fraktion verabschiedet worden ist?“

Dr. Nöbel (SPD): „Was war denn der Grund, daß wir da mitziehen mußten? Um diesen Staat vor dem Bankrott zu retten! Das war doch damals die Situation.“

Sie wissen doch, weshalb dieses Gesetz damals erforderlich war, und Sie wissen, daß Sie froh waren, als unsere Fraktion mit in die Große Koalition hineinging, nämlich um Ihnen zu helfen. So war das damals.

Ich will zurückkommen auf den Bereich der zivilen Verteidigung. Weil die öffentliche

Förderung, wie gesagt, nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann, danken wir ganz besonders – ich schließe mich da dem Kollegen Hirsch an – den ungefähr 1,2 Millionen freiwilligen Helfern in den Organisationen wie DLRG, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe usw.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Rotes Kreuz haben Sie vergessen!)

– Deutsches Rotes Kreuz!

Erste Priorität hat bei uns die Verbesserung der Ausstattung. Da sind wir uns mit den Liberalen einig. Erste Priorität hat die Förderung dieser freiwilligen Helfer, sowohl was die Ausstattung der Einheiten angeht als auch ihre Unterbringung.

Dies wird in den kommenden Monaten und Jahren Priorität haben. Zufrieden sind wir damit – das will ich auch einmal sagen –, daß der Hubschrauberrettungsdienst mit seinen 18 Rettungsstationen kontinuierlichen Betrieb und schnellen Einsatz gewährleistet. Er ist vorbildlich in ganz Europa und weit darüber hinaus.

Außerdem kommt es jetzt darauf an, die vom Deutschen Bundestag gegen Ende der letzten Legislaturperiode am 3. Juli 1980 einstimmig beschlossene Empfehlung realisieren zu helfen. Da müßten Sie mittun, denn Sie haben mitbeschlossen. Zu beurteilen, ob Ihnen das reichte oder nicht reichte, ist nicht mein Geschäft. Sie können höchstens sagen, Sie hätten es verschlafen. Das vermag ich nicht zu beurteilen; ich unterstelle es Ihnen nicht.

Bleiben wir also erst einmal bei diesen gemeinsamen Forderungen, die wir aufgestellt haben! Da geht es darum, die Zivilschutzgesetzgebung erst einmal zu vereinfachen und somit zu verbessern. Das ist Punkt eins, der uns am wichtigsten ist. Da ist in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ein bißchen viel durcheinander gewesen.

Es geht darum, als Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien zu erlassen, in denen die Organisation und die Koordination der zivilmilitärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund und Ländern verbindlich geregelt sind. Das ist ein Schwerpunkt.

Weiter geht es um die Vorlage des Gesundheitssicherstellungsgesetzes. Da sind wir nach dem, was wir erfahren haben, optimistisch.

Es geht nicht zuletzt um eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung.

Lassen Sie mich als Schlußsatz sagen: Bezüglich der Aufklärung der Bevölkerung – aber nicht nur diesbezüglich – war der heutige Redebeitrag des Oppositionsvertreters wieder einmal ein ganz schlechtes Beispiel."

An die Selbstverantwortung der Bürger appellieren

Baum, Bundesminister des Innern:

„... Herr Kollege Hackel, Sie haben im Grunde Selbstverständlichkeiten ausgesprochen. Niemand wird Ihnen bestreiten – ich jedenfalls werde es nicht tun –, daß die Zivilverteidigung ein wichtiges Stück der Gesamtverteidigung ist. Wir haben in diesem Parlament, Herr Kollege Dregger, wiederholt darüber diskutiert. Die Vorwürfe, die Sie auch an die Adresse des Herrn Kollegen Nöbel und die Koalitionsfraktion gerichtet haben, sind meines Erachtens völlig unbegründet. Die einzige Bewegung, die überhaupt stattgefunden hat, ist auf Initiative der Koalition erfolgt.“

Gerster (Mainz) (CDU/CSU):

„Herr Minister, würden Sie entgegen den Rechenkünsten des Kollegen von der SPD bestätigen, daß bei einer Gesamtsteigerung des Bundeshaushaltes um 7,2% die zivile Verteidigung mit einer Steigerung, die mehr bei 1% als bei 2% liegt, finanzmäßig in diesem Haus eine negative Priorität bekommen hat?“

Baum, Bundesminister des Innern:

„Herr Kollege, ich würde das so nicht sagen. Die Zuwachsrate liegt sicherlich unter der Steigerungsrate des Bundeshaushaltes. Sie liegt aber zum Beispiel wesentlich über der Steigerungsrate des Haushaltes des Bundesinnenministeriums. Wichtig ist doch, daß wir die Kontinuität des Ausgabenprogramms beibehalten.“

Ich muß feststellen, daß wir das Konsolidierungsprogramm, das wir im letzten Jahr im Bundessicherheitsrat verabschiedet haben – es läuft über einen Zeitraum von zehn Jahren und kostet über eine Milliarde DM – fortführen können. Darauf haben sich die Organisationen eingestellt. Dieses Programm sollte gesichert bleiben. Das schafft auch bei den Hilfsorganisationen Vertrauen.

Viele, die hier gesprochen haben, haben recht: Es ist wichtig, daß wir die Menschen, die sich im Bereich der Zivilverteidigung

ehrenamtlich betätigen, ausrüsten, daß wir ihnen die notwendige Ausrüstung, die Fahrzeuge und die Unterkünfte geben. Das geschieht mit diesem Sonderprogramm, so daß Sie zur Kritik keinen Anlaß haben. Daß wir für diesen Aufgabenbereich gerne mehr Geld gehabt hätten, Herr Kollege Gerster, ist überhaupt keine Frage.“

Gerster (Mainz) (CDU/CSU):

„Würden Sie unter ‚Kontinuität‘ auch verstehen – da Sie das, seitdem Sie Minister für die zivile Verteidigung sind, herausstellen –, daß der Anteil der Schutzraumplätze für die Bevölkerung weiterhin unter 3% bleibt, wie es seit Jahren festzustellen ist!“

Baum, Bundesminister des Innern:

„Herr Kollege Gerster, selbst wenn es so ist, welche Schlußfolgerung ziehen Sie denn daraus? Möchten Sie, daß dieser Staat mit Steuergeldern Schutzräume baut? Ich bin nicht der Meinung, daß das in erster Linie Aufgabe des Staates ist – er leistet Zuschüsse hierzu. Ihre Fraktion tritt für Subsidiarität ein, Ihre Fraktion tritt für Selbstverantwortung ein. Wenn die Bürger Sicherheit brauchen – sie brauchen Sicherheit –, dann ist das zu allererst ihre eigene Entscheidung und keine Sache von Steuergeldern.“

(Dr. Dregger [CDU/CSU]: So einfach ist das!)

– So einfach ist es, Herr Dregger, denn der Staat ist überfordert, wenn er jedem einzelnen Bürger einen Schutzraum zur Verfügung stellen sollte.

Im übrigen würde ich mir sehr überlegen, Angriffe gegen die Bundesregierung zu unternehmen. Länder und Gemeinden haben hier eine ebenso große Verantwortung. In den Gemeinden ist sehr viel gebaut worden. Sehr viele, schöne, sichtbare Dinge und sehr wenig Schutzräume sind gebaut worden. Das ist eine autonome Entscheidung, die von jeder einzelnen Gemeinde getroffen wird.

Ich meine, daß für den Zivilschutz die Bereitschaft der Bevölkerung, selbst einen aktiven Beitrag zu leisten, eine unerläßliche Voraussetzung ist. Wir sollten nicht immer auf den Staat sehen. Ohne die Bereitschaft, Herr Kollege Gerster, materielle Opfer zu bringen, wird der Zivilschutz auch in den nächsten Jahren unvollständig bleiben. Sie werden nicht davon ausgehen können, daß die Steigerungsraten, die Sie sich vorstellen, in den Haushaltsplänen realisiert werden können. Wir müssen alle an die Selbstverantwortung der Bürger appellieren ...“

Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler,
Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern
Große Pläne und große Worte nutzen nichts:

Planungen für den Zivilschutz müssen mit den finanziellen Gegebenheiten in realistischer Weise in Einklang gebracht werden

Die Zielvorstellungen der Bundesregierung für den Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung des Katastrophenschutzes – Eine humanitäre Aufgabe, die für die Gesellschaft sehr wichtig ist

Vor der Vollversammlung 1981 der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) – AGBF –, die am 27. und 28. April 1981 in Berlin stattfand, hielt der Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler, einen vielbeachteten Vortrag über die „Zielvorstellungen der Bundesregierung für den Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung des Katastrophenschutzes“. Das Zivilschutz-Magazin veröffentlicht die grundsätzlichen Ausführungen Wedlers nachstehend im Wortlaut.

Ein wirksamer Zivil- und insbesondere Katastrophenschutz ist ohne die Feuerwehren nicht vorstellbar. Als Berufsfeuerwehren sind Sie das professionelle Element in unserem System, das sich ganz überwiegend auf die ehrenamtliche Mitwirkung von Freiwilligen stützt. Ihre Leistungsfähigkeit, Ihr Können ist von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung von Unglücksfällen, Schäden und Katastrophen in unseren großen Städten.

Ich begrüße es daher sehr, daß Sie mir die Gelegenheit geben, in Ihrem sachverständigen Kreis zu einigen Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes Stellung zu nehmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Zivilschutz nach wie vor zu den sowohl im politischen Raum als auch in der Öffentlichkeit sehr umstrittenen und schwierig zu behandelnden Themen gehört. Auch die Diskussionen innerhalb der am Zivilschutz beteiligten Organisationen sind nicht immer frei von Problemen und Mißverständnissen. Ich will versuchen, mit meinen Ausführungen zur notwendigen Klarheit über die weitere Entwicklung beizutragen.

Das Thema meines Vortrages ist von Ihnen so gewünscht und formuliert worden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich schon aus zeitlichen Gründen auf wenige Punkte, die mir wesentlich erscheinen, beschränken muß. Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Aussagen zum Zivilschutz machen. Danach werde ich kurz auf den Schutzraumbau und den Selbstschutz ein-

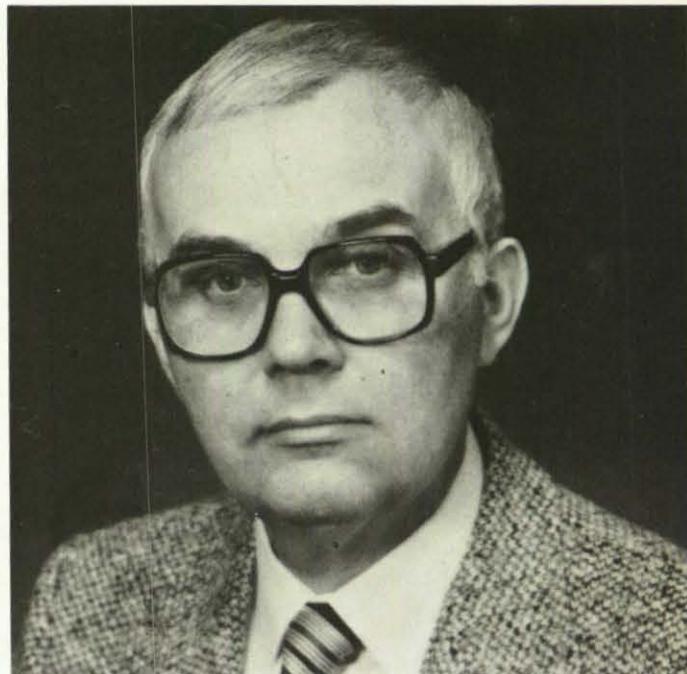
gehen, um dann auf den erweiterten Katastrophenschutz zu kommen. Bei diesen Ausführungen werde ich auch auf einige kritische Hinweise eingehen, die in dem Sachstandsbericht des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 28. Januar 1981 enthalten sind.

Grundfragen des Zivilschutzes

In Ihrem Kreise bedarf es keiner Betonung und Begründung, daß Zivilschutz zu den Aufgaben der Krisenvorsorge gehört, denen sich kein Staat, keine Gesellschaft entziehen kann und darf. Zivilschutz befaßt sich mit der Warnung und dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren in einem Verteidigungsfall sowie ihrer Rettung aus diesen Gefahren. Solange es keine Garantie dafür gibt, daß wir auch künftig von einem Krieg verschont bleiben, müssen wir aus Verantwortung vor unseren Mitbürgern Vorsorgemaßnahmen treffen.

Näher behandeln möchte ich einige Grundfragen, die gerade für die tägliche Praxis von besonderer Bedeutung sind und über die zwischen denen, die politische Verantwortung für den Zivilschutz tragen und denen, die in ihm mitwirken, volle Klarheit bestehen sollte.

Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im Bundesministerium des Innern.



Es sind dies die Fragen

- des Ausmaßes des Zivilschutzes,
- des Verhältnisses des Zivilschutzes zum friedensmäßigen Katastrophenschutz,
- der Bedeutung der Helfer und ihrer Organisationen im Zivilschutz und schließlich
- der Verteilung der Verantwortungen für den Zivilschutz in unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Ausmaß des Zivilschutzes

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es im Hinblick auf die Entwicklung der Nuklearwaffen gegen einen auf totale Zerstörung gerichteten Krieg keinen voll wirksamen Schutz gibt. Selbst wenn er technisch machbar wäre, würden die Kosten für den vollen Schutz der Bevölkerung unerschwinglich hoch sein. Ein mit diesem Ziel geführter Krieg ist allerdings nicht als der wahrscheinlichste Fall anzusehen, weil der Beginn eines solchen Krieges zur beiderseitigen totalen Zerstörung führen würde. Denn jede Supermacht hat die Fähigkeit zur Erwidern, zum Zweitschlag. Die Planungen für den Zivilschutz befassen

sich daher auch nicht mit einem solchen auf totale Zerstörung gerichteten Krieg.

Im Falle eines bewaffneten Konflikts wäre es wahrscheinlicher, daß die Waffeneinsätze begrenzt blieben, d. h. daß der Konflikt mit konventionellen Waffen beginnen würde und er möglicherweise auch zu taktischen Einsätzen nuklearer Waffen führen könnte. Für diesen wahrscheinlicheren Fall will der Zivilschutz Vorsorge treffen. Dabei ist mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß eine derartige Vorsorge überhaupt nicht bedeutet, mit dem Scheitern der Friedens- und Entspannungspolitik müsse gerechnet werden. Ein Haus wird nicht deshalb versichert, weil der Hauseigentümer an das Entstehen eines Brandes glaubt, sondern weil er die Möglichkeit eines Brandes nicht ausschließen kann und der Schaden sehr hoch sein könnte.

Kein Sachverständiger kann mit Sicherheit Art und Ausmaß eines begrenzten Krieges voraussagen und damit zugleich verbindliche Aussagen über Art und Ausmaß der notwendigen Zivilschutzmaßnahmen für die Bevölkerung geben. Es führt daher kein Weg daran vorbei, daß diejenigen, die auch sonst die Verantwortung für das Schicksal unseres Volkes tragen, nämlich die gesetzgebenden Körperschaften und die Bundesregierung, Art und Ausmaß der Zivilschutzmaßnahmen bestimmen. Sie müssen das Ausmaß der Krisenvorsorge und damit auch das Ausmaß des beim Bürger verbleibenden Risikos festlegen. Der Zivilschutz und die zivile Verteidigung insgesamt sind hier in keiner anderen Position als z. B. die Streitkräfte. Auch ihre Stärke und ihre Ausstattung wird von den politischen Entscheidungsgremien festgelegt. Selbstverständlich bedürfen diese Entscheidungen sachkundiger Vorbereitung. Kein Sachverständiger, keine im Zivilschutz mitwirkende Organisation kann aber die politische Entscheidung über das Ausmaß der Krisenvorsorge für den Bürger den nach unserer Verfassung dafür zuständigen Stellen abnehmen.

Diese Entscheidungen zum Zivilschutz können nicht isoliert von anderen unerläßlichen lebenswichtigen Aufgaben des Staates betrachtet werden. Es kann z. B. keinen Zivilschutz unter Zurückstellung der militärischen oder der sozialen Sicherheit in unserem Lande geben. Planungen für den Zivilschutz müssen daher mit den finanziellen Gegebenheiten des Staates in realistischer Weise in Einklang gebracht werden. Andernfalls schaden sie sogar dem Zivilschutz, wie insbesondere die Entwicklung des Schutzraumbaues und des Katastrophenschutzes in der Vergangenheit beweisen.

Große Pläne für den Zivilschutz und große Worte nützen allein nichts. Entscheidend sind vielmehr die Fortschritte, die mit Hartnäckigkeit, geduldiger Überzeugungsar-

beit und Stetigkeit Schritt für Schritt erreicht werden.

Dementsprechend haben sich der Bundesminister des Innern und die Bundesregierung in den letzten Jahren um Lösungen bemüht, die auch finanziell realistisch sind. Dadurch war es möglich, reale Fortschritte zu erzielen, die der Entwicklung des Zivil- und insbesondere Katastrophenschutzes einen neuen Impuls gegeben haben. Auf Einzelheiten werde ich noch zu sprechen kommen.

Da aber verständlicherweise immer die finanzielle Entwicklung im Vordergrund steht, möchte ich schon jetzt einige Zahlen nennen. Es standen an Mitteln zur Verfügung:

| | Zivilschutz | davon erweiterter KatS |
|------|---------------|---------------------------|
| 1977 | 445,9 Mio. DM | 143,8 Mio. DM |
| 1980 | 615,9 Mio. DM | 260,7 Mio. DM |

Bei der Angabe der Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung und insbesondere für den Zivilschutz ist es üblich geworden, sofort Vergleiche mit den Ausgaben für die militärische Verteidigung anzustellen und auf die Aussage in dem Weißbuch 1972 zur zivilen Verteidigung, es werde als Fernziel ein Verhältnis von 1:20 angestrebt, hingewiesen. Richtig ist, daß die Ausgaben für die zivile Verteidigung in einem angemessenen Verhältnis zu den militärischen Ausgaben stehen müssen. Die vergangenen Jahre haben aber eindeutig gezeigt, daß die Kostenstrukturen der militärischen Verteidigung und der zivilen Verteidigung nicht miteinander verglichen werden können. Es braucht hier nur auf die vergleichsweise hohen Personalausgaben im militärischen Bereich sowie auf die Kostensteigerung bei den Waffensystemen hingewiesen werden. Der Bundesminister des Innern hat daher wiederholt in Debatten und Gesprächen, auch mit dem Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes, darauf hingewiesen, daß die Aussage in dem Weißbuch 1972 überholt ist und auch nicht durch ein anderes Zahlenverhältnis ersetzt werden kann. Es hat keinen Sinn, Dinge, die nicht miteinander unmittelbar vergleichbar sind, in ein festes Zahlenverhältnis pressen zu wollen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Bundesminister des Innern sich nachdrücklich um eine Verbesserung der Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung und insbesondere den Zivilschutz bemüht hat. Die genannten Zahlen beweisen, daß dies mit Erfolg geschehen ist.

Das Verhältnis des Zivilschutzes zum friedensmäßigen Katastrophenschutz

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz können Einheiten, Einrichtun-

gen und Anlagen des Zivilschutzes sowie deren Ausstattung auch im Frieden eingesetzt werden, soweit dadurch Zwecke des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Es leuchtet, so glaube ich, auch ohne nähere Begründung sofort ein, daß eine solche Regelung vernünftig ist. Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes hat darüber hinaus eine gewisse institutionelle Verklammerung zwischen dem friedensmäßigen Katastrophenschutz und dem erweiterten Katastrophenschutz gebracht, die das Optimum an Verklammerung darstellen dürfte, was in Anbetracht der geteilten verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern möglich ist.

Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß diese Verklammerung sich gerade für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den erweiterten Katastrophenschutz günstig auswirkt. Der Gesichtspunkt, daß es sich bei diesen Mitteln nicht nur um vorsorgliche Maßnahmen für den Verteidigungsfall handelt, sondern damit auch ein Beitrag zur Stärkung des Katastrophenschutzes im Frieden geleistet wird, wird naturgemäß gern zur Kenntnis genommen.

In der Vergangenheit sind, wie Sie wissen, praktisch bei allen großen Katastrophen und bei vielen sonstigen Unglücksfällen Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes mit herangezogen worden.

Ich möchte nachdrücklich betonen, daß diese Einsätze auch für die Ausbildung und ganz besonders für die Motivation der Helfer von erheblicher Bedeutung sind. Es dürfte verständlich sein, daß freiwillige Helfer ihre Einsatzbereitschaft und ihre Leistungsfähigkeit nicht nur im Rahmen von Übungen, sondern auch in einem Ernstfall unter Beweis stellen möchten.

Der Einsatz von Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes im Frieden ändert jedoch nichts daran, daß die Bekämpfung von Katastrophen im Frieden nach dem Grundgesetz allein in den Verantwortungsbereich der Länder fällt. Sie haben daher auch die erforderlichen Vorkehrungen zur Krisenvorsorge zu treffen und dürfen dies nicht mit der Begründung unterlassen, der Bund halte ja ein Rettungspotential für den Verteidigungsfall vor.

Diese Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern muß bei der Kritik an Beschaffungsentscheidungen des Bundes beachtet werden. Als z. B. erörtert wurde, daß der Bund künftig nur noch Löschfahrzeuge LF 16 - TS und keine Löschfahrzeuge TLF 8 beschaffen will, waren sich die Vertreter des Bundes und der Länder voll bewußt, daß hieraus bei vielen Einheiten der freiwilligen Feuerwehren zunächst Schwierigkeiten entstehen können. Dabei war wiederholt auf die Bedeutung des TLF 8 für den frie-

densmäßigen Feuerschutz hingewiesen worden. Die Entscheidung mußte aber unter dem Gesichtspunkt des Brandschutzes im Verteidigungsfall getroffen werden. Sie mußte Vorrang vor Überlegungen zum friedensmäßigen Feuerschutz haben.

Daher vermag ich auch nicht die weitere Kritik in dem Sachstandsbericht des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 28. Januar 1981 anzuerkennen, die an der Entscheidung geübt wird, keine Schlauchwagen SW 2000, sondern nur noch die vollständige Bestückung zu beschaffen. Wenn kritisch angemerkt wird, daß ein Fahrzeug zwar im Verteidigungsfall, nicht aber ohne weiteres im friedensmäßigen Verwendungsbereich beordert werden könne und insbesondere die Kostenregelung ungeklärt sei, so wird auch hier verkannt, daß der Bund seine Entscheidung unter dem Gesichtspunkt des Verteidigungsfalles treffen mußte. Die vorgehaltene Schlauchkapazität kann durchaus auch im Frieden eingesetzt werden. Es kann vom Bund aber nicht verlangt werden, daß er ein Fahrzeug für den friedensmäßigen Einsatz beschafft oder sonst die Kosten dafür trägt. Vielmehr ist es Sache der Länder oder der Gemeinden, für ein Fahrzeug zu sorgen, wenn sie die für den Verteidigungsfall vorgehaltene zusätzliche Schlauchkapazität bei Katastrophen oder sonstigen Unglücksfällen im Frieden nutzen wollen.

Sicherlich wäre es sachlich erwünscht, wenn der Bund auch das Fahrzeug beschaffen könnte. Insofern habe ich Verständnis für die Anliegen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Dies würde aber voraussetzen, daß es keine finanziellen Probleme beim Bund gäbe. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Darum muß ich auch Sie um Verständnis dafür bitten, daß der Bund in seinem Aufgabenbereich Prioritäten und Schwerpunkte setzen muß und z.B. die Frage, auf welche Weise die zusätzliche Schlauchkapazität im Frieden eingesetzt werden kann, nicht im Vordergrund stehen darf.

Die Bedeutung der Helfer und ihrer Organisationen im Zivilschutz

Unser System des Zivilschutzes und vor allem des Katastrophenschutzes stützt sich weitgehend auf die freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung von Helfern und ihrer Organisationen ab. Der Bund wird dadurch von erheblichen Personalkosten entlastet. Darin liegt aber nicht die Hauptbedeutung des Systems. Der Bundesminister des Innern hat vielmehr immer wieder auf die gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Systems hingewiesen. Für den Zivilschutz ist es außerordentlich wichtig, daß die Gesellschaft, die Bevölkerung ihn als eine Angelegenheit verstehen, die jeden

Bürger angeht und die letztlich auch nur dann erfolgreich sein kann, wenn jeder Bürger selbst bereit ist, für Krisenfälle selbst vorzusorgen und in der Stunde der Not selbst mitzuhelfen. Wenn daher viele Tausende von freiwilligen Helfern im Zivilschutz mitwirken und damit zeigen, daß sie zur Hilfe für ihre Mitbürger bereitstehen, so ist dies von großem gesellschaftspolitischen Wert. Diese gesellschaftspolitische Seite ist für die deutschen Feuerwehren stets ein tragendes, ein selbstverständliches Element gewesen. Es gilt, diesen Aspekt auf den Gesamtbereich des Zivilschutzes auszudehnen.

Zur vollen Funktionsfähigkeit dieses Systems gehört auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Stellen in Bund und Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände und den im Zivilschutz mitwirkenden Organisationen einschließlich des hier besonders zu erwähnenden Deutschen Feuerwehrverbandes. Aus der Sicht des Bundesministers des Innern glaube ich sagen zu können, daß diese Zusammenarbeit als gut zu bezeichnen ist. Dem steht nicht entgegen, daß es in der Vergangenheit hin und wieder Mißverständnisse gegeben hat. Sicherlich werden auch in Zukunft die Organisationen aus ihrer Sicht Forderungen an den Bundesminister des Innern stellen, die er nicht oder nicht voll erfüllen kann. Diese natürlichen Interessengegensätze, wenn ich sie so nennen darf, stellen überhaupt nicht den Grundkonsens in Frage, der uns alle bei der humanitären Aufgabe des Zivilschutzes verbindet. Ich möchte im Gegenteil betonen, daß dieser Grundkonsens uns erlaubt und verpflichtet, offen und ohne Vorbehalte unsere Auffassungen auszutauschen und die unterschiedlichen Standpunkte zu erörtern. Der Bundesminister des Innern wird immer bestrebt sein, möglichst zu einem Einvernehmen zu kommen. Von der Sache und vor allem von der finanziellen Situation her war dies aber nicht immer möglich. Der Grundkonsens braucht dadurch nicht in Frage gestellt zu werden. Ich muß alle Beteiligten nochmals um Verständnis dafür bitten, daß niemand den politisch verantwortlichen Stellen – Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung – die Entscheidung abnehmen kann, verbindlich Art und Ausmaß der Krisenvorsorge und damit des Umfangs des beim Bürger verbleibenden Risikos festzulegen.

Die Verteilung der Verantwortung für den Zivilschutz in unserer bundesstaatlichen Ordnung

Es wird oftmals gesagt, für den Zivilschutz ist der Bund verantwortlich. Naturgemäß ist diese Aussage immer dann besonders beliebt, wenn es um die Mängel im Zivilschutz geht.

Richtig ist, daß der Bund die Verantwortung für die Gesamtplanung auf dem Gebiete des Zivilschutzes und für die Gesetzgebung trägt. Die Durchführung der Gesetze ist zumeist so geregelt, daß die Bundesauftragsverwaltung festgelegt ist. Aus diesem Grunde (nicht weil es sich um Zivilschutz handelt) muß der Bund die Zweckaufgaben tragen.

Da die Länder ganz überwiegend die Bundesgesetze durchzuführen haben und für Zivilschutzmaßnahmen außerhalb der Durchführung von Bundesgesetzen die Länder ohnehin selbst zuständig sind, trifft sie eine ganz entscheidende Mitverantwortung für den Zivilschutz. Die besten Planungen und gesetzlichen Regelungen des Bundes nützen letzten Endes nichts, wenn nicht die Länder für eine wirksame Durchführung sorgen. Dazu gehört vor allem auch, daß auf allen Verwaltungsebenen in den Ländern ausreichendes und qualifiziertes Personal für diese Aufgaben eingesetzt wird. Der Bundesminister des Innern wird auch in Zukunft immer bemüht sein, eng mit den Ländern, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, zusammenzuarbeiten, um dadurch der gemeinsamen Verantwortung für den Zivilschutz gerecht zu werden.

Selbstschutz und Schutzraumbau

Bevor ich zum Katastrophenschutz komme, möchte ich noch einige Anmerkungen zum Schutzraumbau und zum Selbstschutz machen. Beide Bereiche hängen insofern zusammen, als es in hohem Maße darum geht, daß der Bürger sich nicht nur auf die öffentliche Hilfe verläßt, sondern selbst Vorsorge für sich und seine Angehörigen trifft.

In Ihrem Kreise brauche ich nicht zu begründen, daß **Selbstschutz**, d.h. Eigenvorsorge und Selbsthilfe, auch bei einem hochentwickelten öffentlichen Katastrophenschutz unentbehrlich ist. Der Bundesminister des Innern hat hierauf in seiner im Jahre 1979 herausgegebenen Schrift „Zivilschutz heute“ nachdrücklich hingewiesen. Diese Schrift hat ein erfreulich großes Echo bei den Bürgern gefunden. Der Bundesverband für den Selbstschutz wird im Auftrage des Bundesministers des Innern demnächst mit einer weiteren Broschüre an die Öffentlichkeit herantreten, in der dem Bürger anschaulich und klar dargelegt wird, was er selbst für seine Sicherheit tun kann. Diese Schrift wird in einer hohen Auflage herausgegeben werden, um die immer noch vorhandenen großen Informationsdefizite zu beseitigen. Zusätzlich ist beabsichtigt, künftig in den Telefonbüchern die wichtigsten Informationen auf dem Gebiete des Selbstschutzes zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen dürften insge-

samt dazu führen, daß praktisch jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich über Vorbereitungen auf Notfälle zu unterrichten. Ich kann nur hoffen, daß viele Bürger davon Gebrauch machen werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß aus Anlaß einer Katastrophe das Interesse an Selbstschutzmaßnahmen sprunghaft ansteigt, danach aber schnell wieder abflacht. Hier müssen, glaube ich, alle am Zivilschutz beteiligten Organisationen versuchen, den Bundesverband für den Selbstschutz bei seiner Aufklärungsarbeit zu unterstützen.

Der **Schutzraumbau** ist mit Abstand das schwierigste Problem im Zivilschutz. Er ist bei uns unzureichend. Das ist nie verschwiegen und beschönigt worden. In der Zeit des Wiederaufbaues unserer Städte nach dem letzten Krieg ist die Chance, in großem Umfang Schutzräume einzurichten, nicht genutzt worden. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur. Ich kann auf sie aus Zeitgründen jetzt nicht näher eingehen. Nur einen Punkt möchte ich herausgreifen, weil er auch für die Zukunft entscheidende Bedeutung hat.

Obwohl der Bau von Hausschutzräumen so offenkundig im eigenen Interesse des Hauseigentümers und der Bewohner liegt, sind jedenfalls bisher die meisten Bauherren ohne gesetzlichen Zwang zum Bau von Hausschutzräumen nicht bereit. Als im Jahre 1965 ein Schutzbaugesetz erlassen wurde, erschien eine Schutzbaupflicht aber nur vertretbar, wenn der Staat zugleich wenigstens zur Übernahme eines Teils der durch den Einbau von Schutzräumen entstehenden Mehrkosten verpflichtet wurde. Da sich aber schnell herausstellte, daß der Bund nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügte, wurden Schutzbaupflicht des Bürgers und Kostentragungspflicht des Staates alsbald suspendiert.

So ist die Situation noch heute, und ich brauche nicht zu betonen, daß die finanzielle Lage des Bundes auch in den kommenden Jahren es nicht gestattet, ihm Kostentragungspflichten für Hausschutzräume aufzuerlegen.

Der Bund fördert aber auf freiwilliger Basis den Bau von Hausschutzräumen durch Zuschüsse und durch steuerliche Abschreibungen. Vor allem aber hat er seit 1979 verstärkt Mittel für den Bau öffentlicher Schutzräume zur Verfügung gestellt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß das Interesse der Bürger und der Gemeinden am Schutzraumbau in den letzten Jahren wesentlich zugenommen hat. Die Haushaltsmittel des Bundes sind im Bereich der öffentlichen Schutzräume auf Jahre im voraus verplant. Eine schnelle, ins Gewicht fallende Vergrößerung der Zahl der Schutzplätze ist mit den Haushaltsmitteln des Bundes allerdings nicht möglich. Vielmehr müssen langfristige Entwicklun-

gen die notwendigen Fortschritte bringen. Vor allem aber gilt es, immer wieder die Eigenverantwortung des Bürgers gerade in diesem Bereich zu betonen.

Erweiterter Katastrophenschutz

Das jetzige System des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, des sog. erweiterten Katastrophenschutzes, ist im Jahre 1968 durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes festgelegt worden. Seitdem haben vor allem drei Punkte immer wieder eine entscheidende Rolle gespielt:

a) Bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im Jahre 1975 haben sich Führungsprobleme ergeben.

b) Die in der Nr. 11 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes festgesetzte Stärke auf „vorerst 1 Prozent der Bevölkerung“ konnte aus finanziellen Gründen nicht erreicht werden.

Nach dieser Vorschrift sollen 200 000 Helfer des Verstärkungsteils voll und 400 000 Helfer des Ergänzungsteils teilweise vom Bund finanziert werden. Tatsächlich konnten aber im Verstärkungsteil nur rund 135 000 Helfer aufgestellt werden, während im Ergänzungsteil für rund 50 000 Helfer bestimmte Ausbildungskosten vom Bund getragen werden.

c) Die Einheiten des Verstärkungsteils konnten nicht voll ausgestattet werden. Zum Teil überalterte die vorhandene Ausstattung. Die dem Bundesminister der Finanzen zugeleiteten Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (STAN) wurden nicht genehmigt.

Bei dieser Sachlage mußte es vornehmliches Ziel des Bundesministers des Innern sein, ein realistisches Konzept für die Beseitigung dieser Hauptmängel zu entwickeln und mit seiner Durchführung zu beginnen. Ziel der kommenden Jahre ist es, das Konzept voll zu realisieren. Im einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Führungsstruktur

Die maßgebende organisatorische Ebene sowohl für den friedensmäßigen als auch für den erweiterten Katastrophenschutz sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Bund und Länder haben daher für diese Ebene das Modell einer Katastrophenschutzleitung erarbeitet, zu dem ein nach dem Stabsprinzip gegliederter Katastrophenschutzstab gehört. Die taktische Einsatzleitung vor Ort soll einer Technischen Einsatzleitung (TEL) obliegen. Ich brauche Ihnen nur diese Stichworte zu nennen, weil

Sie selbst mit diesen Dingen unmittelbar befaßt sind.

Die Innenministerkonferenz hat die Einführung dieses Modells zur Erprobung beschlossen. Sicherlich ist dieses Modell nur ein Rahmen, der nicht überall streng schematisch durchgeführt werden kann. Vor allem wird bei der Erprobung auch der Kräftebedarf kritisch überprüft werden müssen. Ich kann Sie nur dringend auffordern, gerade Ihre Erfahrungen in die Auswertung mit einzubringen.

Gleichwohl dürfte bereits jetzt gesagt werden können, daß die Bemühungen um eine sachgerechte Führungsstruktur im Katastrophenschutz schon sichtbar Wurzeln geschlagen haben. Die Bildung ist auf breiter Front in Gang gekommen. So sind z. B. in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler schon viele kommunale Gebietskörperschaften mit kompletten Stäben erschienen, um sich in die Aufgaben einweisen zu lassen. Die Führungsausbildung nimmt inzwischen rund 70% der gesamten Ausbildungskapazität der Schule ein.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Entwurf einer Führungsdienstvorschrift hinzuweisen, der gegenwärtig den Unterausschüssen Katastrophenschutz und Feuerwehrangelegenheiten des AK V vorliegt. Auch der Deutsche Feuerwehrverband hat ihn erhalten. Bei der Erarbeitung ist versucht worden, sie voll mit dem Entwurf der Führungsdienstvorschrift der Feuerwehren abzustimmen. Die Verabschiedung beider Führungsdienstvorschriften wird ein wichtiger Schritt zur Verbesserung und Konsolidierung der Führungsstrukturen im Katastrophenschutz und im Brandschutz sein. Dabei ist besonders zu betonen, daß es sich um Führungsvorschriften handelt, die sowohl für den friedensmäßigen Einsatz als auch für den Einsatz im Verteidigungsfall gelten werden. Sie werden daher eine wichtige Verklammerung für beide Bereiche sein.

Stärke des erweiterten Katastrophenschutzes

Eine realistische Betrachtung der finanziellen Situation des Bundes muß zu dem Ergebnis führen, daß auch in den kommenden Jahren die ursprünglich angestrebte Stärke des erweiterten Katastrophenschutzes nicht erreicht werden kann. Der Bundessicherheitsrat hat daher im Juni vorigen Jahres beschlossen, den Verstärkungsteil bis auf weiteres auf 142 000 Helfer zu begrenzen und die Leistungen für den Ergänzungsteil auch nur auf der bisherigen Basis fortzuführen. Zu der Zahl von 142 000 Helfern ist zu sagen, daß sie die geplante Aufstellung von weiteren 40 ABC-Zügen sowie die Auffüllung von bestimmten Lücken ermöglicht.

Für diese Entscheidung war maßgebend, daß die Vervollständigung der Ausstattung und die Ersatzbeschaffungen für die vorhandenen Einheiten eindeutigen Vorrang vor einem zahlenmäßigen Ausbau haben müssen. Der jetzige Zustand der lückenhaften Ausstattung ist weder unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfähigkeit der Einheiten noch im Hinblick auf die Motivation der Helfer auf Dauer vertretbar. Der Bundessicherheitsrat hat daher ein Konsolidierungsprogramm gebilligt, auf dessen Inhalt ich gleich zu sprechen kommen werde.

Ich muß dringend an Sie appellieren, für diese nach meiner Auffassung zwingend gebotene Prioritätsentscheidung Verständnis zu haben. Sie schafft endlich klare Verhältnisse und konnte von der Sache her nicht anders ausfallen.

Ausstattung

Klarheit wurde endlich auch hinsichtlich der Ausstattung geschaffen. Für die sechs wichtigsten Fachdienste wurden neue STAN erarbeitet und vom Bundesminister der Finanzen gebilligt. Auch die restlichen STAN werden voraussichtlich in Kürze genehmigt werden. Die neuen STAN waren Voraussetzung und Grundlage für ein Beschaffungsprogramm, das vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundessicherheitsrat gebilligt worden ist.

Es sieht vor, bis 1990 die gesamte noch fehlende Ausstattung der Einheiten in Stärke von 142000 Helfern zu beschaffen und in diesem Zeitraum auch die notwendigen Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Dafür sind nach dem Preisstand von 1980 über 1,1 Mrd. DM erforderlich. Mehr als 10000 neue Fahrzeuge gehören zu diesem Konsolidierungsprogramm.

Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß in einer finanziell äußerst angespannten Zeit ein derartiger Beschluß des Bundessicherheitsrates für den erweiterten Katastrophenschutz einen enormen Fortschritt darstellt. Sicherlich konnten nicht alle Vorstellungen des Bundesministers des Innern durchgesetzt werden und schon gar nicht alle Wünsche der beteiligten Organisationen. Hinsichtlich des schon erwähnten Schlauchwagens standen wir z. B. vor der Frage, ob wir dem Rüstwagen oder dem Schlauchwagen Priorität einräumen sollten. Da wir die Beschaffung der Schlauch-Ausrüstung durchsetzen konnten und Fahrzeuge im Verteidigungsfall beordert werden können, haben wir uns für die Beschaffung der Rüstwagen entschieden. Ich glaube, daß dies richtig war.

Die Beschaffung von Fahrzeugen mit Ausrüstung hat bereits 1979 einen kräftigen Impuls durch ein Finanzsonderprogramm bekommen, das jetzt in das Konsolidierungsprogramm übergeleitet worden ist. So sind 1979 und 1980 über 2100 neue

Fahrzeuge für über 330 Mio. DM beschafft worden. Im Jahre 1981 werden es voraussichtlich über 1300 Fahrzeuge sein. Dieses sind Größenordnungen, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar gewesen wären. Dabei ist besonders wichtig, daß nun endlich auch diejenigen Fachdienste eine Ausstattung erhalten, die in der Vergangenheit wesentlich schlechter als der Brandschutzdienst gestellt waren und zu einem großen Teil sozusagen nur auf dem Papier standen. Ich denke hier vor allem an den Sanitätsdienst, den Betreuungsdienst, aber auch an den Instandsetzungsdienst.

Bevor ich die Probleme des erweiterten Katastrophenschutzes verlasse, möchte ich wenigstens noch kurz auf einen Bereich eingehen, der in dem Sachstandsbericht des Deutschen Feuerwehrverbandes eine herausgehobene Rolle spielt. Ich meine das Problem der besonderen Ausbildung im Brandschutz. Auch hier muß ich mich auf einige wenige grundsätzliche Stichworte beschränken:

a) Im Rahmen der Prioritätenbestimmung hat sich der Bund generell entschieden, im erweiterten Katastrophenschutz für alle Einheiten nur Einfachbesetzungen zu finanzieren. Ich sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, dies zu ändern. Eine Mehrfachbesetzung wäre nur bei einer Einschränkung der Zahl der Einheiten zu finanzieren. Ich glaube, daß dies keine Alternative sein kann. Nähere Ausführungen darüber, wie im Verteidigungsfall notwendige Mehrfachbesetzungen sichergestellt werden können, muß ich mir im Augenblick versagen.

b) § 1 Abs. 1 KatSG enthält nur eine allgemeine Aussage über die zusätzliche Ausbildung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes. Er verpflichtet daher den Bund auch nicht, allen Helfern im Brandschutz einschließlich der Führungskräfte eine besondere Ausbildung auf Kosten des Bundes zu gewähren.

Zu oft wird die rechtlich unzutreffende Auffassung vertreten, der Bund habe alle Kosten des Zivilschutzes zu tragen. Das ist nicht der Fall. Die Kostentragung bei der Durchführung von Zivilschutzgesetzen richtet sich nach den gleichen in Art. 104a Grundgesetz festgelegten Regeln wie für andere Bundesgesetze auch. Hiernach hat der Bund zwar die sog. Zweckausgaben zu tragen, wenn ein Gesetz im Auftrage des Bundes von den Ländern ausgeführt wird. Das ist beim Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes der Fall. Das Gesetz überläßt es aber dem Bund, das Ausmaß seiner Leistungen festzulegen.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang anmerken, daß die Verantwortung der Länder für die öffentliche Sicherheit und Ordnung – und dazu gehört auch die Katastrophenabwehr –

keinesfalls mit dem Verteidigungsfall endet, sondern fortbesteht. Sie wird lediglich ergänzt oder modifiziert, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Art. 73 Nr. 1 Grundgesetz für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung Gebrauch macht.

c) Ich möchte diese rechtlichen Hinweise nicht weiter vertiefen. Betonen möchte ich aber, daß der Bund den Ländern hinsichtlich der besonderen Ausbildung einen Vorschlag gemacht hat, der einen wichtigen Schritt vorwärts darstellen würde. Ich hoffe, daß wir hierüber bald zu einem allseitigen Einvernehmen kommen werden.

Ausblick

Die weitere Entwicklung des Zivilschutzes gäbe ebenso wie der Sachstandsbericht des Deutschen Feuerwehrverbandes noch zu weiteren Hinweisen und Anmerkungen Anlaß. Dies gilt insbesondere für die Arbeiten zur Verbesserung des Ausbildungswezens. Es dürfte für Sie auch nicht ohne Interesse sein, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugesagt hat, Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung zu erlassen.

Alle Arbeiten haben das Ziel, den Zivilschutz zu verbessern, ihn effektiver zu machen. Es gilt aber auch, ihn transparenter zu machen und Klarheit über Art, Umfang und weitere Entwicklung zu schaffen: Klarheit für die politisch Verantwortlichen, Klarheit für die Bürger, Klarheit für die im Zivilschutz mitwirkenden Helfer und ihre Organisationen. Zu dieser Transparenz und Klarheit soll auch ein neues Zivilschutzgesetz beitragen. Es soll die bisherige wenig übersichtliche Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilschutzes zusammenfassen und auf den neuesten Stand bringen. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Gesetzentwurf bei den gesetzgebenden Körperschaften so rechtzeitig einzubringen, daß er noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Zivilschutz ist eine humanitäre Aufgabe, die für die Gesellschaft sehr wichtig ist. Ich muß um Nachsicht bitten, wenn ich am Schluß von Ausführungen über den Zivilschutz zumeist die Worte wiederhole, die den Untertitel der Broschüre „Zivilschutz heute“ darstellen und die das Wesen des Zivilschutzes schlagwortartig ausdrücken: „Für den Bürger – mit dem Bürger“.

Die Feuerwehren und insbesondere Sie in Ihren Führungspositionen bitte ich, auch künftig mit dem Bundesminister des Innern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und ihn bei der Planung und Verwirklichung realistischer Zielsetzungen zu unterstützen.

Unwetterfront zog über die Bundesrepublik hinweg

Überschwemmungen, Stürme, Brände

Temperatursturz und wolkenbruchartige Regenfälle führten zu katastrophalen Verhältnissen – In Südniedersachsen, Nordhessen, im Rhein-Main-Gebiet und in Südwestdeutschland entstand vielerorts eine bedrohliche Lage

Sintflutartige Regenfälle, Sommergewitter mit Hagelschauern und Sturmböen und ein Temperatursturz von über 30 auf nur noch 20 Grad haben Anfang Juni in weiten Teilen des Landes große Schäden angerichtet. Besonders betroffen waren der Süden Niedersachsens und Nordhessen, das Rhein-Main-Gebiet und der Südwesten der Bundesrepublik. Durch die herabstürzenden Regenmassen – es wurden bis zu 80 Liter pro Quadratmeter in der Stunde gemessen – wurden selbst harmlose Bäche zu reißenden Flüssen und überschwemmten weite Landstriche. Mehrere Menschen kamen ums Leben und Hunderte von Tieren, vor allem Schweine und Rinder, ertranken in den Fluten.

Durch Erdbeben wurden Straßen und Bahnstrecken verschüttet, Autobahnen und Bundesstraßen wurden von umgestürzten Bäumen blockiert, Straßen und Gleise waren wegen Unterspülung unpassierbar geworden. Die Hilfsorganisationen, verstärkt durch Einheiten der Bundeswehr, waren in ständigem Einsatz bei der Rettung von Menschen und Tieren aus den vom Wasser eingeschlossenen Häusern und Ställen. Fieberhaft wurden Sandsackbarrieren errichtet, um besonders gefährdete Stellen zu schützen und Dämme zu verstärken.

Im Raum Südniedersachsen und Nordhessen waren Fulda, Werra, Weser und Leine über die Ufer getreten und hatten zu den größten Überschwemmungen seit Kriegsende geführt. Besonders in den Kreisen Göttingen – hier wurde der höchste Wasserstand der Leine seit 100 Jahren gemessen –, Northeim und Werra-Meißner war die Situation besonders bedrohlich, Katastrophenalarm mußte ausgelöst werden. Das Wasser war dort so stark gestiegen, daß die Stadt Northeim, zahlreiche andere Orte, ein Krankenhaus und mehrere Fabriken von den Fluten eingeschlossen waren und, teilweise ohne Stromversorgung, mit Hubschraubern und Schlauchbooten versorgt werden mußten.

In Duderstadt kamen zwei Menschen, ein 80jähriger und ein 43jähriger Mann, in den Fluten ums Leben. In der Großgemeinde Gleichen stieg der Wasserstand so schnell

Hochwasser im südlichen Niedersachsen: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bergen in Olixheim (bei Einbeck) den Hausrat betroffener Familien.



Vielerorts – wie hier in Northeim – sind Feuerwehr und Hilfsorganisationen pausenlos im Einsatz.





Warten, bis das Wasser wieder abläuft. Bild rechts: Aus den Wassermassen auf einen Unimog gerettet: Hausrat und ein Ferkel!



Soldaten der Bundeswehr helfen in Northeim, wertvolle Reitpferde von der Koppel und aus Ställen zu retten. Bild rechts: Auch die Autofahrer haben ihre Wassernot, wie hier an einer Autobahnauffahrt.



Knetief steht das Wasser, als die Bewohner dieses Hauses in Nörten-Hardenberg ihre Wohnungen vorübergehend verlassen. Bild rechts: Die Feuerwehr im Haus-zu-Haus-Verkehr.



THW-Helfer paddeln mit dem Schlauchboot zu Gehöften, die vom Wasser eingeschlossen sind.



Bei Göttingen sammeln Bürger Teile ihrer Habe auf höhergelegenen Grundstücken.



Mit dem Abfließen des Wassers wird das Ausmaß der Schäden erst richtig sichtbar.



Ebenfalls hochwassergeschädigt: das Gelände der Bundesgartenschau in Kassel.

an, daß in einem Schweinestall über 100 Tiere ertranken. In einigen Orten drohte eine Ölpest, weil Heizöltanks aufgeschwemmt wurden. Eine zusätzliche Gefährdung entstand durch Minen, die aus den DDR-Grenzanlagen angeschwemmt wurden; drei dieser Sprengkörper detonierten, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten.

Die Bundesbahn-Hauptstrecke von Hannover über Fulda nach Frankfurt, die durch das Werratal führt, war durch Geröllmassen und Überschwemmungen vollständig blockiert. Infolge dieser Sperrung mußten täglich 300 Fernzüge umgeleitet werden, es entstanden Verspätungen bis zu vier Stunden. Die Bundeswehr setzte hier Bergespanzer ein, um Schlamm und Geröll von den Gleisen zu räumen. Durch den Anstieg der Fulda wurde auch das am Flußufer gelegene Gelände der Bundesgartenschau in Kassel überflutet. Insgesamt standen allein in Niedersachsen 17 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche unter Wasser.

Im Taunus ließ der stundenlange Regen alle Bäche, die zu Main und Nidda führen, über die Ufer treten. Die Wassermassen überfluteten Straßen, Brücken, Häuser, Felder und Wiesen im gesamten Rhein-Main-Gebiet. Dutzende von Blitzen schlugen in die Fahrleitungen der Bundesbahn ein, wodurch die Sicherungen in zahlreichen Verbindungsstellen schmolzen und der gesamte S-Bahn-Verkehr zum Erliegen kam. Die Hilfsorganisationen waren pausenlos bemüht, mit Sandsäcken weitere Wasserschäden abzuwenden und überflutete Keller leerzupumpen. Für das Stadtgebiet Frankfurt wurde von der Berufsfeuerwehr der Ausnahmezustand ausgerufen.

Die Unwetterfront zog auch über Südwestdeutschland hinweg. Allerdings richteten hier weniger Regenfälle als vielmehr Sturmböen und heftige Gewitter große Schäden an. Über dem Schwarzwald erreichte der Gewittersturm Geschwindigkeiten bis zu 115 Stundenkilometer. Der Sturm riß Bäume um, die Straßen blockierten und Telefonleitungen unterbrachen. Auch Dächer wurden beschädigt und Antennen abgerissen. Durch Blitzschläge wurden Brände verursacht. Besonders aus dem Regierungsbezirk Freiburg und dem Raum Stuttgart wurden zahlreiche Brände gemeldet. Die Helfer waren im Dauereinsatz, um zu löschen, Keller auszupumpen und durch umgestürzte Bäume blockierte Verkehrswege wieder passierbar zu machen.

Die Höhe der eingetretenen Schäden ist noch nicht zu übersehen, allein in Niedersachsen entstand an den Äckern ein Schaden von 30 Millionen Mark, im Südwesten beträgt der Schaden durch Brände über eine Million Mark.

Hans Hanßen/Fotos: Leo Wohlfart

Fernmelder kämpften um Sieg und Platz

Mit der Strippe durch dick und dünn

Fernmelde-Leistungswettkampf des Katastrophenschutzes in Moers

Erstmals veranstaltete der Fernmeldedienst des Katastrophenschutzes des Kreises Wesel für die eigenen sowie für die Fernmeldezüge der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte sowie für die Fernmeldezüge der Hilfsorganisationen einen Leistungswettkampf „Fernsprechbau- und Betriebsdienst“. Ein derartiger Fernmelde-wettkampf ist zuvor im Bereich Nordrhein-Westfalen noch nie in einem solch großen Rahmen durchgeführt worden.

Schon im Jahre 1979 war der Gedanke an einen Fernmelde-Leistungswettkampf für die Fernmeldezüge des Kreises Wesel und die im Kreis Wesel stationierten Fernmeldezüge der Hilfsorganisationen geboren worden. Bei den ersten Vorbereitungs-gesprächen wurde das Interesse anderer Züge geweckt, die sich eventuell an einer Durchführung beteiligen wollten. In dieser Phase klärte das Zivilschutzamt des Kreises Wesel bei den Kreisen Borken, Kleve, Recklinghausen, Viersen und den kreisfreien Städten Duisburg, Krefeld, Mülheim, Oberhausen und beim Deutschen Roten Kreuz sowie beim Malteser-Hilfsdienst, ob die Fernmeldezüge sich an einem Leistungswettbewerb beteiligen würden.

Nachdem die Züge ihre Teilnahme zugesagt hatten, begann unter der Federführung des Fernmeldedienstes des Kreises Wesel und mit Unterstützung des Zivilschutzamtes die Vorbereitung des Fernmelde-wettkampfes des Katastrophenschutzes 1981.

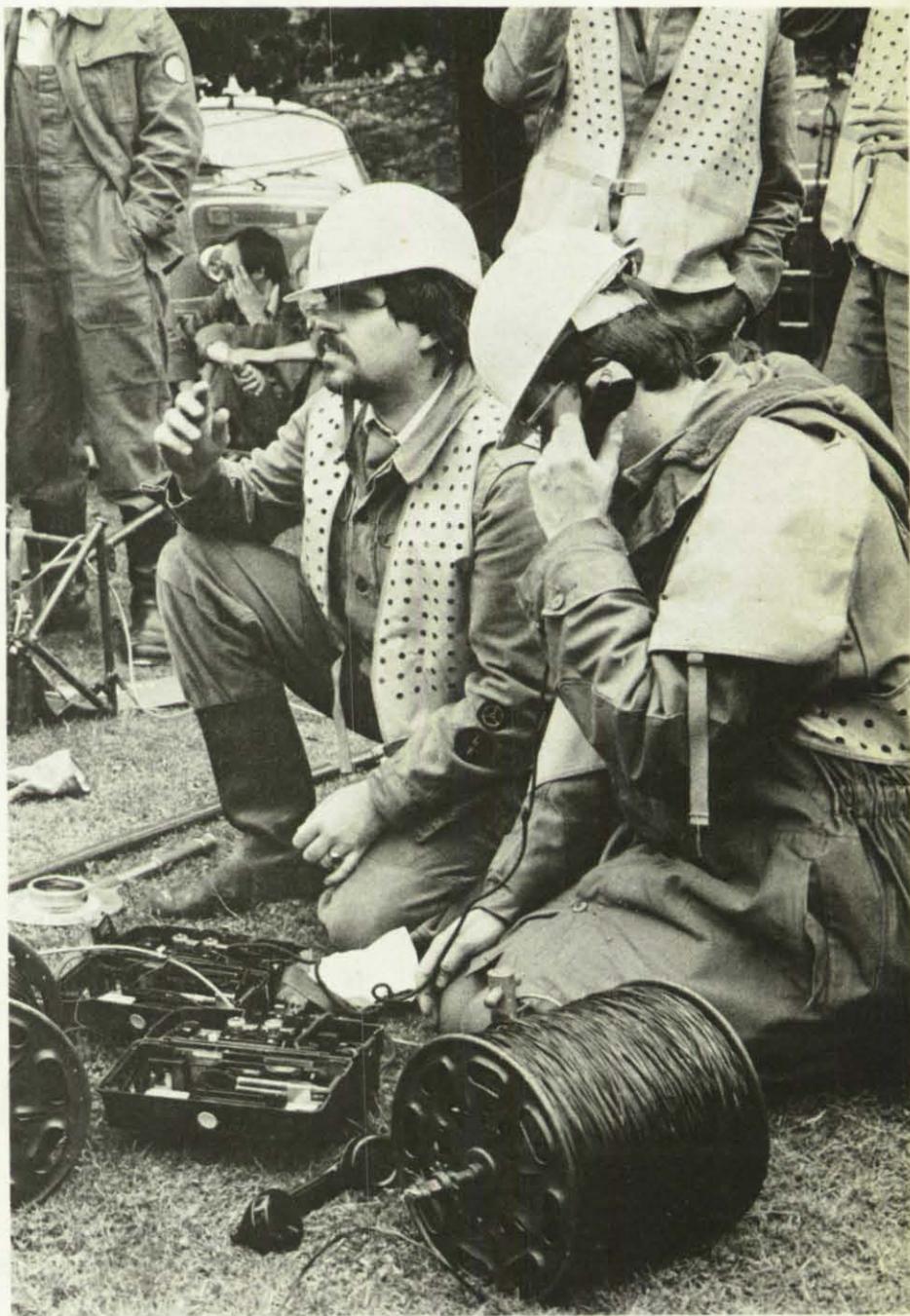
Als Austragungsort stellte die Stadt Moers den herrlich gelegenen Freizeitpark in der Nähe des Schloßparkes, der durch das jährlich stattfindende Jazzfestival weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, zur Verfügung. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Moers, das Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehren der Stadt Moers und Neukirchen-Vluyn und die Kreispolizeibehörde Wesel sagten ihre Unterstützung zu und standen mit Rat und Tat zur Verfügung. Für den Schiedsrichterdienst konnte die Bereitschaftspolizeidirektion des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fernmeldezug des Regierungspräsidenten in Düsseldorf gewonnen werden.

Die Wettkampfaufgaben

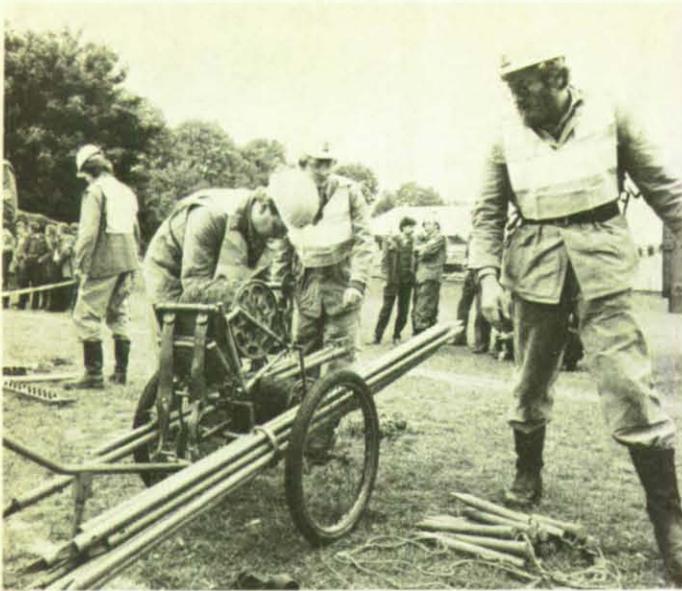
Um allen Teilnehmern die gleichen Chancen einzuräumen, wurden in Absprache mit Organisationsleitung, Schiedsrichter-dienst und beteiligten Zugführungen die Wettkampfunterlagen erstellt. Die Durch-

führung des Wettkampfes erfolgte nach den Bestimmungen der KatS-DV 861 und dem Leitfaden für das Anlegen und Durch-führen von Übungen des Fernmeldedienstes.

Im einzelnen waren folgende Aufgaben durch die Fernsprechbautrupps zu lösen:



Schnell wird noch einmal das Gerät überprüft, bevor es an den Start zum Wettkampf geht.



Ein Fernsprechbautrupp in Aktion: Schnelligkeit und Präzision entscheiden über den Sieg. Bild rechts: Der Aufbau der Abspannleiste mit Blitzschutzkasten und Anschluß der Feldvermittlung OB 10 mit Amtsanschleüer will gelernt sein.



Schwerstarbeit haben die Helfer mit der Rückentrage (Kabelpulgerät) – immerhin ca. 14 kg schwer – zu leisten. Bild rechts: Die Feldvermittlung OB 10 mit Amtsanschleüer wird installiert.



Voller Spannung überprüft der Bautruppführer die erstellte Doppelleitung auf ihre Funktion. Bild rechts: Kreisverwaltungsdirektor Kutsch gratuliert der Siegergruppe, gestellt vom Malteser-Hilfsdienst Borken; die Truppführer der Fernmeldezüge Kleeve (2. Platz) und Moers (3. Platz) stehen ebenfalls auf dem „Siegertreppchen“.

- Errichten der kompletten Vermittlung einschließlich Abspannbock und Blitzschutz-Anschlußleiste, Aufhängen und Vorbereiten des Übertragers zur Mehrfachausnutzung an die Abspannleiste und Anklemmen des feldseitigen Kabels an den Übertrager;
- Erstellen der Fernsprechdoppelleitung im geschlossenen gemischten Bau;

- Übergang über eine Straße, Stangenbau nach Überweg;
- nach erneutem Tiefbau Anbringung des 2. Übertragers und Mehrfachausnutzung (simultan);
- Bau durch Hindernisse, bei Erreichen des Zieles: Endstelle FF 54 einrichten und betreiben.



Ein gestrenger Blick vom Oberschiedsrichter: Alles fachgerecht bewältigt?



Nicht nur die Teilnehmer am Wettkampf, auch die Zuschauer sind hungrig – hier sorgen die Helfer der Verpflegungsgruppen des Fernmeldezuges Moers für ein schmackhaftes Essen.

Bewertung des Wettkampfes

Die Aufgaben wurden nach fachlichen Gesichtspunkten bewertet. Hierzu war eine einheitliche Bewertungstabelle erstellt worden, in der alle möglichen Fehler und Verstöße gegen bestehende Vorschriften erfaßt waren. Das heißt, daß der Wettkampf ausschließlich nach einer möglichst fehlerfreien Ausführung der Aufträge zu bewerten war.

Es waren 500 Punkte vorgegeben, von denen als Fehlerpunkte

10 = Auftreten des Fernsprechbautrupps (FeTr)

35 = Verhalten des Fernsprechtruppführers (TF)

150 = Lösung der praktischen Aufgaben (TF/FeTr)

50 = Verstöße gegen Vorschriften, besonders Unfallverhütungsvorschriften

zu bewerten/abzuziehen waren, wenn Fehler oder Verstöße durch den Schiedsrichterdienst, der hier wegen seiner Objektivität besonders genannt werden muß, festgestellt wurden. Die Herren Endrullis (Bereitschaftspolizei-Abteilung III Wuppertal), Palm und Schröder (Regierungspräsident Düsseldorf) sorgten für die genaue Bewertung.

Siegermannschaften

Den 1. Platz beim Fernmeldewettbewerb 1981 belegte der 1. Fernmeldezug des Malteser-Hilfsdienstes Borken mit seinem 2. FqTr. Der Trupp erhielt aus der Hand von Herrn Dr. Kutsch, der im Auftrage von Oberkreisdirektor Dr. Griese die Ehrung vornahm, den Siegerpokal des OKD Wesel. Auf den 2. Platz kam der Katastrophenfernmeldezug des Kreises Kleve (Regie-Einheit), den 3. Platz belegte der Fernmeldezug Moers des Kreises Wesel (Regie-Einheit).

Alle teilnehmenden Züge erhielten zur Erinnerung an den 1. Fernmeldewettbewerb eine Urkunde des Kreises Wesel und ein kleines Präsent.

Reges Interesse

Die Veranstaltung, einige Wochen vorher in der Presse besonders angekündigt, fand bei der Bevölkerung reges Interesse. Viele Zuschauer holten sich bei den beiden Feldkochherden des Fernmeldezuges Moers und Hünxe einen Schlag Erbsensuppe. Auch die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes und das moderne Gerät fanden große Beachtung.

Eine Ausstellung im Bundesamt für Zivilschutz

„Bilder vom Menschen“

Die Licht- und Schattenseiten des menschlichen Lebens aufgezeigt –
Schutz des Menschen einmal anders

„Bilder vom Menschen“ hieß eine Ausstellung, die vom 28. April bis 15. Mai 1981 im Foyer des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg gezeigt wurde. Mit großformatigen Schwarzweiß-Bildern und Schrifttafeln, die der Autor selbst „Sprachbilder“ nennt, werden Situationen menschlichen Lebens dargestellt: Einsamkeit, Armut, Trostlosigkeit, Ängste, aber auch Glück oder Geborgenheit. Es wird auf die Eingriffe des Menschen in organische Regelkreisläufe der Natur aufmerksam gemacht, auf die Zerstörung seiner Umwelt, die Vernichtung seiner Lebensgrundlage.

Diese Ausstellung, die in mehreren Städten der Bundesrepublik gezeigt wurde, geht das Thema des Umweltschutzes in besonderer Weise an. Es ist nicht das übliche Klischee der Umweltzerstörung zu sehen, es werden keine Abfallgruben im Wald gezeigt, keine toten Fische, die auf die Gefahre hinweisen. Die Ausstellung besteht aus einer Wechselbeziehung zwischen Bildern, die den Menschen in verschiedenen Situationen zeigen, und Sprachbildern aus großformatigen Texten. Damit wird der Betrachter veranlaßt, über den rein visuellen Eindruck hinaus nachzudenken.

Diese Texte spannen einen weiten Bogen zwischen den Licht- und Schattenseiten menschlichen Daseins. Den Arbeiten, rund 80 Licht- und 20 Sprachbilder, fehlt jegliche Aufdringlichkeit. Einsamkeit, Verschwundenssucht, Automation und die Zerstörung gewachsener Lebensgrundlagen werden ebenso wenig ausgespart wie menschliche Gedankenlosigkeit und Egoismus.

Einige Worte zum Autor: Es ist der Essener Fotograf Peter Paxmann, der sich früher im wesentlichen der Werbefotografie zugewandt hatte. Mit den technischen Möglichkeiten eines professionellen Fotografen und mit innerer Überzeugung eines sich der Situation bewußten Menschen wurde diese Ausstellung geboren. Ein Zitat des Autors als Begründung und als Wegweiser durch die Ausstellung: „Was ich hier mit wenigen Strichen gezeichnet habe, ist der



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul-Wilhelm Kolb, eröffnete die Ausstellung „Bilder vom Menschen“ im Foyer des Bundesamtes.



Mitarbeiter und Besucher des Bundesamtes für Zivilschutz sahen die „Bilder vom Menschen“, die eindringlich auf die Licht- und Schattenseiten des modernen Lebens aufmerksam machten.



Oben links:
 Bezeichnend für die Ausstellung ist der Untertitel dieser Bilderreihe: „200 Jahre brauchen Regen, Sonne, Wind, ihn wachsen zu lassen. Der Mensch besitzt die Macht, ihn in einer Stunde kleinzukriegeln“.

Oben rechts:
 Dieses Bild vermittelt Trostlosigkeit, Leere, Resignation. Aber nicht alle Bilder verursachen diese Reaktion. Es werden auch positivere Denkanstöße vermittelt.

übermächtige Hintergrund, vor dem wir heute für unser eigenes einzelnes Leben nach sinnvollen Ansätzen suchen müssen.

Es kommt niemandem zugute, wenn wir die Realität nicht sehen wollen, wenn wir weiter als weltfremde Träumer den Wohlstands-ideen von gestern nachjagen: Wir brauchen die konstruktive Angst! Sie ist die Warnlampe, die uns die Gefahr ankündigt. Ohne sie fühlen wir uns nicht aufgefordert!“

Der rege Zuspruch und der Zulauf nach Eröffnung der Ausstellung durch den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, verdeutlicht das große Interesse an diesem Thema, zumal ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren des Krieges und dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren eines unkontrollierten Ausufers der Industriegesellschaft besteht. Viele Mitarbeiter des Hauses und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich die Ausstellung mit ihrer vielschichtigen Problematik anzusehen. M. C. T.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aachen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Zivilschutz einen

Fachtechnischen Einsatzleiter

Das Aufgabengebiet umfaßt im erweiterten Katastrophenschutz der Stadt Aachen den Aufbau und die Ausbildung von Einheiten und Fachdiensten sowie die Inspektion und den Einsatz von Gerät und Ausrüstung.

Als Grundvoraussetzung wird von einem Bewerber erwartet, daß er in der Lage ist, die freiwilligen Helfer gut zu führen und daß er die Kontakte zu allen mitwirkenden Organisationen und Behörden pflegt.

Für die Ausbildung der Fachdienste mit ihrer Spezialausstattung benötigt ein Bewerber technische Fachkenntnisse. Er sollte deshalb Maschinenbauingenieur (grad.) sein oder aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, entsprechende Tätigkeiten auszuüben.

Da die Ausbildung der Fachdienste in engster Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der jeweiligen Organisation und den zuständigen Einheitsführern erfolgt, erfordert sie außerdem von einem Bewerber zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Katastrophenschutzes und der gesetzlichen Grundlagen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bedingungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Interessierte Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Fotokopien von Schulabschluß- und Beschäftigungszeugnissen) beim

Personalamt der Stadt Aachen
Postfach 1210
5100 Aachen

unter dem Kennzeichen „A 38“ einzureichen.

Zwischen Nord- und Ostsee

Heide. In einer Reihe von Orten in Schleswig-Holstein standen im April die Ausstellungen des BVS im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. In Heide (Landkreis Dithmarschen) erklärte Landrat Buhse anlässlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte“ im Kreishaus, es wäre fatal, wenn die Bevölkerung in zwei Lager zerfiele: den einen Teil, der bereit sei zu helfen, sich dafür ausbilden zu lassen und damit auch Freizeit zu investieren, und den anderen, weit größeren Teil, der an Dingen des Selbstschutzes wie der Hilfeleistung völlig desinteressiert sei. Vielen Bürgern fehle es an dem Bewußtsein, daß in Notzeiten ein Teil der Hilfe und des Helfens von ihm selber erbracht werden müßten. Nichts verdeutliche dies mehr als die BVS-Ausstellung.

Pinneberg. Die gleiche Ausstellung fand auch in Pinneberg ein sehr großes Interesse. Zur Eröffnung der Ausstellung, die im Rathaus der Kreisstadt zu sehen war, stellten sich viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein. Lfd. Kreisverwaltungsleiter Jürgen Schob wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß zu einem mündigen Bürger auch gehöre, daß er in Katastrophenfällen wisse, was zu tun sei und dies auch könne. Es werde zwar in allen Lebenslagen nach dem Staat gerufen, der könne aber unmöglich alle Katastrophenfälle und ihre Konsequenzen abwehren.

BVS-Fachgebietsleiter Bruno Böttcher wies darauf hin, daß im nördlichsten Bundesland jährlich von 45 hauptamtlichen BVS-Mitarbeitern und 200 ehrenamtlichen BVS-Helfern rund 20000 Bürger im Selbstschutz ausgebildet werden.

Schwarzenbek. Auch die Bürger der Stadt Schwarzenbek informierten sich über die Entwicklung des Selbstschutzes über die Jahrhunderte hinweg in der Ausstellung „Schutz und Wehr“, die in der Schalterhalle der Verbandssparkasse gezeigt wurde.

Flensburg. In der Fördestadt Flensburg wies Oberbürgermeister Dr. Richter, der auch die Schirmherrschaft übernommen hatte, bei der Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ darauf hin, der Schneewinter 1978/79 mit seinen zum Teil katastrophalen Folgen habe bei vie-

len Menschen den Sinn für Selbsthilfe und die erforderliche Ausbildung dafür geschärft. Es habe sich aber auch in diesen Wochen gezeigt, daß es vielen Menschen an Gemeinsinn und der Notwendigkeit, sich gegenseitig zu helfen, mangle.

Viöl. „Der Mensch im Mittelpunkt“ war das Motto einer Tafelausstellung des BVS in den Räumen der Amtsverwaltung Viöl. BVS-Dienststellenleiter Hiebsch erklärte anlässlich der Eröffnung u. a., der Gedanke des Selbstschutzes müsse stärker verbreitet werden.

Tarp. Der Amtsausschuß des Amtes Oeversee befaßte sich auf seiner letzten Sitzung in Tarp unter anderem auch mit den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs zur Intensivierung des Selbstschutzes. Dazu erklärte Amtmann Willi Petersen, er habe nach der Teilnahme an einem Seminar an der BVS-Schule in Voldagsen in enger Zusammenarbeit mit dem BVS die Möglichkeiten einer verstärkten Aufklärung der Bevölkerung geprüft. Inzwischen hat die Gemeinde für sieben eingeteilte Wohnbezirke jeweils einen Selbstschutz-Berater ernannt. Im Herbst dieses Jahres soll ein Planspiel stattfinden.

Petersen hob hervor, daß das Amt Oeversee das erste und bislang einzige Amt in Schleswig-Holstein sei, das den gesetzlichen Auftrag hinsichtlich der Selbstschutz-Berater voll erfüllt habe. Von den Amtsausschußmitgliedern wurde in diesem Zusammenhang kritisch vermerkt, daß nicht ergänzend zum Modellversuch ein Programm für Schutzbauten und Depots für den Katastrophenfall finanziert und angeboten werde.

Schleswig. „Wer helfen will, muß auch helfen können.“ Mit diesen Worten übergab der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Dr. Korthals, in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein Ausbildungszentrum für Mitarbeiter und Helfer des Katastrophenschutzes im Kreis Schleswig-Flensburg seiner Bestimmung. Dr. Korthals appellierte bei dieser Gelegenheit an den Bund, die finanziellen Leistungen für den Katastrophenschutz zu erhöhen. Er forderte weiterhin einen verstärkten Schutzraumbau, Aussonderung und Erneuerung der zum Teil über 20 Jahre alten Fahrzeuge sowie eine Verbesserung der persönlichen Ausrüstung der Helfer. Dabei wies Dr. Korthals auf die Anstrengungen des

Kreises hin, der in den vergangenen Jahren eine erhebliche Modernisierung der Ausstattung des Katastrophenschutzes vollzogen habe.

Itzehoe. In einer kleinen Feierstunde wurde Hans-Ulrich Weber, langjähriger hauptamtlicher BVS-Mitarbeiter, in den Ruhestand verabschiedet. BVS-Fachgebietsleiter Bruno Böttcher würdigte die Verdienste Webers, die er sich in seiner über 16jährigen Tätigkeit bei der BVS-Dienststelle Itzehoe erworben hat und überreichte dem Scheidenden eine Urkunde.

BVS-Dienststellenleiter Dieter Hoberg hob hervor, daß man den Abschied von Weber mit einem weinenden und einem lachenden Auge sehen könne. Man verliere mit ihm einen guten hauptamtlichen Mitarbeiter, erhalte dafür aber einen ebensoguten ehrenamtlichen – denn Hans-Ulrich Weber bleibt dem BVS ehrenamtlich als Fachlehrer und Gerätewart treu.

Kiel. Eine bessere Aufklärung der Bevölkerung und eine Aufnahme des Zivilschutzes in den Unterrichtsplan der Schulen hat der Kreisfachausschuß „Sicherheitspolitik“ der CDU Kiel gefordert. Ausschußvorsitzender Ratscherr Dr. Heinz Herrmann wies auf den ungenügenden Zustand und mangelhaften Ausbau der zivilen Verteidigung hin. In einer Pressemitteilung der CDU hieß es dazu weiter, das Ausgabenverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung werde immer ungünstiger. Die Partei schlug daher vor, von allen Bundesbürgern eine steuerlich abzugsfähige, einmalige finanzielle Leistung zu fordern, und diese Mittel für die Schaffung öffentlicher Schutzräume zu verwenden.

Pinneberg. Die BVS-Dienststelle Itzehoe informierte kürzlich die Bürger über Bedeutung der Sirensignale. BVS-Mitarbeiter verteilten Handzettel in einer Straßenaktion anlässlich der jüngsten Funktionsprobe der Sirenen im Bundesgebiet. Bei dieser Gelegenheit wiesen sie auch auf die Ausbildungs- und Informationsmöglichkeiten des BVS hin.

Kiel. Die BVS-Dienststellen haben ihre Helfervertreter für die kommenden vier Jahre gewählt:

Flensburg: Hans Green
Itzehoe: Jürgen Grabke
Lübeck: Herbert Jacobsen
Neumünster: Claus-Peter Dittmann
Alle vier gewählten Helfervertreter sind langjährige und erfahrene BVS-Mitarbeiter.

BVS-Malwettbewerb in Bremerhaven

Zwei Wochen lang zeigte der BVS im Stadtstudio des Bremerhavener Columbus-Centers die Wanderausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“. Um den Kindern und Jugendlichen, die die Ausstellung besuchten, einen Anreiz zu geben, sich mit der Thematik eingehender zu beschäftigen, führte die BVS-Dienststelle einen Malwettbewerb durch.

Insgesamt 127 Mädchen und Jungen reichten ihre Arbeiten ein. Eine Jury ermittelte die Preisträger und vergab die beiden Hauptgewinne schließlich an den achtjährigen Hans-Jürgen Müller und an den zwölf Jahre alten Reinhard Gayde. Beide durften für einen Tag zusammen mit ihren Eltern das Warnamt in Bassum besuchen und seine Einrichtungen „unter die Lupe“ nehmen. Die beiden Jungen stellten nach dem Rundgang übereinstimmend fest, daß das Warnamt eine sehr interessante technische Zentrale ist, über die sie ihren Freunden ausführlich berichten wollten.

BVS-Informationseminar für Mitarbeiterinnen von Frauenorganisationen

Der Aufbauzustand des Zivilschutzes in der Bundesrepublik, die Gefahren des Alltags, bei Katastrophen und im Verteidigungsfall sowie die verschiedenen Selbsthilfemöglichkeiten der Bevölkerung standen im Mittelpunkt eines Informationseminars, das die BVS-Landesstelle Bremen Mitte April im Haus Hügel, der Bildungsstätte der Bremischen evangelischen Kirche, veranstaltete und an dem Mitarbeiterinnen von Frauenorganisationen teilnahmen.

Nach Abschluß des Seminars erreichten den BVS zahlreiche Briefe, in denen von den Teilnehmerinnen interessante Anmerkungen gemacht und konstruktive Vorschläge für die weitere Arbeit unterbreitet wurden.

So schrieb z. B. eine Teilnehmerin: „... Als Angehörige des Jahrgangs 1919 weiß ich, daß wir Älteren dazu neigen, alles von uns zu weisen, was mit Luftschutz zu tun hat und an den Luftkrieg erinnert. Die jüngeren Jahrgänge können sich dagegen einen Notstand überhaupt nicht mehr vorstellen. Gerade deshalb aber muß ein Selbstschutz angestrebt werden. Die Anregungen, die

wir während des Informationsseminars erhielten, haben uns das deutlich gemacht...“

Andere Teilnehmerinnen haben, das geht aus ihren Schreiben hervor, die Anregungen des BVS aufgegriffen. So beabsichtigt eine Frauengruppe, das Schutzbauwerk an der Admiralstraße im Bremer Stadtteil Findorff zu besichtigen, während eine andere, in ihrem Stadtviertel aktive Gruppe, einen Selbstschutz-Grundlehrgang besuchen möchte, um möglichst vielen Frauen das entsprechende Wissen zu vermitteln. Dazu schreibt schließlich eine weitere Teilnehmerin: „... Ich meine auch, daß eine große Zahl von Hausfrauen dankbar wäre, wenn sie wüßten, was man beispielsweise bei mehrtägigem Stromausfall machen soll und wie man sich darauf sinnvoll vorbereiten und einstellen kann...“

Die Idee, ein solches Informationsseminar

für Mitarbeiterinnen von Frauenorganisationen zu veranstalten, war während der Vorbereitungsarbeiten zur „Informationsbörse für Frauen“ geboren worden, die Anfang des Jahres im Zusammenarbeits mit der Bremer Landesregierung im Rathaus der Hansestadt durchgeführt wurde und in der sich die verschiedenen in der Frauenarbeit engagierten Organisationen des kleinsten Bundeslandes vorstellten. Auch der BVS nahm daran teil. Sein Ausstellungsstand war von dem Motto „Frauen können mehr beim Bundesverband für den Selbstschutz – Mitmachen macht Mut“ geprägt. Über den ersten Schritt des Kennenlernens hinaus wollte man leitenden Mitarbeiterinnen von Frauenorganisationen die Möglichkeit geben, sich ausführlicher über den BVS zu informieren. Daß man mit dieser Idee offenbar „offene Türen“ eingerannt hat, beweisen die große Teilnehmerzahl und die vielen Dankschreiben.

„Wir haben viel gelernt“

Sicherheit im Umgang mit Handfeuerlöschern waren u. a. das Ziel einer Veranstaltungsreihe, die vom BVS in der Hansestadt durchgeführt wurde und an der insgesamt 150 Bedienstete der Deutschen Bundesbahn in Bremen teilnahmen. An sieben Veranstaltungstagen vermittelten die Ausbilder des BVS das erforderliche Wissen.

Nach der Einleitung, in der die Aufgaben des BVS erläutert wurden, konzentrierte sich der Unterricht zunächst auf die Grundlagen des Brandschutzes. Dabei wurde auch der Film „Brandschutz im Selbstschutz“ gezeigt.

Danach widmete man sich dem Thema

„Brandarten“. Die Teilnehmer lernten u. a. einen Entstehungs-, Klein- und Großbrand zu unterscheiden. Auch die Funktionsweise von Einstell- und Kübelspritzen, Feuerlöschern sowie Überflur- und Unterflurhydranten wurde erläutert.

Abschließend stand die praktische Brandbekämpfung unter Einbeziehung der betrieblichen Gegebenheiten auf dem Unterrichtsplan: Ablöschen brennender Kleidung, Entwicklung eines Löschangriffs, Einsatz eines Feuerlöschers.

Alle Lehrgangsteilnehmer äußerten sich positiv über den Unterricht. Sie meinten: „Wir haben viel dazugelernt.“

Auf dem Ausbildungsplan stand auch die Entwicklung eines Löschangriffs mit der Einstellspritze.



Kommunen bilden Arbeitsgemeinschaft „Zivilschutz“

Die im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund organisierten Kommunen des Regierungsbezirks Braunschweig wollen eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Zivil- und Selbstschutz“ einrichten. Dies ist das Ergebnis einer BVS-Informationstagung für Hauptverwaltungsbeamte, die im April in Duderstadt-Nesselröden stattfand. Weitere vier Veranstaltungen sind noch geplant.

Zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium des Innern, der jeweils zuständigen Bezirksregierung und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wendet sich der BVS mit diesen Tagungen direkt an die für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes zuständigen Hauptverwaltungsbeamten, um ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die für eine Intensivierung des Selbstschutzes geeignet sind.

Gemeindedirektor nahm an Selbstschutz-Grundlehrgang teil

Die Gemeinde Uplengen, Landkreis Leer, hatte in Verbindung mit der BVS-Dienststelle Oldenburg zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang in das Rathaus nach Remels eingeladen. Prominentester Teilnehmer war Hartwig Aden, Gemeindedirektor in Uplengen, der erklärte: „Ich kann nichts vom Bürger verlangen, was ich nicht auch selbst mitmache.“

Selbstschutzwoche in Papenburg

Vom 4. bis 12. April 1981 führte die Stadt Papenburg in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Osnabrück eine Selbstschutzwoche durch. An dieser Aktion beteiligten sich auch DRK, MHD, THW, DLRG und Freiwillige Feuerwehr sowie Polizei und Verkehrswacht.

Die Schirmherrschaft hatte Bundestagsabgeordneter Rudolf Seiters (CDU) übernommen. Bei der Eröffnung der Selbstschutzwoche im Rathaus der Stadt Papenburg betonte Seiters, daß im Rahmen der militärischen und zivilen Verteidigung alles getan werden müsse, um für einen Eventualfall gewappnet zu sein.

Ein Schwerpunkt der Selbstschutzwoche war eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Papenburg, an der sich auch mehrere Katastrophenschutz-Organisationen mit eigenen Exponaten beteiligten. In vielen Einzelgesprächen wurden dabei die Besucher mit den Aufgaben des Selbst- und Katastrophenschutzes vertraut gemacht.

Außerdem konnten die Bürger bei einem Sicherheitswettbewerb ihre Fähigkeit zur Hilfeleistung testen. Viele Akteure, aber auch Zuschauer, erkannten, daß es notwendig ist, sich in einem Lehrgang die fehlenden Kenntnisse anzueignen.

Darüber hinaus wurden zwei gezielte Informationstagungen durchgeführt, an der Pädagogen und Behördenselbstschutzleiter teilnahmen. Zu beiden Tagungen konnte Stadtdirektor Post zahlreiche Teilnehmer begrüßen.

Neben der allgemeinen Thematik Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Selbstschutz fand besondere Beachtung das Referat von MdL Teyssen (Hildesheim) „Zivilschutz – eine Aufgabe der Jugend“. Teyssen führte u. a. aus, daß die jungen Menschen durchaus bei richtiger Motivation für eine Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen seien. Man müsse der heutigen Generation aber den Verteidigungswert unseres Landes vor Augen führen.

In den sehr lebhaft geführten Diskussionen wurde oft die Meinung geäußert, es sei erforderlich, dem Bürger, vor allem aber der Jugend, Orientierungshilfen zu geben.

Einführung von BVS-Beauftragten

In einer Feierstunde wurden durch den Leiter der BVS-Dienststelle Nienburg, Restorf, zwei BVS-Kreisbeauftragte in ihr Amt eingeführt. Für den Bereich der kreisfreien Stadt Delmenhorst konnte der langjährige BVS-Helfer Walter Janz gewonnen werden, der bereits in verschiedenen Funktionen bei der ehemaligen BVS-Dienststelle Delmenhorst tätig war. Janz verfügt über gute Kontakte zu Behörden und Betrieben, die er im Rahmen seiner neuen Tätigkeit zum Vorteil des Verbandes nutzen will.

Norbert Obertanner ist neuer BVS-Beauftragter für den Landkreis Schaumburg. Obertanner gehört dem Verband seit zwei Jahren an und ist als Fachleh-

rer in der Ausbildung tätig gewesen. Durch seinen früheren Beruf als Offizier der Bundeswehr verfügt er über gute Verbindungen zu militärischen und zivilen Verwaltungsstellen. Obertanner wird sich zunächst dem Aufbau des Behördenselbstschutzes zuwenden.

Selbstschutz-Berater für Bienenbüttel

Die Gemeinde Bienenbüttel hat als erste Gemeinde im Landkreis Uelzen ihre 15 Selbstschutz-Berater vollzählig gewonnen. Ein großer Erfolg für den Hauptverwaltungsbeamten, Gemeindedirektor Dieter Alsholz, dem es ganz besonders am Herzen lag, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mehrere BVS-Ausstellungen, Teilnahme von Ratsmitgliedern an Informationsseminaren des BVS, Selbstschutz-Grundlehrgänge für die Bevölkerung, Vorträge bei Vereinen und ein BVS-Sicherheitswettbewerb haben zusätzlich dazu beigetragen, daß nun die vorgesehenen Selbstschutz-Berater ausgebildet und bestellt werden können.

In einem Informationsgespräch mit den Selbstschutz-Beratern erläuterte der Leiter der BVS-Dienststelle Lüneburg, Schaper, die Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung, die Aufgaben der Gemeinde bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes und die besonderen Aufgaben des Selbstschutz-Beraters.

Selbstschutzwoche in Bad Grund

„Selbstschutz geht uns alle an. Darüber hinaus wird der Erfolg von Selbstschutzmaßnahmen davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, die Bürgerschaft hierfür zu gewinnen und zu aktiver Mitarbeit zu veranlassen.“ Mit diesen Worten eröffnete Gemeindedirektor Kippenberg die Selbstschutzwoche der Samtgemeinde Bad Grund, an der sich der BVS, das DRK, die DLRG und die örtliche Feuerwehr beteiligten.

Neben einer BVS-Ausstellung zum Thema „Zivilschutz“ waren es verschiedene Lehrgänge und Veranstaltungen, die vielen Bürgern neue Informationen und Anregungen brachten. Höhepunkt der Selbstschutzwoche war der Einsatz von verschiedenen Katastrophenschutz-Einheiten bei einer Übung, bei der das Zusammenspiel der Organisationen wirklichkeitsnah geprobt wurde.

Innenminister Dr. Möcklinghoff informierte sich

Niedersachsens Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff besichtigte anlässlich eines ganztägigen Besuches des Landkreises Vechta auch die BVS-Wanderausstellung „Kinder malen Katastrophen- und Selbstschutz“ in der Eingangshalle der Kreisverwaltung Vechta. BVS-Dienststellenleiter Heinz-Günter Freese, Oldenburg, begrüßte den Minister sowie Heike Albers, Abteilungsdi-

rektorin bei der Bezirksregierung Weser-Ems, Oberkreisdirektor Bitter, Landrat Krapp und leitende Beamte der Verwaltung.

Bei einem Rundgang zeigte sich der Minister von den ausgestellten Bildern sehr angetan. Er hoffe, daß viele Bürger die Gelegenheit wahrnehmen und die Ausstellung besuchen werden.



Niedersachsens Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff (links) und Oberkreisdirektor Bitter besuchten die BVS-Ausstellung.

Heinrich Fittger verabschiedet

Am 26. März 1981 wurde der langjährige ehrenamtliche Fachbearbeiter „Schutzraumbau“ der BVS-Dienststelle Hannover, Architekt Heinrich Fittger, mit Erreichen der Altersgrenze verabschiedet.

Fittger war einer der dienstältesten ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter. Er stellte sich bereits 1954 dem damaligen BLSV für eine Mitarbeit zur Verfügung. Neben seinen Aufgaben als Fachbearbeiter war er darüber hinaus auch als Bauberater tätig.

In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste wurde ihm vom Präsidenten des BVS die BVS-Ehrennadel verliehen, die ihm Dienststellenleiter Koy bei seiner Verabschiedung zusammen mit einer Dankurkunde überreichte.

Als Nachfolger von Heinrich Fittger wurde Architekt Karl Kittelmann in sein Amt als Fachbearbeiter „Schutzraumbau“ eingeführt.

MdB Dr. Emmerlich besuchte BVS-Dienststelle Osnabrück

Am 28. April 1981 besuchte Bundestagsabgeordneter Dr. Alfred Emmerlich (SPD) die BVS-Dienststelle Osnabrück. Im Gespräch mit Dienststellenleiter Werner Köster und Fachbearbeiter Klaus Bretz ließ sich Dr. Emmerlich über die Aufgaben des BVS und die Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutz-Organisationen informieren. Besonders interessier-

ten den Abgeordneten die Themen „Selbstschutz“ und „Schutzraumbau“.

Ein weiteres Gespräch, an dem alle Mitarbeiter der BVS-Dienststelle teilnehmen sollen, wurde für den Herbst 1981 vereinbart.

Gemeindeverwaltung übte

Mit einer von der üblichen Schreibtischarbeit weit entfernten Tätigkeit beschäftigten sich im April drei Tage lang die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Rhanderfeh, Westoverdingen und Moormerland: Im Rahmen der Ausbildung im Behördenselbstschutz vermittelte der BVS praktische Kenntnisse im Brandschutz, in der Bergung und im Sanitätsdienst. Das erlernte Wissen stellten die Teilnehmer im Anschluß an die Ausbildung bei einer Übung unter Beweis.

Nachrufe

Im Alter von 68 Jahren verstarb am 3. Mai 1981 nach schwerer Krankheit der BVS-Beauftragte für den Landkreis Goslar

Heinz Ziesemer

Er gehörte dem Verband seit 25 Jahren an. Bis zum 31. Dezember 1979 war er als ehrenamtlicher Dienststellenleiter in Goslar tätig und wurde danach zum BVS-Beauftragten des Landkreises Goslar berufen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen werden seiner gedenken.

Am 27. April 1981 verstarb der ehemalige Leiter des Amtes für zivile Verteidigung und Feuerwehrewesen bei der Stadt Celle

Kurt Tiedt

Neben seinen Amtsaufgaben war der Verstorbene als Selbstschutz-Sachbearbeiter tätig und hat durch sein unermüdeliches Engagement entscheidend mit dazu beigetragen, daß die Stadt Celle neben Düsseldorf und Neckarsulm als bundesweite Modellstadt benannt wurde. Seinem ständigen Bemühen, zusammen mit dem BVS den Selbstschutzgedanken mit Leben zu erfüllen, ist es zu verdanken, daß die Stadt Celle im Bereich des Selbstschutzes als vorbildlich anzusehen ist.

Aufgrund seiner Erfahrungen wirkte er auch als Referent bei Informationsseminaren an der BVS-Schule in Voldagsen mit.

Die Frau im Selbstschutz

Olpe. Auf Einladung der BVS-Dienststelle Olpe nahm der gesamte Kreisvorstand des Landfrauenvereins Siegen-Wittgenstein an einem Informationsseminar für Führungskräfte der Landfrauenvereine teil. Das Seminar in Kallenhardt war zwar abgestimmt auf die besondere Rolle der „Frau im Selbstschutz“, beinhaltete aber auch die Themen „Die Aufgaben der zivilen Verteidigung“, „Der Zivilschutz“ und „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“.

Themen, mit denen sich die Mitglieder des Kreisvorstandes zunächst äußerst kritisch auseinandersetzten. Am Ende



Praktische Demonstrationen unterstrichen die vorangegangene Theorie.

der Veranstaltung waren aber alle von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt.

Praktische Demonstrationen aus den Gebieten Brandschutz, Bergung und Strahlenschutz untermauerten die vorangegangene Theorie.

Anregung von Ministerpräsident Rau

Viersen. Auf Anregung von Ministerpräsident Johannes Rau fand für die Klasse 9a der Mädchenrealschule Mönchengladbach eine BVS-Informationsveranstaltung und ein Selbstschutz-Grundlehrgang statt. Anschließend haben auch die beiden anderen Abschlußklassen die Selbstschutz-Grundausbildung absolviert.

In einem Brief an den Regierungschef schrieb BVS-Dienststellenleiter Philips: „Schüler und Schulleitung waren sehr erfreut darüber, daß von ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, eine prompte Reaktion erfolgte und wir – gleichermaßen in ihrem Auftrag – die Fragen der Schülerinnen zu dem so wichtigen Bereich der zivilen Verteidigung beantworten konnten. Dies war sicherlich auch der Grund dafür, daß die

Entlassungsjahrgänge des Schuljahres 1981/82 ebenfalls an einer solchen Informationsveranstaltung und an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilnehmen wollen.“

Kursus für Verkaufspersonal

Leverkusen. Unter der Trägerschaft des Berufsförderungsvereins des Einzelhandels e. V. veranstaltet das Arbeitsamt Bergisch Gladbach eine sogenannte Anpassungsmaßnahme für arbeitsloses Verkaufspersonal. Dieser Unterricht – er dauert acht Wochen – findet montags bis freitags von acht bis zwölf Uhr in einer Wirtschaftsschule statt.

Auch der BVS hatte Gelegenheit, die Teilnehmer mit der Thematik der zivilen Verteidigung vertraut zu machen. Ziel der gesamten Maßnahme ist es, die Teilnehmer auf einen Wissensstand zu bringen, der sie befähigt, wieder als Verkäufer oder Verkäuferin tätig zu werden und im betrieblichen Katastrophenschutz mitzuarbeiten.

Mehr Sicherheit im Betrieb

Bochum. Fünf Fachlehrgänge „Betrieblicher Katastrophenschutz“ bietet die Bundesknappschaft ihren Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem BVS an. Der Lehrstoffplan ist auf die Gegebenheiten der Bundesknappschaft abgestimmt. Er enthält Teile aus der Sanitäts- und Bergungsausbildung, wobei die praktische Ausbildung überwiegt. Großes Gewicht wird der Brandbekämpfung beigemessen. Die Einstellung der Lehrgangsteilnehmer wird von der Bochumer BVS-Dienststelle als positiv bewertet. Es sei erkannt worden, wie wichtig für die Sicherheit der arbeitenden Menschen die Selbsthilfe ist.

An den fünf Sanitätslehrgängen nahmen ca. 100 Mitarbeiter der Bundesknappschaft teil.

Landfrauen informiert

Arnsberg. Die BVS-Dienststelle Arnsberg informierte die Landfrauenvereine Werl und Welver über die Themen „Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz“. 68 Frauen nahmen an der Veranstaltung teil, sie zeigten vor allem Interesse für solche Maßnahmen, die der Bürger ergreifen sollte, um möglichen

Gefahren bei Unglücksfällen und Katastrophen zu begegnen. Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrag an. Mit dem Kreisverband Soest wurde ein Termin für ein Informationsseminar für Führungskräfte der Landfrauenvereine an der BVS-Schule Schloß Körtlinghausen vereinbart.

Ehrenurkunde für BVS-Ausstellungsstand

Viersen. Die BVS-Dienststelle Viersen beteiligte sich mit einem Informationsstand an der 3. Mönchengladbacher Frühjahrsausstellung. Die Info-Koje mit der Aussage „Waffenwirkung und Schutzmöglichkeiten“ ist für Ausstellungen dieser Art hervorragend geeignet. Der Beweis dafür war die Überreichung einer Ehrenurkunde durch die Ausstellungsleitung. Von den 30 Ausstellern in der Halle 10 wurden nur zwei mit dieser Urkunde ausgezeichnet!

Information über Sirensignale

Lengerich. Um 10.05 Uhr ertönte das erste Sirensignal. Die Passanten in der Lengericher Fußgängerzone horchten auf. Manche blieben kurz stehen, schienen zu überlegen und gingen dann wieder weiter.

„Wissen Sie, was die Signale bedeuten?“ fragte Kurt Kötterheinrich, BVS-Dienststellenleiter für die Kreise Steinfurt, Coesfeld und Borken, die Bürger auf der Straße, denen er gleichzeitig Informationsmaterial an die Hand gab. Die meisten wußten es nicht.

Vor dem nächsten Probealarm will die BVS-Dienststelle Coesfeld die Bevölkerung verstärkt über die Bedeutung der Sirensignale informieren.

Interesse bei der Jugend

Coesfeld. Nach mehreren Informationsveranstaltungen in den Abschlußklassen der Hauptschule Recke meldeten sich 134 Schüler zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang. Alle haben den Lehrgang inzwischen abgeschlossen.

Aufgrund der vielen Anmeldungen hatte

der Schulleiter einen Unterrichtstag für die Durchführung des Lehrganges zur Verfügung gestellt. Der zweite Ausbildungstag war ein schulfreier Samstag, an dem keine Schulbusse fahren. Die Jugendlichen reisten mit Fahrrädern und Mopeds an bzw. wurden von den Eltern in Fahrgemeinschaften mit dem Auto gebracht – ein Zeichen, daß die Notwendigkeit der Selbstschutz-Ausbildung auch von der Jugend erkannt wird.

Probealarm zur Information genutzt

Köln. Anlässlich der letzten Sirenenprobe haben Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Köln an elf Plätzen im Herzen der Domstadt Handzettel mit Hinweisen auf die Sirensignale an die Bürger verteilt. Meist wurden die Informationsblätter dankbar angenommen, jedoch nur ein geringer Teil der Passanten war darüber hinaus noch zu einem Gespräch bereit. „Keine Zeit“ hieß es. Trotzdem konnte ca. 200 Bürgern die Bedeutung der Sirensignale näher erläutert werden. Dabei wurden dann auch Fragen zum Thema „Schutzraumbau“ angesprochen.

Zusammenarbeit mit MHD

Coesfeld. Obwohl alle BVS-Ausstellungen für 1981 geplant waren, konnte die BVS-Dienststelle Coesfeld dank schneller Hilfe der BVS-Landesstelle die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ im Rahmen einer Veranstaltung des Malteser-Hilfsdienstes in Metelen einsetzen. Trotz regnerischem und kaltem Wetter besuchten fast 1000 Bürger der kleinen Gemeinde die BVS-Ausstellung und informierten sich insbesondere über den Bau von Schutzräumen. Zu den Besuchern zählten auch der Diözesangeschäftsführer von Münstereifel, Graf von Merveldt, Bürgermeister Rosing und MHD-Referent Pfeifer.

Selbstschutz auch im Bergbau

Gelsenkirchen. „Die Selbstschutzlehrgänge finden immer mehr Resonanz“. Diese Feststellung traf BVS-Dienststellenleiter Günther Haupt, als er über die Aktivitäten der letzten Monate berichtete. Erst Anfang April hatten 60 Mitarbeiter des Finanz-, Wasser- und Schiffsverkehrs- und Versorgungsamtes ihren Arbeitsplatz im Büro für insgesamt 72

Stunden mit einer Selbstschutz-Ausbildung im Katastrophenschutzzentrum vertauscht.

Auch das Interesse der Bergbaubeschäftigten am Selbstschutz nimmt zu. In Gelsenkirchen machten 22 Bergleute der Zeche „Hugo“ den Anfang. Ein Lehrgang auf dem benachbarten Verbundbergwerk Westerholt folgte.

CDU initiierte gemeinsame Präsentation der Hilfsorganisationen

Bonn. Unzufriedenheit mit dem, was bisher für den Zivilschutz vorhanden ist, veranlaßte CDU-Kommunalpolitiker von St. Augustin, Kontakt zur BVS-Dienststelle Bonn zu suchen. Gemeinsam wurden Vorschläge erarbeitet, wie das Interesse der Bürger an Fragen des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes geweckt werden kann. Die Unionspolitiker regten eine Präsentation aller im Katastrophenschutz tätigen Organisationen auf dem Marktplatz an, zu der auch eine Podiumsdiskussion im Rathaus, bei der das Thema „Selbsthilfe im Katastrophenfall“ im Vordergrund stand, gehörte.

Hessen

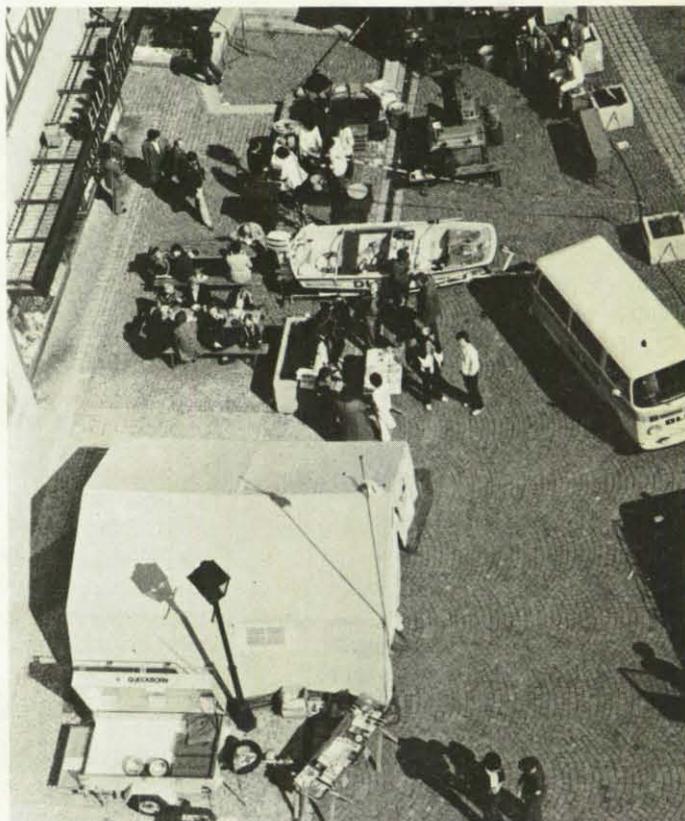


Selbstschutzwoche in Grünberg

Die Stadt Grünberg führte in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Wetzlar eine Selbstschutzwoche durch. In verschiedenen Ausstellungen und an einem BVS-Informationsstand hatten die Bürger die Möglichkeit, sich über den Zivil- und Selbstschutz beraten zu lassen. Ausstellungen in Verbrauchermärkten unter dem Motto „Vorgesorgt ist gut beraten“ gaben den Kunden Anregungen für eine Lebensmittelbevorratung. Informationsveranstaltungen des BVS für Helfer der Katastrophenschutz-Organisation sowie für Land- und Hausfrauenverbände waren gut besucht. Zusätzlich führten die BVS-Mitarbeiter Ausbildungsveranstaltungen mit praktischen Vorführungen in Betrieben durch.

Zahlreiche Gäste waren zur Eröffnung der Selbstschutzwoche erschienen, unter ihnen die Bundestagsabgeordnete Erna Maria Geier (CDU), Bürgermeister Damaschke, 1. Kreisbeigeordneter Gerulf Herzog und BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube. Bürgermeister

Alle Katastrophenschutz-Organisationen beteiligten sich am Abschlußtag an der Selbstschutzwoche.



Damaschke betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der Entspannungspolitik, die jedoch zugleich durch die Verteidigungsfähigkeit unseres Staates abgesichert werden müsse. Zu dieser Verteidigungsfähigkeit gehört auch der Zivil- und Selbstschutz. Um die Bevölkerung für den Selbstschutz zu sensibilisieren, habe er die Initiative zu dieser Selbstschutzwoche ergriffen.

Erster Kreisbeigeordneter Herzog hob die gute Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Wetzlar hervor. Er führte weiter aus, daß nicht nur der freiwillige Einsatz der Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen wesentlicher Faktor des Zivilschutzes sei, sondern daß vor allem die Selbstschutzmaßnahmen des einzelnen Bürgers entscheidend dazu beitragen, Leid zu mildern und größere Schäden abzuwenden.

Mit einer großen Demonstration aller in der Stadt vertretenen Katastrophenschutz-Organisationen unter reger Beteiligung der Bevölkerung klang die Selbstschutzwoche aus.

... und in Oberursel

Die Stadt Oberursel und die BVS-Dienststelle Friedberg veranstalteten vom 9. bis 15. Mai 1981 eine Selbstschutzwoche. Schirmherr war Hessens Innenminister Gries. Neben den Ausstellungen im Rathaus fanden in allen Stadtteilen täglich Veranstaltungen statt.

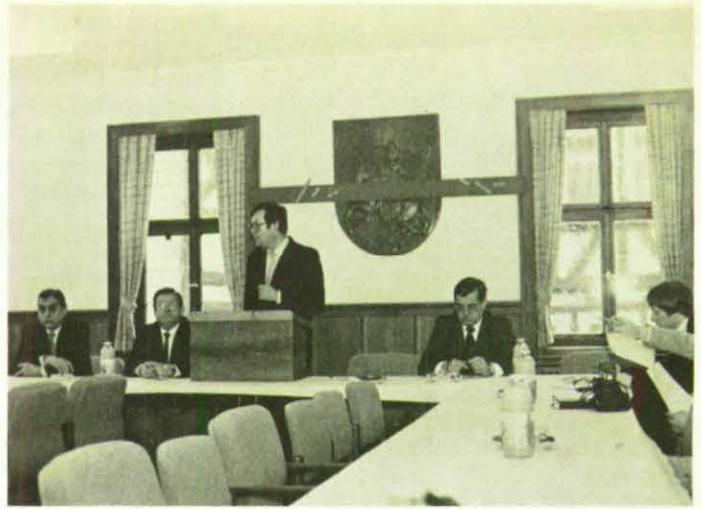
Ferner wurden Ausbildungsveranstaltungen für die Selbstschutz-Sachbearbeiter und Selbstschutz-Berater der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises sowie ein Informationsseminar „Zivile Verteidigung – Zivilschutz“ für Schulleiter und eine Informationstagung „Schutzraumbau“ für freischaffende Architekten und Ingenieure angeboten.

Auch der Behördenselbstschutz der Stadtverwaltung beteiligte sich mit einer Übung an der Selbstschutzwoche.

Landfrauen informierten sich über Zivil- und Selbstschutz

Die Geschäftsstelle des Bezirksvereins der Landfrauen in Weilburg bat die BVS-Dienststelle Wiesbaden um die Durchführung von Informationsveranstaltungen für zehn Ortsvereine ihres Bereichs. In einer Vortragsreihe mit insgesamt 29 Veranstaltungen ließen sich 427 Landfrauen über die Themen „Zivilschutz in der Bundesrepublik“, „Selbstschutzmaßnahmen“ sowie „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ informieren.

Viele Gäste waren zur Eröffnung der Selbstschutzwoche erschienen (von links): BVS-Landesstellenleiter Straube, BVS-Dienststellenleiter Brand, Bürgermeister Damaschke und 1. Kreisbeigeordneter Herzog.



Ausstellungen in den Verbrauchermärkten gaben den Kunden Anregungen für eine Lebensmittelbevorratung.



Ortsbeiräte informierten sich

Die BVS-Dienststelle Frankfurt informierte in mehreren Veranstaltungen die einzelnen Ortsbeiräte der Stadt über die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland. Die anschließenden Diskussionen veranlaßten viele Ortsbeiräte, bei den zuständigen Ämtern der Stadt nach dem Stand des Selbstschutzes zu fragen.

Die BVS-Dienststelle will ähnliche Veranstaltungen auch im Landkreis Offenbach durchführen.

Baunataler Frühjahrsausstellung

Zum ersten Mal fand am 28. März bis 5. April 1981 in Baunatal eine Ausstellung des Handels, Handwerks und der Industrie statt. Die BVS-Dienststelle Kassel beteiligte sich mit einem Informationsstand. Prominenteste Gäste auf dem BVS-Stand waren der Landrat des Landkreises Kassel, Eiermann, Bürgermeister Pioch, Baunatal, sowie 1. Kreisbeigeordneter Hesse. Viele der 45000 Ausstellungsbesucher informierten sich über das Ausbildungsangebot des BVS.

BVS-Ausbildung im Jugenddorf

Seit Jahren bildet der BVS im Christlichen Jugenddorf (CJD) in Wissen/Sieg Jugendliche im Selbstschutz aus. Dieses Jahr beteiligten sich 140 Jugendliche an der Ausbildung.

Die BVS-Dienststelle Koblenz war mit verstärkter Besetzung angereist, um den Teilnehmern das gewünschte Fachwissen zu vermitteln. Den Abschluß der Lehrgänge bildete eine Selbstschutz-Übung, in die das ganze Jugenddorf einbezogen wurde.

Der Leiter des Jugenddorfes, Heinz Wieland, nach der Übung: „Die Jugendlichen haben gezeigt, daß sie im Ernstfall in der Lage sind, sich und anderen zu helfen.“

BVS auf der BHW-Ausstellung in Mainz

Im großen Saal der Rheingoldhalle in Mainz fand an drei Tagen eine Ausstellung des Beamtenheimstättenwerks statt. Neben namhaften Unternehmen aus Mainz und der näheren Umgebung

war auch der BVS mit einem Informationsstand vertreten.

Am Eröffnungstag besuchte Jockel Fuchs, Oberbürgermeister der Stadt Mainz, den BVS-Stand. Er unterrichtete sich über die Möglichkeiten des Schutzraumbaus, beobachtete aber auch, wie von den BVS-Mitarbeitern die interessierten Besucher über den Schutzraumbau informiert wurden. Über 100 Bauwillige wurden an jedem der drei Ausstellungstage von den BVS-Mitarbeitern beraten.

Baufachleute besuchten Informationsseminar „Schutzraumbau“

Architekten, Bauingenieure und Mitarbeiter von Bauaufsichtsämtern waren zu einem Informationsseminar „Schutzraumbau“ in die Räume der Stadtverwaltung Mainz geladen worden. BVS-Fachbearbeiter Ewald Klein, Koblenz, und Schutzbauberater Karl-Viktor Kaifer, Mainz, informierten die 14 Seminarteilnehmer über die Planung und Ausstattung, Prüfung und Abnahme sowie Finanzierung bzw. Bezuschussung von Hausschutzräumen.

Abgerundet wurde das Seminar durch die Besichtigung eines 50 Personen fassenden Schutzraumes des Postamtes Mayen.

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Herbert Wittmer, Leiter der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, beging sein 25jähriges Dienstjubiläum. Zehn Jahre lang war Wittmer Berufssoldat; seine Bereitschaft, in Not geratenen Mitbürgern Hilfe zu leisten, bewegte ihn, als ehrenamtlicher Helfer im damaligen Bundesluftschutzverband mitzuarbeiten. Besonders widmete er sich der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer.

1965 wurde Wittmer Leiter der BVS-Dienststelle Pirmasens. Dabei kamen ihm seine guten Verbindungen zu Behörden, Verbänden und Vereinen zugute. Nach der Umstrukturierung des BVS übernahm er die Leitung der BVS-Dienststelle Kaiserslautern.

Im Kreise aller BVS-Mitarbeiter ehrte Landesstellenleiter Awiszus den Jubilar. Er würdigte seine Verdienste als früherer ehrenamtlicher Mitarbeiter und als BVS-Dienststellenleiter.

Saarland

Nachruf

Am 21. Mai 1981 verstarb nach schwerer Krankheit der langjährige BVS-Mitarbeiter

Friedrich Glaser

Der Verstorbene war zuletzt als ehrenamtlicher Fachgebietsleiter „Schutzraumbau“ bei der BVS-Landesstelle Saarland tätig und gehörte zu den ersten Mitarbeitern, die am Aufbau des BLSV/BVS und des Selbstschutzes im Saarland maßgeblich beteiligt waren. Nicht nur in dem Aufgabenbereich „Schutzraumbau“ sah er die Erfüllung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit; er setzte sich auch intensiv und erfolgreich für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes ein und wirkte bei zahlreichen Informationsseminaren mit.

Sein beispielhafter Einsatz fand vor zwei Jahren durch die Verleihung der BVS-Ehrendnadel eine entsprechende Würdigung.

Dem bewährten Mitarbeiter werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Im BVS-Landesstellenbereich Saarland wird er unvergessen bleiben.

BVS-Informationseminar für Gewerkschaft

Vertreter der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands informierten sich auf Einladung der BVS-Landesstelle Saarland über die Aufgaben der zivilen Verteidigung. Wenn auch anfangs trotz des bestehenden Interesses eine gewisse Zurückhaltung spürbar war, so wurde doch schon nach den ersten Referaten eine Aufgeschlossenheit deutlich, die in den einzelnen Diskussionen ihre Bestätigung fand.

Beeindruckt zeigten sich die Teilnehmer von den bisherigen Leistungen und vor allem von der in letzter Zeit sehr stark forcierten Öffentlichkeitsarbeit des BVS.

Die Ausführungen von BVS-Fachlehrer Norbert Canaris über die Wirkungen moderner Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten unterstrichen die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes, den Ministerialrat Grundmann, abgestimmt auf die saarländischen Verhältnisse, eingehend darlegte.

Die von Ministerialrat Wilhelm Klein über den Stand des öffentlichen und privaten Schutzraumes gemachten Ausführungen fanden große Beachtung, nicht zuletzt deshalb, weil sich hier sehr deutlich zeigte, daß insbesondere im Saarland in den letzten Jahren eine günstige Entwicklung zu verzeichnen ist.

Als Fazit dieses Seminars ergab sich, wie BVS-Landesstellenleiter Koch zum Abschluß feststellte, nicht nur der Abbau von Vorurteilen gegenüber der zivilen Verteidigung, sondern auch die erfreuliche Tatsache, daß die Teilnehmer die Notwendigkeit erkannten, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen.

BVS-Informationsstand auf der „Sicherheit '81“

Die „Sicherheit '81“, die als internationale Fachausstellung für Objektschutz, Zivil- und Katastrophenschutz vom 22. bis 26. September 1981 auf dem Stuttgarter Killesberg stattfinden wird, hat als Rahmen ein breites Kongreßprogramm. Das „Stuttgarter Modell“ zum Thema Sicherheit besteht aus den drei Teilen „Fachkongreß – Fachausstellung – Demonstrationsteil“. Die Vorbereitungen für den internationalen Fachkongreß sind jetzt praktisch abgeschlossen. Die Hauptthemen: „Öffentliche und betriebliche Sicherheit“, „Energieversorgung“, „Zivil- und Katastrophenschutz“ und „Schutzraumbau“. Erste Reaktionen der interessierten Fachwelt lassen schon jetzt erkennen, daß dieser Kongreß von vielen qualifizierten Experten besucht werden wird.

Im Demonstrationsteil hat die Bevölkerung Gelegenheit, die Arbeit der verschiedenen Katastrophenschutz-Organisationen kennenzulernen.

Die BVS-Landesstelle Baden-Württemberg ist auf der „Sicherheit '81“ mit ihrem Informationsstand „Waffenwirkung und Schutzmöglichkeiten“ – Schwerpunkt „Schutzraumbau“ – vertreten. Der

Stand wird während der Gesamtdauer der Ausstellung zusätzlich zur Schutzraumbau-Beratungsstelle umgestaltet und somit vielleicht Treffpunkt vieler Bauherren sein.

BHW-Ausstellung mit BVS-Sonderschau

Die BHW-Ausstellung im Konzil in Konstanz vom 27. bis 29. März 1981 war ein Erfolg, sie wurde von rd. 4000 Bauinteressenten besucht. Viele Bauwillige ließen sich am BVS-Informationsstand über die Möglichkeiten des Baus eines privaten Schutzraums beraten.

Üben bringt mehr Sicherheit

Zum zweiten Male bildete die BVS-Dienststelle Mannheim 18 Hausfeuerwehrangehörige eines großen Bankinstitutes im BKO-Fachlehrgang „Brand-schutz“ aus.

Hatten die Teilnehmer schon mit großem Interesse die theoretische Einführung mit Informationen über das Wesen des Feuers, die verschiedenen Brandklassen und Methoden der Brandbe-

kämpfung verfolgt, so beteiligten sie sich mit viel Engagement an den praktischen Übungen. Hier konnte jeder Teilnehmer sehr wirklichkeitsnah seine Kenntnisse in der Brandbekämpfung unter Beweis stellen. Auch das Auswerfen, Kuppeln und Aufnehmen der Schläuche gehörte mit zum Ausbildungsprogramm.

Erfreulich ist die Absprache mit der Direktion der Bank, die Ausbildung künftig regelmäßig durchzuführen.

Nachruf

Im Alter von 85 Jahren verstarb in Titisee-Neustadt der langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Freiburg

Walter Peters

Mit Begeisterung und Sachverstand hatte Peters sich nach seiner Pensionierung der Öffentlichkeitsarbeit des BVS gewidmet. Es gibt keine Gemeinde rings um Titisee-Neustadt, in der er nicht für den Selbstschutz und die Nachbarschaftshilfe geworben hat.

Seine Einsatzfreude und Überzeugung machten ihn zu einem allseits geschätzten Mitarbeiter.

Bayern

Intensivierung des Selbstschutzes in Kitzingen

Spontan hatten sich die Stadt Kitzingen entschlossen, am „Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes“ teilzunehmen.

Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz, in der ausführlich über Sinn und Zweck des Modellversuchs und die geplanten Maßnahmen berichtet wurde. Mit der BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ vom 18. bis 27. März 1981 wurde dann die Veranstaltungsreihe eingeleitet. Vor zahlreichen Ehrengästen eröffnete Oberbürgermeister Schardt die Ausstellung in der Schalterhalle der Kreis- und Stadtsparkasse. Nicht vorrangig unter dem Aspekt des Verteidigungsfalls dürfe man die Bildergalerie sehen. Besser solle man sich immer vor Augen halten, wie

Die BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ leitete die Veranstaltungsreihe ein (von rechts): Landrat Dr. Bauer, Oberbürgermeister Schardt und BVS-Dienststellenleiter Brey.



schnell auch im Heimatort eine Notlage durch Hochwasser, Flugzeugabsturz, Explosion in einem Industriebetrieb u.a. eintreten könne.

Der „Ohne-mich-Standpunkt“ sitze hinsichtlich des Selbstschutzes bedauerlicherweise auch heute noch tief, Gefahren würden meistens erkannt, aber

Energie zu Gegenmaßnahmen fehle dann bei vielen Bürgern, erläuterte der Oberbürgermeister.

Ein BVS-Stand im Stadtzentrum informierte am gleichen Tag die Bürger über Selbstschutz und Schutzraumbau und wies auf die Ausstellung hin.

Am 11. April 1981 konnte die Bevölkerung am BVS-Infostand das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke üben. Ein weiterer Schwerpunkt war ein Informationsabend in der Aula der Wirtschaftsschule, zu dem u.a. Stadträte und Vereinsvorstände eingeladen worden waren.

Für die Monate Mai und Juni waren Informationsveranstaltungen und Selbstschutz-Grundlehrgänge geplant. Ein Sicherheitswettbewerb für Fußgänger im Juli, in Zusammenarbeit mit allen Hilfsorganisationen, schließt die Aktivitäten des 1. Halbjahres ab.

MdB Kolbow besucht BVS-Dienststelle Würzburg

Am 24. März 1981 besuchte Bundestagsabgeordneter Walter Kolbow die BVS-Dienststelle Würzburg. Dem Abgeordneten wurden zunächst Aufgaben und Organisation des BVS ausführlich dargestellt. Angesprochen wurde auch der „Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes“ und die vorgesehenen Aktionen der BVS-Dienststelle in der Stadt Kitzingen.

Sehr genau informierte sich Kolbow über die Ausbildung im Behördenselbstschutz. Sein besonderes Interesse galt darüber hinaus dem Schutzraumbau. Der Abgeordnete war erstaunt zu hören, daß im Raum Würzburg die Bauwilligen oft sehr lange auf die Zuteilung der Zuschüsse warten müssen. Er will sich bei den zuständigen Stellen erkundigen, warum die Mittel so zögernd fließen.

Bundestagsabgeordneter Kolbow war sehr aufgeschlossen, bedankte sich für das ausführliche Gespräch und betonte wiederholt, daß er jederzeit bereit sei, die Arbeit der BVS-Dienststelle zu unterstützen.

„Schutz und Wehr“ in Bad Tölz und Regensburg

Eine Woche lang zeigte die BVS-Dienststelle Starnberg im Foyer des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen die Ausstellung „Schutz und Wehr“. Zur Eröffnung der durch Exponate der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes erweiterten Ausstellung konnte BVS-Dienststellenleiter Rainer Schramm viele

Der Schirmherr der Ausstellung, Oberbürgermeister Viehbacher (Bildmitte), eröffnete die „Selbstschutzwoche Regensburg“.



Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem Landkreis begrüßen. In einer kurzen Ansprache äußerte Landrat Dr. Otmar Huber, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, die Hoffnung, daß möglichst viele Bürger zum Nachdenken darüber angeregt werden, daß die Welt in Zukunft wohl kaum von Katastrophen und Kriegen verschont bleiben werde. Der Landrat: „Alle organisierte Hilfe ist letztlich unzureichend, wenn der einzelne nicht die Bereitschaft zeigt, selbst zu helfen.“

BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker erläuterte den Sinn und Zweck der Ausstellung. Die Schau soll aufzeigen, daß früher wie heute die persönliche Initiative der Betroffenen vor allen staatlichen Hilfsmaßnahmen einsetzen müsse. Deshalb sei der BVS bemüht, „die Bevölkerung zur Mitarbeit im Selbstschutz anzuregen und zu gewinnen“.

Sechs Tage lang besuchten viele Tölzer Bürger und Kurgäste, aber auch eine Vielzahl von Schulklassen, die Ausstellung. Am letzten Veranstaltungstag hatte die Bevölkerung Gelegenheit, eine gemeinsame Geräteausstellung der Tölzer Katastrophenschutz-Organisationen zu besichtigen.

Im „Donau-Einkaufszentrum“ Regensburg eröffnete Oberbürgermeister Viehbacher die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“, die der Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe im Rahmen der „Selbstschutzwochen Regensburg“ war. Vor zahlreichen Gästen aus Behörden, Betrieben, Politik, Kirche und Bundeswehr sowie den Katastrophenschutz-Organisationen wies das Stadtoberhaupt auf die Vielfältigkeit der Schadenslagen in Vergangenheit und erlebter Gegenwart und auf die erforderliche Beteiligung bei der Schadensbekämpfung durch den einzelnen Bürger hin.

Die Ausstellung wurde mit Unterstützung der Geschäftsführung des Ein-

kaufszentrums und des Brandschutzamtes Regensburg anschaulich und werbewirksam gestaltet.

BVS bei Geschicklichkeitsturnier für Autofahrer

Die Motorsport-Funksicherungsstaffel e.V. Würzburg (MFW) im Kraftfahrerschutz (KS) und die BVS-Dienststelle Würzburg arbeiten schon längere Zeit gut zusammen. Die Freundschaft wurde anlässlich eines Selbstschutz-Grundlehrganges für die Mitglieder des Vereins geschlossen. Dabei überzeugten sich Vorstand und Teilnehmer von der Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen und der weiteren Ausbildung in Brandschutz und Rettung.

Das beim BVS erlernte Wissen ist von Nutzen für die Aufgaben der Staffel, die bei Rennveranstaltungen Streckensicherung und Funkverkehr übernimmt. Für eventuell notwendige Hilfeleistungen wird auf dem Übungsgelände immer wieder das Löschen von Vergaserbränden, das Bergen aus Fahrzeugen und Ablöschen von brennenden Personen geübt.

Am 25. und 26. April 1981 veranstaltete die MFW ein Automobil-Geschicklichkeitsturnier in Würzburg. So war es selbstverständlich, daß der BVS mit Informationsständen dabei vertreten war. An beiden Tagen wurden für die Starter und Besucher des Turniers BVS-Filme vorgeführt und über Selbstschutz und Schutzraumbau informiert. Gleichzeitig konnten die Besucher das Bergen aus einem Fahrzeug und das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke üben. Über Lautsprecher wurde auf die BVS-Vorführungen hingewiesen sowie der Besuch eines Selbstschutz-Grundlehrgangs empfohlen.

Auch bei dem Geschicklichkeitsturnier für Mofa- und Motorradfahrer im Juni 1981 war der BVS wieder ein gern-gesehener Gast.



Ausleuchten von Schadensstellen geübt

Die THW-Helfer des Ortsverbandes Eutin leuchteten zu Übungszwecken in den Monaten März und April mehrmals markante Gebäude in der Eutiner Innenstadt aus. In einer Rekordzeit von nur neun Minuten wurden am Druck- und Verlagsgebäude der Eutiner Zeitung 18 Scheinwerfer mit einer Gesamtleistung von 12000 Watt installiert.

Die Aktion, die von vielen Bürgern aufmerksam verfolgt worden war, fand eine ausführende Würdigung in der Eutiner Zeitung. Den 35 THW-Helfern unter Leitung von Zugführer Radloff wurde „eine bravouröse Leistung“ bescheinigt und die moderne und zeitgemäße Ausstattung des Eutiner THW gelobt. C. B.

„Vogliamo aiutare – wir wollen helfen“

Eine Gruppe von sechs Helfern des THW-Jugendzuges des Landerziehungsheimes Stiftung Louisenlund fuhr zur Erkundung und Hilfeleistung ins italienische Erdbebengebiet. Dank der Hilfe des THW-Landesverbandes und des Bundesamtes für Zivilschutz, die einen Lkw zur Verfügung stellten, und durch die finanzielle Unterstützung der Eltern und der Schule war es möglich, dieses Vorhaben in der Zeit vom 11. bis 25. April 1981 durchzuführen.

Ziel der Fahrt war die Bergregion nord-östlich von Salerno. Nach Kontakten mit der dort eingesetzten Bundeswehreinheit hatte sich die Gruppe mit Bergungs- und Selbstversorgungsgerät ausgerüstet. Als weitere Informationsquelle für mögliche Aufgaben dienten die nach dem Erdbeben im Zivilschutz-

Magazin erschienenen Veröffentlichungen.

Die Eindrücke im Erdbebengebiet übertrafen alle durch Fernsehen und Presseberichte geweckten Vorstellungen. Über 160 kleine Städte und Bergdörfer sind zum Teil fast völlig zerstört. Noch immer hausen Tausende von Obdachlosen in Zelten, Wohnwagen und Containern. Die Bevölkerung lebt in Furcht vor neuen Beben. Das Erdbeben im November 1980 hatte 3000 Tote gefordert.

Die Gruppe versuchte zunächst in dem zu 50 Prozent zerstörten St. Angelo dei Lombardi Kontakt mit den italienischen Behörden aufzunehmen. „Vogliamo aiutare – wir wollen helfen“ – radebrecten sie. Während der Erkundung bot eine Gruppe von DRK-Helfern aus Oldenburg und Bremen die Zusammenarbeit an, und so ergab sich eine enge und kameradschaftliche gemeinsame Aufbauarbeit im DRK-Camp von Teora, einem zu 90 Prozent zerstörten Städtchen, in dem vor dem Beben 2500 Einwohner lebten, von denen 164 den Tod fanden.

Das DRK baut in Teora, wie auch in mehreren anderen Orten des Erdbebengebietes, eine kleine Siedlung aus Ferrihäusern und ein Gemeindezentrum auf. Die Projekte werden aus Spendengeldern der deutschen Bevölkerung finanziert. Pioniergeist war im Camp spürbar, denn die Arbeiten mußten unter ungewohnten Versorgungs- und Wetterumständen durchgeführt werden. Bei sengender Mittagssonne war das Arbeiten unmöglich, und bei Regen versank das Lagergelände im Schlamm.

Je drei Tage brauchten die THW-Jugendhelfer für die Hin- und Rückfahrt. 4500 km legten sie zurück. Eine Woche lebte und arbeitete die Gruppe zusammen mit den DRK-Helfern.

Es wird noch Jahre dauern, bis das Leben in dieser Region wieder seinen normalen Gang gehen wird. Die in Jahrhunderten gewachsene anmutige und harmonische Schönheit vieler Bergdörfer wird wohl für immer verloren sein.

E. U.

THW-OV Preetz gründete Jugendgruppe

Der THW-OV Preetz hat seit November 1980 eine Jugendgruppe: Zwölf Jungen im Alter von 12 bis 16 Jahren treffen sich donnerstags um 17.30 Uhr, um unter Anleitung ihres Leiters Ratje, der neben seiner Befähigung zum Jugendgruppenleiter auch über umfassendes THW-Fachwissen verfügt, den Umgang mit Hammer und Säge, mit Bindeleinen und Seilen und dem sonstigen THW-Gerät zu üben. Alle Mitglieder der Jugendgruppe wollen einmal gut ausgebildete THW-Helfer werden. Durch die Ausbildung, die sie jetzt begonnen haben, wird der Grundstein dafür gelegt.

Bei allem Lernen, das mit großem Eifer betrieben wird, kommt auch die Freude nicht zu kurz, aber auch die ist manchmal mit Anstrengung verbunden. Bei einem anderthalbstündigen „Orientierungsmarsch mit Gepäck“ wurde viel Schweiß vergossen; die mitgeführten Bergerucksäcke waren schwerer als zuvor angenommen. Auf dem Rückweg zur Unterkunft im Mannschaftskraftwagen herrschte dann auch ungewohnte Ruhe.

Jetzt beginnt eine sehr umfassende Ausbildung in Erster Hilfe. Auch soll in diesem Jahr noch erreicht werden, daß alle Mitglieder der THW-Jugendgruppe die Ausbildung zum Rettungsschwimmer absolvieren. G. D.

Bremen



THW-Unterkunft eingeweiht

Die jüngste Vergangenheit habe einmal mehr unter Beweis gestellt, wie wichtig die Arbeit der Katastrophenschutzorganisationen sei und welchen hohen Stellenwert man der ehrenamtlichen und engagierten Arbeit der vielen Helfer beimessen müsse, betonte Bremens Innensenator Fröhlich am Sonnabend, dem 9. April 1981, in einer Rede anläß-

lich der Einweihungsfeier für die neue Unterkunft des THW-OV Osterholz.

„Das Hochwasser, das wir in Bremen im vergangenen Monat bekämpfen mußten, hat deutlich gezeigt, daß die Hilfsorganisationen ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind“, führte der Senator weiter aus. „Das THW hat beispielsweise mit seinem unermüdlichen und selbstlosen Einsatz an der Weser entscheidend dazu beigetragen, daß die

drohende Gefahr eines Deichbruchs abgewendet werden konnte. Dafür gilt allen Helfern der Dank des Senats und der Innendeputation.“

THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel äußerte die Hoffnung, daß die neue Unterkunft im Katastrophenschutz-Zentrum an der Osterholzer Heerstraße, in dem neben dem Technischen Hilfswerk auch die Feuerwehr und der Arbeiter-Samariter-Bund untergebracht sind, „zu einem

gern aufgesuchten Treffpunkt für die Ausbildung" werde. Die neue Unterkunft biete mit ihrer modernen Ausstattung und Einrichtung die Möglichkeiten für eine gute Ausbildung. Nur wenn der Staat solche Voraussetzungen schaffe, könne man davon ausgehen, daß sich die Helfer, die ihre Freizeit für den Dienst an der Allgemeinheit opferten, motiviert fühlten, weiterzuarbeiten und sich für den möglichen Fall einer Katastrophe vorbereiten, meinte der Landesbeauftragte. Neben modernen Dienstgebäuden gehörten aber auch die erforderliche Arbeitskleidung und neue Fahrzeuge zu der notwendigen Ausstattung, für die der Staat Sorge tragen müsse. In diesem Zusammenhang gab es für die Helfer des THW-OV Osterholz eine ganz besondere Überraschung: Landesbeauftragter Göbel konnte ihnen sozusagen als Einweihungsgeschenk einen nagelneuen Transporter übergeben.

Auch THW-Direktor Hermann Ahrens betonte die große Bedeutung der Helfer-Motivation. Angesichts der knapp werdenden Haushaltsmittel werde auch das THW mit einer Streckung der Beschaffungsprogramme rechnen müssen.

Den Reigen der Festredner schloß der für Osterholz verantwortliche THW-Ortsbeauftragte Hans Bruns. Durch die neue Unterkunft könnten endlich alle Einheiten des Ortsverbandes zusammengefaßt werden, erklärte er. Die räumliche Trennung gehöre damit der Vergangenheit an. Bruns erhielt für sein Engagement im THW, dem er seit 1962 angehört, das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ im Anschluß an die Einweihungs-

feier demonstrierte der Ortsverband seinen hervorragenden Ausbildungsstand. Als Attraktion hatten die Helfer einen Steg über ein künstliches Gewässer gebaut, den jeder Besucher zu Beginn seines Rundgangs passieren mußte. Großes Interesse galt auch den Filmvorführungen über den Katastrophenschutz.

Dem THW-OV Osterholz gehören insgesamt 170 freiwillige Helfer an. Er verfügt über 14 Einsatzfahrzeuge, einen Feldkochherd und einen Bootsanhänger.

U. W.

Fernmeldeübung minutiös geplant

„Wieviel Personen kann die Hochschule für Technik bei Bedarf verpflegen?“ – „Erkunden Sie, welcher Brunnen sich in den Neustadtwallanlagen befindet!“ – „Welche Einrichtung des Zivilschutzes befindet sich an der Mainstraße?“ – „Welche Funktion hat das Bauwerk an der Straße Vor den Seeländen?“ Das waren vier von mehreren hundert Aufgaben, die von den Helfern des Katastrophenschutzes während einer Fernmelderahmenübung gelöst werden mußten. Die Einsatzbefehle dazu kamen über Funk, und auch das Ergebnis der Erkundungen mußte über Funk der Einsatzleitung in der Unterkunft des THW-OV Neustadt übermittelt werden.

Mit dieser Übung – sie begann kurz vor 9.00 Uhr und wurde gegen 14.00 Uhr beendet – wollte man die Einsatzbereitschaft der Einheiten überprüfen. Dabei war zum einen von Interesse, wie sich die Helfer im Umgang mit den Funkanlagen bewähren würden. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit der Führung

und den Einheiten der einzelnen Fachdienste geprobt werden.

An der Übung beteiligten sich deshalb neben den Neustädter THW-Helfern Einsatzzüge der Freiwilligen Feuerwehr Seesenthom und der 4. Sanitätsbereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Insgesamt waren über hundert Helfer im Einsatz.

Die Übung war in monatelanger Vorbereitungsarbeit minutiös geplant worden. Um mögliche Fehler aufzudecken, überwachte die Fernmeldezentrale der Abschnittsführungsstelle Bremen-Süd, die in einem Bunker auf dem Gelände der Landespolizeischule am Niedersachsendamm untergebracht ist, den gesamten Funkverkehr zwischen den übenden Einheiten und der Einsatzleitung.

So griffen die Fernmelder der Abschnittsführungsstelle beispielsweise ein, wenn bei der Durchgabe eines Funkpruchs zu undeutlich gesprochen wurde, wenn es die Helfer versäumten, Abkürzungen zu erläutern oder wenn der Funkverkehr durch undisziplinierte „Zwischenrufe“ gestört wurde. Zudem wurden die aufgetretenen Fehler in einem Funküberwachungsbogen notiert. Dieser Bogen wird ausgewertet; die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in die weitere Ausbildung der Helfer einfließen.

Die Verantwortlichen äußerten sich nach Abschluß der Übung zufrieden über den Verlauf. Anfängliche Schwierigkeiten – man mußte Geräteausfälle hinnehmen und gegen Funkstörungen kämpfen – hätten die Notwendigkeit einer solchen Fernmelderahmenübung deutlich unterstrichen. Sie soll deshalb künftig mindestens einmal jährlich wiederholt werden.

U. W.

Niedersachsen



Großübung emsländischer THW-Ortsverbände

„Ohne die freiwillige, ehrenamtliche, aktive Beteiligung innerhalb der Hilfsorganisationen ist ein Zivilschutz mit dem Ziel, Menschen zu helfen, Leben zu retten und Eigentum zu schützen, nicht möglich.“ Mit diesen Worten eröffnete Bundestagsabgeordneter Rudolf Seiters am 4. April 1981 die Selbstschutzwoche in Papenburg. Unter seiner Schirmherrschaft lief eine Woche lang eine ganze Reihe von Veranstaltungen zum Thema „Selbstschutz“, in die sich die Großübung und Selbstdarstellung der emsländischen THW-Ortsverbände Meppen,

Lingen, Papenburg-Aschendorf sowie Nordhorn als einer der Höhepunkte nahtlos einfügten.

130 Helfer waren am Samstag, dem 11. April 1981, auf dem Marktplatz in Papenburg-Aschendorf zusammengekommen, um dem interessierten Publikum ihre vielfältigen Möglichkeiten zum Bergen von Menschen und Sachen aus Notlagen und bei Katastrophenfällen zu demonstrieren. Dabei wurden vier GWK, acht MKW und vier Kombi sowie diverse Großgeräte eingesetzt.

Der THW-OV Meppen erstellte einen Seil-Hängesteg, allerdings „auf dem Trockenen“, und baute einen Kriech-

gang. Der THW-OV Lingen übernahm die Verpflegung, errichtete einen Derrick und zeigte Vorführungen mit der Sauerstofflanze. Der THW-OV Nordhorn war für das Abstützen einer Mauer zuständig und zeigte Arbeiten mit dem Gesteinsbohrhammer. Der gastgebende Ortsverband Papenburg-Aschendorf schließlich baute eine Seilbahn und einen Faßschwimmsteg – ebenfalls mangels Wassers – auf der grünen Wiese.

Sämtliche Objekte wurden in einen für den Nachmittag vorgesehenen Wettkampf integriert und standen am Sonntag der Bevölkerung zur Besichtigung und zum praktischen Test zur Verfügung.



Die emsländischen THW-Ortsverbände zeigten anlässlich der Selbstschutzwoche in Papenburg ihre Einsatzfahrzeuge.



Praktische Demonstrationen, wie hier mit dem Gesteinsbohrhammer, unterstrichen die Vielseitigkeit des THW.



Der THW-Ortsverband Meppen erstellte übungsmäßig einen Seil-Hängesteg.

Als interessierte Beobachter waren rechtzeitig zum Wettkampfbeginn Bundestagsabgeordneter Rudolf Seiters und Oberkreisdirektor Friedel Brümmer erschienen, die damit erneut ihre Verbundenheit mit dem THW unter Beweis stellten und sich zufrieden über die dargebrachten Leistungen der Helfer zeigten.

Jede Gruppe mußte einen „Verletzten“ auf der Trage einbinden, ihn vom Wagentisch eines GWK ablassen und dann über und durch die errichteten Objekte und Hindernisse transportieren, wobei im Kriechgang – als schwierigstem Teil

der Übung – Stahlträger mit dem Brennschneidergerät zu durchtrennen und Holzbalken zu durchsägen waren. Der THW-OV Nordhorn erzielte nach spannendem Kampf das beste Ergebnis.

Die überaus erfolgreiche Übung und Selbstdarstellung war nur durch beträchtliche finanzielle Zuweisungen des Landkreises Emsland möglich geworden, wofür sich THW-Kreisbeauftragter Alois Buring bei Oberkreisdirektor Brümmer herzlich bedankte, der abschließend resümierte: „Man kann diese Leistung der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer gar nicht hoch genug einschätzen.“

R. B.

THW baute rustikale Fußgängerbrücke

In Zusammenarbeit mit der Försterei, der Gemeinde Beckedorf und dem Landesverwaltungsamt für Bodenforschung übernahm der THW-OV Stadthagen im Rahmen der Ausbildung „Stege- und Brückenbau“ die Aufgabe, eine rustikale Fußgängerbrücke zur Überwindung eines Bachlaufes am Waldeingang zur Burganlage „Heisterberg“ zu erstellen. Die 35 Meter lange Brücke wurde auf dem Übungsgelände des Ortsverbandes in maßgerechter Arbeit im Rohkonzept zusammengebaut, wieder zerlegt und an einem Wochenende vor Ort aufgebaut.

Die zur Verstrebung benötigten Stämme wurden an Ort und Stelle im Wald geschlagen und verarbeitet. Insgesamt war es eine handwerklich-technische Meisterleistung des THW-OV Stadthagen, die den Helfern großen Spaß gemacht hat.

Hohe Auszeichnung für Friedrich Beckmann

Für sein 25jähriges Wirken im Katastrophenschutz – davon zwölf Jahre beim DRK und 13 Jahre beim THW – erhielt THW-Ortsbeauftragter Friedrich Beckmann, Springe, aus der Hand von Kreisdirektor Kunze, Landkreis Hannover, die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Beckmann trat 1967 dem THW bei und baute zielstrebig und mit großem persönlichen Einsatz den Ortsverband Springe auf, der heute im THW-Landesverband Niedersachsen einen guten Ruf genießt. Großen Anteil an der ehrenamtlichen Arbeit des Jubilars hat seit über zwanzig Jahren seine Ehefrau Karin, die dafür neben herzlichen Dankesworten vom niedersächsischen THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Eckhard Leiser einen Frühlingsstrauß erhielt.



THW-Ortsbeauftragter Beckmann (Bildmitte) wurde mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. THW-Landesbeauftragter Leiser überreichte der Gattin des Geehrten, die großen Anteil an der ehrenamtlichen Arbeit ihres Mannes hat, einen Blumenstrauß.

Notbrückenbau in Berlin

Seit 1968 werden in Berlin THW-Helfer im Bau von Notbrücken – D-Brücke und ab 1974 auch Bailey-Brücke – ausgebildet. Der Schwerpunkt dieser Ausbildung liegt beim THW-BV Tiergarten/Wedding.

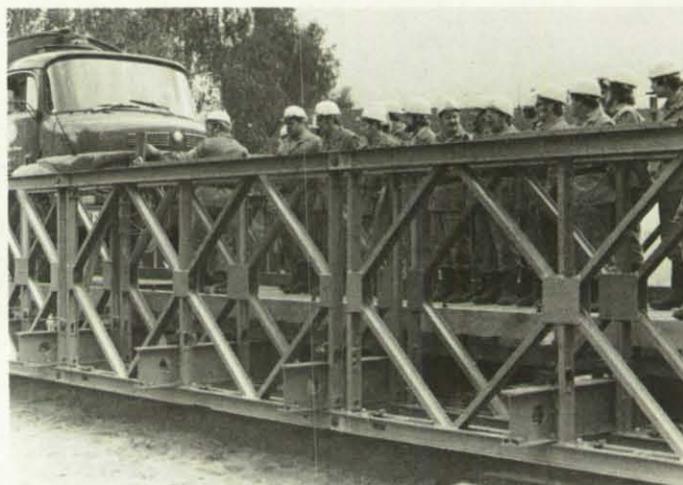
In den ersten Jahren wurden auch Helfer anderer Berliner THW-Bezirksverbände herangezogen. Die Ausbildung erfolgte jeweils in Lehrgängen von einer bzw. zwei Wochen, und es wurden Brücken unterschiedlichster Bauweise – ein- und mehrspurig, ein- oder doppelwandig, ein- oder zweistöckig – über einen Kanal im Norden Berlins gebaut.

Die in den Lehrgängen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten wurden auch schon beim Brückenbau im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen und für die freie Wirtschaft bewiesen. So wurde u. a. im Mai 1976 für den Zugang zur Enklave Steinstücken über eine Eisenbahnanlage eine D-Brücke – einstöckig, einspurig, zweiwandig mit 30,3 m Stützweite – als Ersatz für eine erneuerungsbedürftige Betonbrücke gebaut, über die vier Jahre der Verkehr gelaufen ist. 1980 wurde die Brücke wieder abgebaut und eingelagert.

Im Mai 1977 wurde ebenfalls eine D-Brücke mit 33,5 m Stützweite – einwandig, einspurig, einstöckig – als Notbrücke für die reparaturbedürftige Sportfeldbrücke am Olympia-Stadion gebaut. Diese Arbeiten erfolgten unter erschwerten Bedingungen und unter star-



Der Aufbau der D-Brücke am Olympia-Stadion stand unter besonderem Zeitdruck.



1974 wurde in Berlin der 1. Bailey-Brückenbaulehrgang durchgeführt.

kem Zeitdruck. Für Auf- und Abbau einschließlich An- und Abtransport standen nur jeweils zwei Tage zur Verfügung.

Zu allen Brückenbauten ist Planung und Bauweise von den Führungskräften des

THW-BV Tiergarten/Wedding festgelegt worden. Die Überprüfungen durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen – Brückenbauamt – ergaben keine Beanstandungen.

O. P.

Nordrhein-Westfalen

THW Stolberg baute Brücke

Für langwierige Kanalbauarbeiten im Stolberger Ortsteil Zweifall mußte die für den Durchgangsverkehr in die Eifel wichtige Vichter Brücke gesperrt werden. Damit waren auch ca. 2000 Einwohner aus Zweifall, von denen viele in Stolberg arbeiten, gezwungen, täglich zweimal einen Umweg von ca. 15 Kilometern zu fahren.

Die Stadtverwaltung Stolberg bat daher den THW-OV Stolberg, die Möglichkeiten zur Errichtung einer Behelfsbrücke zu erkunden. Die Ortsbesichtigung ge-

meinsam mit den zuständigen Ämtern der Stadt ergab, daß nur an einer Stelle der Bau einer Behelfsbrücke über den Vichtbach durchführbar war. Wegen der schmalen Zufahrtsstraßen war allerdings nur ein Einbahnverkehr möglich.

Nach Abschluß der Verwaltungsmaßnahmen wurden die Vorbereitungen für den Brückenbau getroffen. Es mußten mindestens zwölf Meter freitragend überbrückt werden, außerdem sollte der Verkehr etwa 35 Meter über eine Wiese mit nassem Untergrund in rechtem Winkel zur Brücke geführt werden. Da nur Pkw die Brücke benutzen sollten, wurde die Tragkraft auf vier Tonnen begrenzt.

Danach ergaben sich für den THW-OV Stolberg folgende Aufgaben: Bau einer Grabenbrücke aus LA-Gerät in schwerer Bauweise aus drei Hauptträgerstrecken und einer Rampenstrecke; daran anschließend Erstellung einer Behelfsstraße in Drei-Träger-Bauweise aus sechs Hauptträgerstrecken und einer Rampenstrecke über die Wiese. Die Lücke zwischen beiden Teilen sollte aufgefüllt und mit einer Teerdecke versehen werden.

Im Laufe einer Woche wurde das erforderliche Brückenmaterial aus dem Lager Kottenforst und den THW-OV Köln und Gelsenkirchen herangeschafft und das Baugelände vorbereitet.



An einem regennassen Wochenende bauten die THW-Helfer eine Grabenbrücke aus LA-Gerät.

Am Wochenende rückten um 6.45 Uhr die THW-Helfer des Bergungs- und Instandsetzungszuges unter Führung von Ortsbeauftragtem Dahmen bei strömendem Regen zum Brückenbau aus. Das gesamte Material mußte von Hand bewegt werden, da aus Platzmangel ein Kran nicht eingesetzt werden konnte. Obwohl sich der Einsatz bald zu einer „Schlamm Schlacht“ entwickelte, ging die Arbeit zügig voran. Brücke und Behelfsstraße nahmen langsam Gestalt an, und nach 14 Stunden harter Arbeit war die Aufgabe erfüllt.

Inzwischen hatte auch die Elektro-Gruppe drei Lichtmasten zur Beleuchtung der Anlage gesetzt und die Stromversorgung installiert. THW-Geschäftsführer Mardorf, Wesel, der als Fachberater anwesend war, bescheinigte den Helfern eine sehr gute Leistung. Der THW-OV Stolberg hatte erstmals mit LA-Gerät des Fahren-Oberbaus gearbeitet und wertvolle Erfahrungen gewonnen.

Die Bevölkerung von Zweifall, die über die Hilfe des THW sehr froh war, nahm an dem Brückenbau regen Anteil. Auch Vertreter von Rat und Verwaltung der Stadt Stolberg waren über die Leistung der Helfer voll des Lobes. V. G.

Fünfzig erfolgreiche Sprengungen

Schon 49 erfolgreiche Sprengungen hat der Sprengberechtigte des THW-OV Marl, Franz Josef Ranft, durchgeführt. Nun stand die 50. Sprengung an. Diesmal sollte es ein Splitterbunker aus dem Zweiten Weltkrieg sein, ein beachtlicher

„Brocken“ aus Stahlbeton mit 40-cm-Wandungen. Erschwerend kam hinzu, daß die Ein- und Ausgänge in quadratischer Form und der ehemalige Aufenthaltsraum in Röhrenform errichtet worden waren. Das gesamte Objekt hatte ein Ausmaß von 9,13 m Länge und 4,12 m Breite.

Die Vorbereitungen – es waren ca. 240 Sprenglöcher zu bohren – wurden von den Helfern des THW-OV Castrop-Rauxel durchgeführt. Hierbei wurden erstmals die neu ausgelieferten Gesteinsbohrhämmer eingesetzt. Es zeigte sich,

daß diese Bohrhämmer zu schwer und besonders störanfällig waren.

Am 4. April 1981 war es dann soweit: Schon in den frühen Morgenstunden wurde mit der Einbringung des Sprengstoffs in die Bohrlöcher begonnen. Viele Kabelanschlüsse waren zu fertigen und die Sprengstelle gegen Splitterwirkung abzusichern. Um 16.00 Uhr ertönte das Signalhorn. Ein dumpfer Knall, Rauch und ein leichter Nebelschleier umgaben die Sprengstelle. Der Bunker hatte sich in genau vorgesehener Form zerlegt, die Betonbrocken konnten danach unproblematisch abtransportiert werden. F. S.

WDR beim THW

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) beabsichtigt – im Rahmen seines Freizeitmagazins „eff-eff“ –, einen Bericht über das THW zu senden. Der zehnmündige Beitrag ist unter anderem beim THW-OV Stolberg gedreht worden. Die Handlung basiert auf einem nachgestellten Einsatz des Katastrophenschutzes in Stolberg. Es beginnt mit der Alarmierung des THW-Ortsbeauftragten durch die Katastrophenschutz-Leitzentrale des Kreises Aachen und endet mit der technischen Hilfe im „Katastrophengebiet“, der Trümmerstraße auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesel.

Als Grund für den Einsatz des THW wurde angenommen, daß auf dem Güterbahnhof Stolberg fünf mit Flüssiggas gefüllte Kesselwaggons explodiert seien. Der 2. Bergungszug des THW-OV Stolberg, unterstützt von 22 Helfern des

THW-OV Düsseldorf, hatte die Aufgabe, aus den Trümmern eines angrenzenden Wohngebiets Verschüttete und von der Außenwelt abgeschnittene Personen zu bergen. Darüber hinaus sollte der 2. Instandsetzungszug des THW-OV Stolberg für die Obdachlosen die Wasserversorgung sicherstellen. Insgesamt waren elf Fahrzeuge im Einsatz.

Vor der Kamera wurden „Verletzte“ aus total- bzw. teilzerstörten Häusern unter Anwendung verschiedener Bergungsmethoden und mit Hilfe der vorhandenen technischen Geräte geborgen. Zerborstene Wasserleitungen wurden repariert und unter Wasser stehende Keller leergepumpt.

Die Mitarbeiter des WDR erklärten abschließend, daß dieser Film nicht der letzte Beitrag zum Thema „Katastrophenschutz und THW“ bleiben werde.

V. S.



Für das Freizeitmagazin „eff-eff“ filmte der WDR beim THW-OV Stolberg.



Trotz der Nähe eines Tierheimes verlief die Sprengung eines Splitterbunkers aus dem Zweiten Weltkrieg problemlos.

Kinderspielplatz übergeben

Der THW-OV Wiesbaden übergab der Markuskirchengemeinde in Wiesbaden den nunmehr fünften Spielplatz: Die Kinder nahmen sogleich Besitz von den Geräten, die die THW-Helfer nach ihren Vorstellungen verwirklicht hatten. Besonderen Wert legten sie auf eine Schaukel und auf eine Rutschbahn mit Klettergerüst.

An diesem Projekt wird die gute Zusammenarbeit mit einigen in Wiesbaden ansässigen Unternehmen deutlich, bei denen einzelne THW-Helfer beschäftigt sind. Es war kein Problem, Sand, Zement und auch andere Materialien kurzfristig zu erhalten. K. D. T.

THW-Landesauscheidungen

Nur einer kann gewinnen, nach diesem Motto trösteten sich neun der zehn teilnehmenden Bergungsgruppen nach der THW-Landesauscheidung des Bergungsdienstes „HANSE '81“ am 11. April in Eschwege. Im Rahmen der Fachausbildung mußten sich die Helfer der zehn Gruppen auf fünf Wettkampfbahnen bewähren. Nach einer theoretischen Wissensprüfung gingen sie voller Elan an die gestellten praktischen Aufgaben.



Nach der theoretischen Prüfung gingen die Wettkampfteilnehmer mit viel Elan an die praktischen Aufgaben.

Folgende Lage war dem Wettkampf zugrunde gelegt worden: Durch die Explosion eines Tankwagens sind zahlreiche Bauwerke in Brand geraten und teilweise zerstört. Eine unbekannte Anzahl von Verletzten wird unter den Trümmern vermutet. Die THW-Bergungsgruppen werden eingesetzt, um die Verschütteten zu bergen. Der Einsatz erfolgt nach Einbruch der Dunkelheit.



Landrat Höhne begrüßte die Wettkampfgruppen aus ganz Hessen.

Die Aufgaben bestanden in der Räumung der Anfahrtsstrecke und dem Beziehen der vorgeschriebenen Stellplätze. Eine Geräteablage war einzurichten, Trümmer zu beseitigen und ein „Verletzter“ aus drei Metern Höhe zu bergen. Als Sollzeit waren 105 Minuten vorgegeben.

Bei strahlendem Wetter siegte das Team aus Groß-Umstadt mit 570 Punkten, den zweiten Platz belegte Neu-Eichenberg mit 554 Punkten, auf Platz drei kam Hofheim mit 533 Punkten. Zahlreiche Ehrengäste konnte THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen begrüßen, u. a. Landrat Höhne, Bürgermeister Rudolph sowie Abordnungen von Polizei, Feuerwehr und DRK.

Auf der Werra hatte der THW-OV Eschwege außerdem einen Fährbetrieb eingerichtet, der bei der Bevölkerung großen Anklang fand. W. F.

Erfolgreiche Schornstein-sprengung

Planmäßig verlief ein Sprengereinsatz des THW-OV Kassel in Guxhagen (Schwalm-Eder-Kreis). Sprengobjekt war ein 21 m hoher Schornstein einer ehemaligen Molkerei. Nur 1,5 kg Sprengstoff, verteilt auf neun Bohrungen, waren notwendig, um den Kamin aus Ziegelmauerwerk in die vorgegebene Fallrichtung „umzulegen“.

Der Ortsverband nutzte die Aufgabe zu einem Ausbildungseinsatz, an dem sich über 80 Helfer beteiligten. Die große Anzahl an Hilfskräften war wegen der umfangreichen Absperrmaßnahmen notwendig, da das Sprengobjekt in einem Wohngebiet stand. An der Sprengung nahmen auch Sprengberechtigte aus dem THW-OV Eschwege, Wolfhagen und Neu-Eichenberg teil, um sich weiterzubilden.

Dank dem vorbildlichen Verhalten der Bevölkerung und der sorgfältigen Planung des Einsatzes konnte die Sprengung pünktlich um 10.30 Uhr durchgeführt werden. Um Steinflug zu verhindern, waren die Sprenglöcher zuvor mit Strohballen und Holzbohlen abgedeckt worden. Der Sprengereinsatz konnte auch vom Ausbildungswert her als ein voller Erfolg gewertet werden. J. K.

Ausrüstung verstärkt

Der THW-OV Rotenburg, der über einen Bergungszug und einen Verpflegungstrupp verfügt, erhielt einen neuen Mannschaftskraftwagen, mit dem der Fahrzeugpark des Ortsverbandes nunmehr auf fünf Einsatzfahrzeuge erhöht wurde.

THW-Bereichsgeschäftsführer Georg Albert hob bei der Übergabe des Schlüssels an THW-Ortsbeauftragten Becker hervor, daß das Fahrzeug eine bedeutende Verstärkung für den Ortsverband darstelle.

Im Anschluß an die Übergabe fand eine Fahrzeug- und Geräteschau statt, die Aufschluß gab über die Geräte und Maschinen des THW. Daneben zeigten die THW-Helfer ihren Leistungsstand bei verschiedenen Vorführungen – wie u. a. das Abseilen eines „Verletzten“ von einem Turm mit Hilfe einer Leiter. G. A.

Unterkunftsausbau angekündigt

Der THW-OV Kassel hofft, daß sich für seine akuten Raumprobleme eine baldige Lösung abzeichnet. In einem Brief an den THW-Ortsbeauftragten schrieb Bundestagsabgeordneter Rudi Walther (SPD), daß er in längeren Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister sowie dem Bundesfinanzminister erreicht habe, daß die Erweiterung der Unterkunft an der Raiffeisenstraße in Niederzwehren für die 150 THW-Helfer und der Neubau von Garagen für 16 Kraftfahrzeuge und neun Anhänger in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für das Jahr 1983 aufgenommen worden seien.

In einem Schreiben hat der Ortsverband nun auch die Kasseler Bundestagsabgeordneten aller drei Parteien um Unterstützung gebeten, daß das Projekt aus dem Finanzplan 1983 des Bundes nicht gestrichen wird und die Pläne auch verwirklicht werden können. M. Sch.

THW baute Brücke über die B 3

Der THW-OV Kassel hatte sich bereiterklärt, eine Fußgängerbrücke über die B 3 zu bauen, und zwar pünktlich zur Eröffnung der Bundesgartenschau am 30. April 1981.

Unterstützt wurde das THW dabei von Gebirgspionieren der Bundeswehr aus Garmisch-Partenkirchen. Die Fußgängerbrücke erleichtert den Gartenschau-Besuchern, die mit dem Zug nach Kassel kommen und zu Fuß in die Karls- und Fuldaaue gehen, den Weg über den stark befahrenen Steinweg.

Bereits im Winter war dieser Brückenbau von der Industrie- und Handelskammer Kassel vorgeschlagen worden. Doch die Kasseler Bundeswehr, von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Walter Giesler angesprochen, mußte einräumen: „So ein Projekt ist für uns eine Nummer zu groß.“ M. Sch.

Im Dienste des Umweltschutzes

Ein vermutlich gestohlener Pkw mußte auf Weisung der Gießener Polizei aus der Lahn, in Höhe der Taubensteinbrücke, geborgen werden. Öl und Benzinreste des versenkten Fahrzeuges verschmutzten erheblich das Gewässer und stellten eine Gefahr für den Fischbestand dar.

Taucher der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und THW-Helfer des Ortsverbandes Gießen bargen mit Hilfe der Seilwinde des Gerätekraftwagens den Pkw. J. S.

„Count-down“ für eine Sprengung

Beim dritten Glockenschlag der Licher Turmuhr zündete Sprengberechtigter Kurt Becker, THW-OV Gießen, die 1,5 kg Ammon-Gelit 3, die einen 38 Meter hohen Schornstein zu Fall brachten. Wie bei allen Sprengungen hatten sich auch in Lich zahlreiche Schaulustige entlang des Sicherheitskreises aufgestellt und mit Spannung die Sprengung verfolgt.

Nachdem der Schornstein gefallen und „Entwarnung“ geblasen worden war, besahen sich die Zuschauer den in tausend Bruchstücke zerfallenen „Riesen“ vor Ort.

Unterstützt wurden die zehn THW-Helfer durch die DRK-Gruppe Lich für den Bereich des Sanitätsdienstes sowie durch Polizeibeamte bei der Absperrung des Sicherheitskreises. J. S.

Großfeuer in Frankfurt

Nur noch Trümmer blieben nach dem Großfeuer in einer Holzhandlung im Frankfurter Gallusviertel übrig. Durch den zehnstündigen Einsatz der Feuerwehr konnte jedoch größerer Schaden an den umliegenden Gebäuden verhindert werden.



Helfer des THW-OV Frankfurt schweißten die von der Hitze verbogenen Stahlträger auseinander, um an den Brandschutt heranzukommen.

Nachdem das Feuer gelöscht worden war, ging es an die Bergungsarbeit, zu der auch der THW-OV Frankfurt eingesetzt wurde. Unter der Führung von Zugführer Pribilla wurden zehn THW-Helfer zu Brennschneidarbeiten an der eingeknickten Stahlträgerhalle eingesetzt. Nach und nach wurden die Träger abgetrennt, die eine weitere Bergung des verbrannten Holzmaterials und eines Anhängers verhinderten. Währenddessen sicherten Feuerwehrmänner am „Rohr“ die Arbeitsstellen. Sch.

„Saubermänner“

Beim Neubau eines Spielplatzes gingen die Helfer des THW-OV Bensheim vor vier Jahren die Verpflichtung ein, auch für die Wartung der von ihnen gebauten Spielgeräte zu sorgen. Diesem Versprechen kamen sie Anfang März nach.

Die erste Bergungsgruppe des Ortsverbandes besorgte turnusgemäß den Frühjahrsputz unter Leitung von Gruppenführer Christoph Fahlbusch. Vierzehn THW-Helfer waren von 8.00 bis 15.00 Uhr damit beschäftigt, die Geräte, Bänke und Tische von Sand und Unrat zu befreien und zu imprägnieren. Defek-



Jedes Jahr warten die THW-Helfer die von ihnen gebauten Spielplätze.

te Holzteile wurden ausgebessert oder erneuert. Eine hölzerne Brunnenwanne mußte völlig ersetzt werden.

Für das kommende Jahr steht eine Totalrevision des Spielplatzes an, da Hölzer in der Erde und im erdnahen Bereich angefault sind. H. Sch.

Pontonbrücke gebaut

An einem Samstag errichteten 24 Helfer des THW-OV Solms eine 47 m lange Pontonbrücke über die Lahn. Nach elfstündiger Bauzeit konnte die schwimmende Holzbrücke für den Personenverkehr freigegeben werden. Bereits während der Aufbauarbeit verfolgte die Bevölkerung mit großem Interesse die Arbeit der THW-Helfer.



Nach elfstündiger Bauzeit war die Pontonbrücke über die Lahn errichtet.

Die in den Wintermonaten überholten Brückenteile, die im städtischen Betriebshof in Wetzlar lagerten, wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren, zu einer Brücke zusammengefügt, die es nun der Bevölkerung Wetzlars ermöglicht, die Lahn „trockenen Fußes“ zu überqueren. Schr.

Waldfest zum Jubiläum

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des THW-OV Rüsselsheim veranstaltet die Helferschaft ein ganz besonderes Fest: Das bereits „totgelaubte“ Haßlocher Waldfest wird im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung wieder zum Leben erweckt. Auf dem Gelände des Ortsverbandes wird ein Festzelt aufgebaut, in dem das bunte Programm, das weitgehend von Haßlocher Vereinen bestritten wird, abläuft. Für den THW-OV Rüsselsheim ist diese Feier eine gute Gelegenheit, die Aufbauarbeit und die Entwicklung des Ortsverbandes in den vergangenen 25 Jahren aufzuzeigen und den heutigen Stand zu präsentieren.

Von besonderer Bedeutung für den Ortsverband ist die Arbeit des 1980 gegründeten Fördervereins, der seither einen großen Anteil am Geschehen des Ortsverbandes hat. Durch die Vereinsarbeit ist es gelungen, finanzielle Unter-

stützung durch die Stadt Rüsselsheim, die Kreissparkasse und weitere Spender zu bekommen, um damit so manche Finanzlücke, die vom Bund oder Land nicht gedeckt werden konnte, zu schließen sowie den Ausbau der Unterkunft zu vollenden und Geräte zu beschaffen.
Schr.

Gute Zusammenarbeit

Die THW-OV Frankfurt, Neu-Isenburg und Offenbach praktizieren die Zusammenarbeit nicht nur untereinander, sondern auch mit gewerblichen Firmen.

Nach zwei Vorgesprächen im Februar und März war an einem Samstag der Tag gekommen, an dem diese Zusammenarbeit unter Beweis gestellt werden konnte. Ausgangslage war die Sprengung einer Brücke über die Bundesautobahn A 3, Frankfurt – Würzburg, kurz hinter dem Frankfurter Kreuz. Das THW war von den ausführenden Firmen gebeten worden, in dem weitläufigen Waldgelände die Absperrung des Sprengobjektes in einem Radius von 500 m durchzuführen. Zur Erleichterung der Fahrbahnräumung von den Resten der gesprengten Brücke sollte weiterhin die Arbeitsstelle sowie die Abladestelle der abgefahrenen Betonmassen ausgeleuchtet werden.



THW-Einsatzleiter Maier (Bildmitte) sowie Einheitsführer Wolf (rechts) und Pribilla (links) sind sichtlich erfreut über die Meldung, daß die Absperrung 15 Minuten vor der Zeit „steht“.

Die Absperrung stand bereits 15 Minuten vor der im Einsatzplan vorgesehenen Zeit. Bei der Einsatzleitung, die vom stv. THW-Ortsbeauftragten für Frankfurt, Jürgen Maier, geleitet wurde, gingen die Meldungen der Absperrposten über 2- und 4-m-Funkgeräte ein. Die Posten wurden durch Helfer des Instandsetzungszuges des THW-OV Offenbach, verstärkt durch den Fernmeldezug des THW-OV Neu-Isenburg, gestellt. Nach der um 16.00 Uhr erfolgreich durchgeführten Sprengung wurden die Helfer abgezogen. Für sie hatte dieser Einsatz, einschließlich der Vorbereitungsphase, mehrere Stunden gedauert.

Die Einsatzleitung hatte das Auswechseln der Helfer in den Vorbereitungsge-

sprächen als wichtige Absicht mit eingebracht. Man wollte die Ablösung von Einheiten und das Übergeben von Einsatzstellen übungsmäßig erproben. Neu in den Einsatz kamen drei Gerätegruppen der Bergungszüge des THW-OV Frankfurt. Sie wurden für die Dauer des Einsatzes zu einem Zug zusammengefaßt und stellten die Trupps zur Ausleuchtung der Einsatzstellen.

Pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit waren die Stative mit den 1000-Watt-Halogencheinwerfern betriebsbereit. Der Einsatz der Beleuchtungstrupps war in der Vorplanung bis 2.00 Uhr morgens vorgesehen. Bereits um 0.35 Uhr konnten jedoch beide Richtungsfahrbahnen der Autobahn für den Verkehr wieder freigegeben werden. Diese frühzeitige Freigabe war mit ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen den gewerblichen Firmen und den Einheiten des THW.

Beim Abschlußgespräch wurde der Einsatzleitung für die THW-Einheiten ein hoher Ausbildungsstand und ein ungewöhnliches Maß an Einsatzbereitschaft bestätigt.
W. F.

Verstärkte Arbeit mit THW-Junghelfern

THW-Junghelfer sind die Helfer der Zukunft – aus diesem Grund wird die Jugendarbeit im THW-OV Bensheim sehr ernst genommen. Seit zweieinhalb Jahren arbeitet Jugendgruppenleiter Ralf Stühling mit den THW-Helferinnen und -Helfern. Aus bescheidenen Anfängen hat sich eine Gruppe gemauert, deren größter Erfolg im Gewinn der „Hessischen Jugendgruppenmeisterschaften“ im Sommer 1980 lag.



THW-Junghelfer beim Bau eines Portals für eine Seilbahn.

Einzig die persönliche Ausrüstung der Helfer läßt noch einiges zu wünschen übrig. Hier wurden durch den THW-Geschäftsführer aber schon Möglichkeiten der „Nachrüstung“ in Aussicht gestellt. Anlässlich einer Gemeinschaftsübung mit Jugendgruppen anderer Katastrophenschutz-Organisationen bauten die Junghelfer vor kurzem auf dem Gelände der Bundeswehrkaserne in Bensheim-Auerbach eine Seilbahn. Auch am THW-Bun-

deswettkampf in Hamburg beteiligte sich die Jugendgruppe des THW-OV Bensheim.
H. Sch.

40 Meter hohe Ulme gefällt

Eine ca. 300 Jahre alte Ulme, von einer tödlichen Krankheit befallen, gefährdete durch herabfallende Äste den Verkehr auf der B 42 in Walluf und die Kunden einer in unmittelbarer Nähe gelegenen Tankstelle. Dieses stolze Naturdenkmal, ca. 40 m hoch, mußte gefällt werden. Der Landrat bat den THW-OV Heidenrod um Hilfe.



Fast eine Stunde dauerte es, bis der „Riese“ sich neigte.

Am 28. März 1981, 8.00 Uhr, rückte eine Gerätegruppe zum Einsatzort aus. Da ein Fällen der Ulme nicht möglich war, mußte der Baum von oben abgetragen werden. Die Feuerwehr Eltville stellte dafür ihre 30-m-Drehleiter mit Arbeitskorb zur Verfügung. Zeitweise mußte der Verkehr unterbrochen werden, aber unter Mithilfe der zuständigen Polizeistation verlief alles reibungslos. Nach dem Abtragen der Äste und dem Aufräumen wurde am Nachmittag die Arbeit unterbrochen und das Fällen des Hauptstammes auf den 4. April 1981 festgelegt.

Der Stamm der Ulme hatte an der Schnittstelle einen Durchmesser von 1,85 m, deshalb konnten die Motorsägen nur bedingt eingesetzt werden. Nach Rückfragen bei der Herstellerfirma in Wiesbaden stellte diese eine 90-cm-Schneidgarnitur zur Verfügung. Um eine Beschädigung des Hauptstammes zu vermeiden – das Holz sollte als Furnierholz Verwendung finden –, wurden alte Autoreifen in großer Zahl in Fällrichtung ausgelegt. Fast eine Stunde dauerte es, bis der „Riese“ sich neigte und unter großem Getöse aufschlug.
T. E.

THW-Auslandseinsätze kein Selbstzweck

Ständige Weiterbildung und Information werden beim THW-Landesverband Saarland groß geschrieben. An einem Wochenendlehrgang für Ortsbeauftragte und Geschäftsführer im Seehotel in Bosen nahm auch THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens teil. THW-Landesbeauftragter Faß betonte in seinen Begrüßungsworten die Notwendigkeit der Fortbildung.



THW-Ortsbeauftragte und Geschäftsführer trafen sich zu einem Wochenendlehrgang in Bosen.

Den weitgefächerten Problemerkatalog der Ortsbeauftragten eröffnete die herbe Kritik an den THW-Landesleistungswettkämpfen. Zur Aufhebung der Negativpunkte schlug man vor, die Aufgabenstellung nicht bis ins Detail vorzuschreiben, sondern, wie im Ernstfall, an geringer Faktenvorgabe zu orientieren. Das Erfinder- und Improvisiertalent der Gruppen sollte gefördert werden. Sicherheit dürfe auch nicht der Stoppuhr zum Opfer fallen, hieß es.

Zum Thema „Menschenführung als Ausbilder“ referierte in eindrucksvoller Weise Oberstleutnant a. D. Günter Romund. Erfolg bei der Führung könne nicht durch Ehrgeiz und Macht erlangt werden. Achtung und Pflichtgefühl, gepaart mit fachlichem Können, führe zur Anerkennung des THW-Ausbilders durch die Helfer.

THW-Direktor Ahrens hob in seiner Rede die Auslandseinsätze des THW hervor. Diese zuletzt mit großem Erfolg in Algerien und Somalia durchgeführten Einsätze seien kein Selbstzweck, sondern Einsätze für die Bundesrepublik Deutschland, die auch dem THW Ansehen in aller Welt brachten. Algerien habe das THW als international bestausgerüstete Katastrophenschutz-Einheit bezeichnet. Andere Einheiten hätten zwar gute Geräte, doch mangle es an geschultem Fachpersonal. Dem THW-Landesverband Saarland bescheinigte

Direktor Ahrens eine außerordentliche Leistungsfähigkeit seiner Ortsverbände.

Zu Problemen der Abfallentsorgung im Katastrophenfall unter Berücksichtigung von Sonderabfällen referierte Akademischer Oberrat Dr. Peter Chrometzka. Neben Ausführungen über Müllbeseitigung ging er besonders auf die Ölschadensbekämpfung ein. Hier will man in Zukunft Humus einsetzen, der in Neunkirchen aus Müll gewonnen wird, biologisch sehr aktiv ist und nach Verwendung wieder in den Naturkreislauf zurückgeführt werden kann. Das Ölbindemittel zeichnet sich durch hohe Saugfähigkeit aus – pro Kubikmeter etwa zehn Liter Öl – und wird in Kürze dem THW kostenlos für Versuchszwecke zur Verfügung gestellt. E. M.

Rettungsmedaille für THW-Helfer

Am 4. Januar 1981 wurde das Polizeirevier 1 in Saarbrücken darüber informiert, daß eine Frau in die Saar gesprungen sei. Polizeimeister Dieter Kolz (THW-Helfer) und zwei seiner Kollegen fuhren zur Unglücksstelle und sprangen in die Fluten, um die Ertrinkende zu retten. Gemeinsam gelang ihnen die Bergung aus der Saar, trotz Hochwasser und einer Wassertemperatur von 4,6 Grad. Die Retter mußten anschließend vier Tage in stationärer Behandlung im Krankenhaus bleiben.



Innenminister Dr. Wicklmayr (rechts) überreicht (von links) Hans-Jürgen Altmeier, Dieter Heinz Kolz und Thomas Hofmann die Saarländische Rettungsmedaille.

„Eine Tat, die Anerkennung verdient“, mit diesen Worten verlieh der saarländische Innenminister Dr. Rainer Wicklmayr nun den Polizeibeamten die Rettungsmedaille. Der Einsatz habe gezeigt, daß die Zusatzausbildung im THW als Rettungsschwimmer eine Bereicherung für die Arbeit im Katastrophenschutz darstelle. H. M.

THW-Junghelfer übernommen

Im Rahmen der Helferversammlung des THW-OV Spiesen-Elversberg sprach Ortsbeauftragter Hans Müller den Jung Helfern Frank Schuhmacher, Klemens Willberger, Peter Oberheim, Axel Johantgen und Peter Stöckel Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.



THW-Ortsbeauftragter Müller (links) sprach den Junghelfern Dank und Anerkennung aus.

Mit den Junghelfern, die im Laufe des Jahres mit dem 17. Lebensjahr „aktive Helfer“ im THW werden, verliert die THW-Jugendgruppe engagierte Mitarbeiter, die auch einen wesentlichen Anteil an dem im vergangenen Jahr errungenen zweiten Platz beim THW-Landesleistungswettkampf hatten. Symbolisch überreichten Dietmar Lucas und Hans Müller den nun aktiven Helfern einen gelben Schutzhelm als Zeichen der Aufnahme in die Bergungsgruppe. H. M.

THW-OV Obermosel richtete Spielplatz ein

Der THW-OV Obermosel stattete den neuen Spielplatz am Kindergarten in Besch mit Holzgeräten aus.

Folgende Spielgeräte wurden aufgebaut: eine Eisenbahn-Lokomotive und vier Wagen, eine Sitzgruppe, eine Tiergrup-



Die THW-Helfer hatten viel Spaß bei der Erstellung der Spielgeräte für den Kinderspielplatz.

pe, ein Balancierbalken, zehn Scheiben, ein Kletterbaum und ein Sandkasten.

Der Holzbedarf wurde zu 90 Prozent mit durch Windbruch angefallenen Tannenspämmen gedeckt. Der Rest mußte im Gemeinewald geschlagen werden. Die Behandlung des Holzes zum Schutz gegen Fäulnis, Splitterung und Rißbildung sowie die Fertigstellung der Geräte er-

folgte im normalen Ausbildungsbetrieb in der THW-Unterkunft in Tettingen.

An der Erstellung und Aufstellung der Geräte auf dem Kinderspielplatz hatten die Helfer des THW-OV Obermosel ebensoviel Freude wie die Kinder in Besch, als sie ihr neues Spielzeug in Besitz nahmen.

P. G.

THW unterstützte Blutspendeaktion

Die vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsgruppe Spiesen-Elversberg, durchgeführte Blutspendeaktion wurde von den THW-Helfern des Ortsverbandes Spiesen-Elversberg aktiv unterstützt. Als Zeichen der Verbundenheit mit dem DRK hatten sich die THW-Helfer spontan beiterklärt, die Aktion zu unterstützen.

Insgesamt spendeten 16 THW-Helfer Blut. Jeder, der sich als Erstspender beim DRK zur Verfügung stellte, erhielt eine Analyse seines Blutes mit Bestimmung von Blutgruppe, Rhesusfaktor und sonstigen Blutwerten. All diese Angaben hierüber sind in einem Ausweis festgehalten.

H. M.



16 THW-Helfer unterstützten die Blutspendeaktion des DRK.

Zwanzig Meter hohen Kamin gesprengt

Eine gekonnte Leistung zeigte der THW-OV Spiesen-Elversberg: ein 20 m hoher Kamin mit einer Wandstärke von 60 Zentimetern wurde gesprengt und fiel zentimetergenau in die vorausberechnete Richtung. Die anschließende Zertrümmerung der Maschinenfundamentblöcke aus Beton im innenliegenden Kellerraum sowie die Lockerungssprengungen am ehemaligen Werkstattgebäude wurden von den Anliegern und Beobachtern nur durch einen dumpfen Knall und eine leichte Staubwolke wahrgenommen.

Sprengberechtigte und Sprenghelfer waren tagelang mit der Vorbereitung und den Lademengenberechnungen beschäftigt. Die THW-Jugendgruppe sicherte den Sprengbereich mit Gerüsten und Faschinen ab, um die angrenzenden Gebäude zu schützen. 81 Bohrlöcher in Längen von 0,40 bis 1 m in Beton und Klinkermauerwerk waren notwendig. Zwei Fallschlitze von 0,60 m Höhe und 0,30 m Breite wurden aus dem 60 Zentimeter starken Mauerwerk ausgestemmt. Sie bestimmten die Fallrichtung und dienten als „Scharniere“, über die der Kamin abkippen sollte. Anschließend wurden die Löcher an den

Maschinenfundamenten, den Stützen im Kellerraum und der Außenfront des Gebäudes gebohrt. Dabei mußte mit den Beleuchtungsgeräten des Bergungsdienstes ausgeleuchtet werden.

Frühmorgens am Samstag wurden die Bohrlöcher mit Sprengstoff besetzt, die elektrischen Zünder in Reihe geschaltet und die Zündleitungen für drei Zündungen ausgelegt.

Der Zündzeitpunkt war auf 11.00 Uhr angesetzt. Sicherheitsvorkehrungen für den Absperrkreis wurden getroffen: Polizei posten regelten die Neunkircher Straße, THW-Helfer den inneren Absperrkreis ab. Zwei kurze Töne gaben das Signal zur Sprengung, es folgte ein dumpfer Knall, der Kamin brach nach außen und neigte sich in die vorgesehene Fallrichtung.

Nach der Sprengung begutachteten die Sprengberechtigten das Ergebnis ihrer Arbeit – es hatte gut geklappt.

H. M.

Schutzhütte errichtet

Der THW-OV Saarwellingen errichtete in einem Naherholungsgebiet der Gemeinde Wallerfangen, Stadtteil Ihn, eine Schutzhütte von 15 m x 7 m in Fachwerkbauweise.



Fachliches Können war Voraussetzung für den Bau der Schutzhütte.

Der Bau der Hütte, die auch vom Ortsverband genutzt werden kann, erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Wallerfangen und dem Angelsportverein, der für die Unterhaltung der Naherholungsanlage im Bereich des Ihner Weihers verantwortlich ist.

R. W.

THW-Helfervereinigung in Heusweiler gegründet

Beim THW-OV Heusweiler ist jetzt eine Helfervereinigung gegründet worden. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke – wie die Förderung der Jugendpflege. Ebenso gehören soziale, humanitäre und caritative Maßnahmen zu den Aufgaben der Vereinigung.

In der Gründungsversammlung wählten die THW-Helfer den Vorstand der Helfervereinigung: Vorsitzender Michael Blaß, stv. Vorsitzender Gerd Lambrich und Schatzmeister Kurt Krämer.

G. L.

Arbeitstagung der THW-Führungskräfte

In der THW-Unterkunft des Ortsverbandes trafen sich die THW-Führungskräfte aus dem Saarland zu einer Arbeitstagung. THW-Geschäftsführer Fritz Diehl, der zu dieser Tagung eingeladen hatte, begrüßte Ortsbeauftragte, Zugführer und Verwaltungshelfer der THW-OV Saarbrücken, Völklingen, Heusweiler, Sulzbach, Riegelsberg, Ludweiler und Friedrichsthal.

In einem Überblick gab Diehl zunächst die Höhe der finanziellen Mittel der einzelnen Ortsverbände bekannt. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der THW-Heime führten zu einer regen Diskussion. Ebenso beinhaltete Diehls Vortrag über „Technische Hilfeleistungen“ und damit deren Meldungs- und Abrechnungsverfahren einigen Zündstoff.

THW-Kreisbeauftragter Meyer-Paysan teilte mit, daß in diesem Jahre der THW-OV Saarbrücken Ausrichter einer Übung sei. In Übereinstimmung mit den Führungskräften wurde der Übungstermin auf den 26. September 1981 festgelegt.

G. L.

Jahrestagung des THW Rheinland-Pfalz

Im herrlich gelegenen Hotel „Fährhaus am Stausee“ in Koblenz-Metternich fand vom 28. bis 29. März 1981 die Jahrestagung der Orts- und Kreisbeauftragten des THW-Landesverbandes Rheinland-Pfalz statt. Ziel dieser Tagung war eine allgemeine Information über den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung in Rheinland-Pfalz sowie grundsätzliche Aussprachen über die verschiedensten Themenbereiche.



Präsident Dr. Kolb zeichnet Ministerialdirigent a. D. Bohmeier mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus (von links): THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Dölbör, Präsident Dr. Kolb, Ministerialdirigent a. D. Bohmeier, THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens.

Im Konferenzraum des Hotels eröffnete THW-Landesbeauftragter Dr.-Ing. Friedrich C. Dölbör die Tagung und begrüßte neben dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, und dem Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, unter anderem Ministerialdirigent a. D. Bernhard Bohmeier, Regierungsvizepräsident Robischon und in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz Beigeordneten Maas.

Der langjährige Leiter der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Bernhard Bohmeier, referierte über den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz, insbesondere über den Inhalt und das Zustandekommen des künftigen „Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“. Im Anschluß würdigte Präsident Dr. Kolb die Verdienste Bohmeiers um das THW in Rheinland-Pfalz und die Aufgaben und Ziele des Katastrophenschutzes. THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens überreichte anschließend Bernhard Bohmeier das vom Bundesminister des Innern verliehene THW-Ehrenzeichen in Silber.

Nach Ausführungen über das THW im Jahre 1981 von Regierungsdirektor Fer-

dinand Ständer, BZS, gab Major Eichstädt eine Einführung in den Aufbau und die Aufgaben des Wehrbereichskommandos IV, insbesondere im Hinblick auf die zivil-militärische Zusammenarbeit. Das wichtige Thema „Notfallmedizin im Katastrophenschutz“ behandelte Oberarzt Dr. med. Goedecke von der Universitätsklinik Mainz, der hauptsächlich auf die medizinisch-organisatorischen Probleme einging.

Da im Vorjahr beim THW-Auslandseinsatz in Sambia vom THW-Landesverband Rheinland-Pfalz eine 40-Tonnen-Fähre samt Helfern aus Ludwigshafen und Worms abgestellt wurde, schloß der Tag mit einem Diavortrag des THW-Ortsbeauftragten für Ludwigshafen, Dr. Dorn, über diese Hilfeleistung.

Der zweite Tag war ganz den THW-internen Problemen gewidmet, wobei neben einem umfassenden Bericht des Landesbeauftragten die Ausführungen der Hauptsachgebietsleiter zu ihren jeweiligen Fachgebieten Anlaß zu regen Diskussionen boten.

Lehrreiche Gemeinschaftsausbildung

Seit Januar 1981 haben die THW-OV Neustadt, Bad Bergzabern, Germersheim und Landau den Dienstbetrieb umgestellt: Um Kosten zu sparen und die Ausbildung trotzdem effektiver zu machen, wurden die wöchentlichen Ausbildungsabende auf eine Langzeitausbildung im Monat zusammengelegt. Bisher hat sich diese Regelung positiv ausgewirkt.

Am 11. April 1981 führten die vier Ortsverbände eine verlagerte Standortausbildung im Germersheimer Hafen durch. Bei dieser Gelegenheit wurden dem THW-Ortsbeauftragten für Germersheim, Karl Keller, das silberne THW-Ehrenzeichen, den THW-Zugführern Udo Kunzfeld, Rudi Bastian und Alois Winstel das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz, Dr. Frese, Hubert Marz, Peter Spiegel, Bernhard Walk und Bernd Winstel das THW-Helferzeichen in Gold überreicht. Innenminister Böckmann, der neben anderen Gästen des öffentlichen Lebens, der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes anwesend war, überreichte die Auszeichnungen, nachdem THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör die Verdienste der Helfer gewürdigt hatte.

Im Rahmen der Ausbildung wurde vom THW-OV Germersheim eine Übersetz-



Der rheinland-pfälzische Innenminister Böckmann (Bildmitte) zeichnete THW-Ortsbeauftragten Karl Keller (links) mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Rechts THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör.



Der Hochwasseralarmzug Rheinland-Pfalz übernahm die Aufgaben des Wasserdienstes.

fähre gebaut, die Pumpengruppe eingesetzt und die von der Kreisverwaltung Germersheim gespendete Sauerstofflanze eingesetzt. Der THW-OV Bad Bergzabern führte Grundausbildung im Bergungsdienst mit Dreiböcken, Flaschenzug und Seilbahn durch. Der Bergungszug des THW-OV Neustadt baute über den Sportboothafen einen 50 m langen Hängesteg. Der Instandsetzungszug bereitete mit einer selbstentwickelten Behelfsanlage warmes Wasser und übte Freileitungsbau.

Der THW-OV Landau versorgte die Helfer und Gäste mit Verpflegung, stellte einen Mastkran und einen Derrick, setzte seine Pumpen ein und baute als Sonderausbildung mit Unterstützung der THW-Helfer aus Neustadt und Bad Bergzabern eine Brücke mit dem Bailey-Brückengerät, das aus dem Brückengerätelager der Straßenverwaltung Speyer abgeholt werden mußte. Die Lkw des THW-Geschäftsführerbereichs Neustadt reichten für diesen zusätzlichen Geräte-transport nicht aus. Als Nachbarschaftshilfe wurden vom THW-OV Ludwigshafen ein Sattelzug, ein Lkw mit Tieflader sowie vom THW-OV Kaiserslautern und Mainz je ein Lkw-Kipper mit Fahrer abgestellt.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Brückenbau wurden am Freitagabend um 18.30 Uhr begonnen und um 23.00 Uhr unterbrochen. Am Samstag um

10.00 Uhr war die Brücke dann fertig. Da als Arbeitshilfe nur ein A-Mast zur Verfügung stand, war der Bau schon eine ziemliche „Knochenarbeit“.

Als Höhepunkt der Ausbildung, unter den kritischen Augen von Innenminister Böckmann, Kreisfeuerwehrinspektor Kadel, Landesbeauftragtem Dr. Dölbor und anderen Gästen, wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem DRK Germersheim Brandbekämpfung und die Rettung von „Verletzten“ vom Wasser aus demonstriert. Die dabei anfallenden Aufgaben des Wasserdienstes mit Übersetzfähre, Übersetzbooten und Amphibienfahrzeugen wurden vom THW-OV Germersheim und dem Hochwasseralarmzug wahrgenommen.

Die Veranstaltung hatte einen hohen Ausbildungswert. Die Zusammenarbeit zwischen den THW-Ortsverbänden, mit der Feuerwehr und dem DRK war gut.

THW-OV Zell stellt Hebekissen vor

Als erster Ortsverband in Rheinland-Pfalz konnte das THW Zell der Öffentlichkeit ein neues Gerät zum Anheben schwerer Lasten vorstellen. Spenden von privaten Unternehmen und Gesell-

schaften ermöglichten den Kauf von pneumatischen Hebekissen, mit denen bis zu 25 t schwere Lasten angehoben oder auseinandergedrückt werden können.



Mit entsprechendem Unterbau kann durchaus ein Omnibus mit Hilfe des Hebekissens aufgerichtet werden.

Die Hebekissen – aus speziellem Gummimaterial hergestellt – eignen sich vor allen Dingen bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, da sie jegliche Funkenbildung ausschließen. Ein weiterer Vorteil sind die verschiedenen Formen der Kissen. Bereits bei einer Unterbauhöhe von 3 bis 5 cm können Lasten bis zu 25 t angehoben werden. Die Hebehöhe der einzelnen Kissenarten beträgt zwischen 15 und 60 cm. Mit ent-

sprechendem Unterbau kann durchaus ein Omnibus oder Lkw wieder „auf die Beine“ gestellt werden.

Die Hebekissen eignen sich aber nicht nur für den Einsatz bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei allen anderen Arten von Unfällen, z. B. bei Hauseinsturz (Anheben von Decken und Deckenteilen) und zum Auseinanderdrücken von zusammengestürzten Gegenständen. Die Kissen werden mit Preßluft aufgeblasen – je nach Kissenform mit 0,5 bis 8 bar.

Der THW-OV Zell führte auf dem Ausbildungsgelände an der Unterkunft die technische Neuerung vor. Auf Einladung des Ortsverbandes nahmen Vertreter der Firmen und Gesellschaften, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Anschaffung der Geräte ermöglicht hatten, an der Vorführung teil. Außerdem konnte THW-Ortsbeauftragter Walter Reis den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes von Rheinland-Pfalz, Dr. Walter Schmitt, den Landrat des Landkreises Cochem-Zell, Severin Bartos, THW-Landesbeauftragten Dr. Dölbor und Vertreter der Feuerwehr Zell begrüßen.

Sie alle betonten, daß dieses neue Gerät eine sinnvolle Erweiterung der Ausrüstung des THW darstelle. E. R.

Baden-Württemberg



THW-OV Baden-Badener Flugzeugwrackteile

Am 1. Mai 1981 waren zwei Männer und eine Frau von Fürstenfeldbruck aus zur Gebraucht-Flugzeug-Messe nach Baden-Baden gestartet. Auf dem Rückflug, den der Pilot trotz Warnung vor einer Schlechtwetterfront angetreten hatte, stürzte das Flugzeug ab. Die drei Insassen wurden dabei getötet.

Nach der Untersuchung des Unfalls durch das Luftfahrtamt borgen am nächsten Tag THW-Helfer des Ortsverbandes Baden-Baden die Wrackteile. Die beiden Tragflächen mußten aus Baumwipfeln abgelassen werden.

Dr. Rolf Nebinger ausgezeichnet

THW-Direktor Ahrens zeichnete am 24. April 1981 Dr. Rolf Nebinger, Ministerialdirigent im Innenministerium Baden-Württemberg, mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Dr. Nebinger hat sich als Abteilungsleiter VI (Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Zivile Verteidigung) außerordentlich um die Förderung der im Katastrophenschutz



THW-Direktor Ahrens zeichnete Dr. Rolf Nebinger (rechts) mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.

des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen verdient gemacht. So ist es seinen Bemühungen zu verdanken, daß das THW in allen Land- und Stadtkreisen Bergungs- und Instandsetzungszüge aufstellen konnte. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Feuerwehr, den Sanitätsorganisationen und dem THW in Baden-Württemberg wurde von ihm gefördert.

24 MKW an das THW übergeben

In Ludwigsburg übergab THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens 24 MKW an Ortsverbände aus dem Regierungsbe-

zirk Stuttgart. Gäste waren u.a. Ministerialdirigent Dr. Rolf Nebinger, Ltd. Ministerialrat Dr. Heer und Landesbranddirektor Dipl.-Ing. Schäfer vom Innenministerium Baden-Württemberg sowie Vertreter des Stadt- und Landkreises Ludwigsburg und der Katastrophenschutz-Organisationen.

Bei der Übergabe betonte Direktor Ahrens, so wichtig die nun spürbar besser werdende Ausstattung der Einheiten des THW sei, so sei jedoch der Mensch, der Helfer, der das Gerät bedient und einsetzt und damit die Hilfe für den Mitbürger leiste, der zentrale Punkt, ohne den sich die Arbeit in einer technisch-humanitären Hilfsorganisation nicht durchführen lasse. Die Motivierung und Ausbildung des Helfers sei nach wie vor die große Aufgabe aller für den Katastrophenschutz Verantwortlichen im Bereich der Gemeinden, Landkreise, Länder und des Bundes und natürlich auch der Führungskräfte des THW.

Anschließend übernahmen die Ortsbeauftragten die neuen Fahrzeuge, die in Verbindung mit der bereits gelieferten Ergänzungsausstattung eine erhebliche Verbesserung des Einsatzpotentials der THW-Ortsverbände darstellen. S.

17 Jahre an der Spitze des THW in Bayern

Johann Simon Schwarz, seit 1964 THW-Landesbeauftragter für Bayern, kann nach 17 Jahren engagierter Tätigkeit einen der leistungsstärksten Landesverbände des THW vorweisen. Der THW-Landesverband Bayern hat sich unter seiner Leitung und durch seine Initiative auf allen Gebieten, insbesondere in den Bereichen der Ausbildung und des Einsatzes konsolidiert und weiterentwickelt.

Dipl.-Ing. Schwarz, der Ende März 1981 in den Ruhestand getreten ist, wurde am 3. April 1981 im Sophiensaal der Ober-

finanzdirektion München für seine herausragenden Verdienste um das THW und den Katastrophenschutz in Bayern gewürdigt und feierlich verabschiedet.

THW-Direktor Dipl.-Ing. Hermann Ahrens sprach in seiner Begrüßungsrede vor allem zwei Aspekte der friedensmäßigen Betätigung des THW an, nämlich die Bewährung des Helfers bei Unglücksfällen des täglichen Lebens und bei den Übungen, um bei Katastrophen oder im Verteidigungsfall die erforderliche Leistung zu erbringen. In dieser Richtung sei durch die Unterstützung des Staatsministeriums des Innern in Bayern bereits viel Positives geleistet worden.

In einer launigen, vor allem auf den Menschen Schwarz eingehenden Ansprache würdigte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, die Verdienste des Scheidenden und hob insbesondere sein erfolgreiches Eintreten für angemessene Unterkünfte der THW-Ortsverbände hervor. Hätte Schwarz im Mittelalter gelebt, meinte Dr. Kolb, so wäre er mit Sicherheit als „Simon, der Unterkunftsbauer“, in die Geschichte eingegangen.

Den Dank der bayerischen Staatsregierung für das Engagement, mit dem Schwarz stets auch die Interessen des Freistaates Bayern und seiner Bürger vertrat, überbrachte Staatssekretär Neubauer in Vertretung des Staatsministers des Innern.

Durch die Verleihung der höchsten THW-Auszeichnung, das Ehrenabzeichen in Gold, bestätigte THW-Direktor Ahrens noch einmal die von allen Rednern angesprochenen großen Verdienste des ehemaligen Landesbeauftragten. Vertreter der Helfer und Mitarbeiter im THW-Landesverband schlossen sich mit Dankesworten dieser Ehrung an.

Sichtlich bewegt bedankte sich Schwarz für die Würdigungen und die hohe Auszeichnung und zeigte in seiner bekannten Art noch vorhandene Probleme des Katastrophenschutzes und des THW auf.

Er wünschte seinem Nachfolger, Dipl.-Ing. Reiner Vorholz, für seine verantwortungsvolle Aufgabe viel Glück und Erfüllung in seiner Arbeit.

Reiner Vorholz versprach in seiner Einführungsrede, auf dem „Lebenswerk“ seines Vorgängers aufzubauen und gemeinsam mit den ehrenamtlichen THW-Helfern in den Ortsverbänden die anstehenden Probleme zu bewältigen.



Sichtlich bewegt nahm der scheidende THW-Landesbeauftragte Schwarz (links) die Dankesurkunde der Bundesrepublik Deutschland aus der Hand von Präsident Dr. Kolb entgegen.



THW-Bundessprecher Merck (rechts) überreicht dem Scheidenden einen alten Hobel, den dieser mit den Worten: „Da kann ich alle Ecken und Kanten abhobeln, die noch vorhanden sind“ entgegennimmt.



Staatssekretär Neubauer überbringt die Grüße der Bayerischen Staatsregierung.

Auszeichnung für den THW-OV Donauwörth

In einer Feierstunde im Donauwörther Rathaus überreichte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz in einer seiner letzten Amtshandlungen vor seinem Eintritt in den Ruhestand dem Ortsbeauftragten des THW-OV Donauwörth, Wolfgang Waffenschmidt, das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Der Landesbeauftragte würdigte die Verdienste Waffenschmidts, speziell um den Ortsverband Donauwörth: „Unter Ihrer Leitung hat der Ortsverband sein Gesicht erhalten, hat er Form und Inhalt bekommen; das ist Ihr Werk“.



THW-Ortsbeauftragter Waffenschmidt (rechts) bedankte sich für die Auszeichnung.

1961 begann Waffenschmidt als Bergungshelfer im THW-OV Gunzenhausen. 1965 übernahm er dann als Zugführer den Versorgungszug. 1974 kam Waffenschmidt zum THW-OV Donauwörth und wurde 1975 zum stv. Ortsbeauftragten berufen. Noch im gleichen Jahr übernahm er dann die Führung des Ortsverbandes.

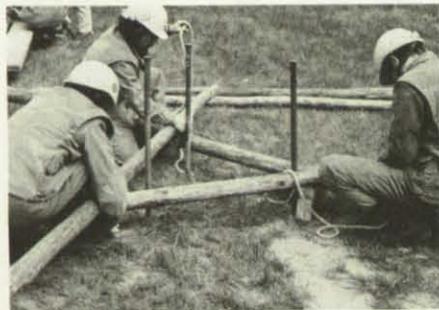
Mit Geschick und Entschlossenheit verstand er es immer wieder, öffentliche Stellen, örtliche Institute und Firmen für die Sache des THW zu gewinnen. Mit Unterstützung der THW-Helfer führte er eine Erneuerung bzw. Erweiterung des Fahrzeug- und Geräteparks durch. Höhepunkt dieser „Erneuerung“ waren die Anschaffung einer Leichtmetallfähre und der Umzug in eine großzügige Unterkunft im Jahre 1978. Durch persönliches Engagement gelang ihm auch eine Aktivierung der Führungsmannschaft des Ortsverbandes und eine Neuorganisation der Ausbildung; dies erhöht die Einsatzfähigkeit des Ortsverbandes wesentlich.

Wolfgang Waffenschmidt dankte allen Führungskräften und Helfern des Ortsverbandes, ohne deren Mitwirkung er die erreichten Ziele nicht hätte verwirklichen können.

W. K.

Leistungswettkampf beim THW-OV Obernburg

Beim THW-OV Obernburg fand ein Leistungswettkampf für die Helfer des Bergungszuges statt. Grundlage für den Wettkampf war eine angenommene Katastrophenlage. Nach Beseitigung bzw. Überwindung der Hindernisse war eine



Die Wettkampfteilnehmer binden ein gleichschenkeliges Dreieck als Festpunkt des Steges.



Mit dem Brennschneidgerät mußte ein Doppel-T-Träger durchtrennt werden.

Person aus dem „Gefahrenbereich“ zu bergen.

Die Wettkampfaufgaben bestanden im einzelnen aus folgenden Stationen:

Bewegen schwerer Lasten: Mit Hilfe bereitliegender Rollen, Bretter und dem Gerät des Bergungsdienstes sollte ein Betonblock drei Meter zur Seite bewegt werden.

Ein Dank für THW-Helfer

Die Helfer des THW-OV Erlangen machten auch in diesem Jahr während der Ostertage wieder Dienst auf der Autobahn. Sie mußten allerdings nur viermal ausrücken. Dafür kam aber der „Osterhase“ und bescherte die ehrenamtlichen Helfer. Erlangens Bürgermeisterin Ursula Rechtenbacher hatte Grüße übermit-

Ausleuchten der Schadensstelle: Die erste Station war mit dem Arbeitsscheinwerfer des MKW, die weiteren Stationen mit zwei Flutlichtscheinwerfern auszuluchten.

Stegebau: Über morastiges Gelände mußte ein Chinasteg errichtet werden. Die Helfer, die in diesem Gelände arbeiteten, wurden mit Wasserhosen ausgestattet und entsprechend gesichert.

Überwinden von Hindernissen: Ein Hindernis war mit Leitern und allen Geräten zu überwinden.

Arbeiten im beengten Raum: In einem Kriechgang aus Baustahlmatten mußten drei Hindernisse beseitigt werden.

Bergen aus Höhen: Vom Dach eines MKW sollte ein nicht gehfähiger „Verletzter“ mit Hilfe des Leiterhebels geborgen werden. Der Rücktransport erfolgte über die Hindernisstrecke mit der Bergeschleppe.

Für diese Arbeiten standen jeder Gruppe maximal 180 Minuten zur Verfügung. Jede der drei Gruppen bewältigte die gestellten Aufgaben mit einer gewissen Routine zur vollsten Zufriedenheit.

Die Gewinnergruppe, die Bergungsgruppe unter Leitung von Gruppenführer Gerhard Andres, erhielt einen Zinnpokal.

M. H.

Als Dankeschön für ihren Autobahneinsatz zu Ostern erhielten die THW-Helfer Geschenke.



K. D. Sch.

THW auf der Nordgau-Ausstellung

Mit einem eigenen Informationsstand war der THW-OV Amberg auf der 5. Nordgau-Ausstellung vertreten und

nutzte die Möglichkeit, im Kreise anderer Hilfsorganisationen sich auf einer Fläche von rund 20 qm darzustellen.



THW-Helfer gaben den Besuchern einen kleinen Einblick in ihre Einsatzmöglichkeiten.

Bohr- und Aufbruchhammer mit verschiedenen Bohrern, Meißeln und Teerstromaggregat aufgebaut, dazu ein Notstromaggregat mit mehreren 1000-Watt-Halogen-Strahlern, ein kompletter Sprenggerätesatz und Informationstafeln, die über den Aufbau und die Aufgaben des THW Aufschluß gaben. Zwei bis drei THW-Helfer, die dafür einen Teil ihres Urlaubes geopfert hatten, waren ständig am Stand, verteilten Informationsbroschüren und gaben Antwort auf vielerlei Fragen nach den Einsatzmöglichkeiten des THW.

Für den THW-Ortsverband bedeutete diese Ausstellung auf dem Dultplatz in Amberg eine willkommene Gelegenheit,

sich in Nachbarschaft der Feuerwehr, des Bayerischen Roten Kreuzes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und von Besuchern zu präsentieren. Neun Tage lang hatte die „noga 81“ ihre Pforten geöffnet. Rund 48000 Besucher strömten durch die Hallen, die von 208 Ausstellern belegt waren. Aus der gesamten Oberpfalz waren die Ausstellungsbesucher angereist.

Abgeordnete des Bundes- und Landtages sowie der Oberbürgermeister der Stadt Amberg bekundeten ihr Interesse an den Einsatzmöglichkeiten des THW durch einen Informationsbesuch am Ausstellungsstand des THW. W. Sch.

THW-OV Donauwörth baute Landesteg

Am 2. Mai 1981 fand in Rain das inzwischen schon traditionelle Lechschwimmen statt. Ungefähr 80 Schwimmerinnen und Schwimmer begaben sich auf die fünf Kilometer lange kalte „Reise“ von Oberpeiching nach Rain. Technisches Hilfspewerk, Johanniter-Unfall-Hilfe, Bayerisches Rotes Kreuz und Feuerwehr waren im Einsatz, um Transport und Sicherung der Teilnehmer zu gewährleisten.

Um 13.30 Uhr blies die Wasserwacht Rain zum Start für das 6. Lechschwimmen. Bereits eine Stunde später hatten

die ersten Schwimmer die fünf Kilometer lange Strecke von der Lechstaustufe Oberpeiching bis zum Kraftwerk Rain absolviert; nach zwei Stunden waren auch die letzten Schwimmer am Ziel. Auf halber Strecke hatte der THW-OV Donauwörth mit einem Teil seiner Fähre die Mittelstation errichtet, dort konnten sich die Schwimmer mit heißen Getränken aufwärmen.

Mit drei Motorbooten übernahm der Ortsverband die Sicherung und den Rücktransport erschöpfter Schwimmer. Auch den Anlegesteg am Ziel hatte das



Auf der Mittelstation gaben die THW-Helfer für die Schwimmer heiße Getränke aus.

Donauwörther THW aufgebaut. Die Sanitätsdienste brachten alle Teilnehmer abschließend ins Hallenbad Rain zum Umkleiden und zum anschließenden gemütlichen Beisammensein. W. K.

Bagger geborgen

Ein Kiesgrubenbesitzer bat den THW-OV Obernburg um Hilfe bei der Bergung eines in eine Kiesgrube gerutschten Baggers. Drei THW-Helfer fuhren zum Unglücksort und stellten fest, daß mit dem beim Ortsverband vorhandenen Gerät eine Hilfe nicht möglich war. Der im See liegende Bagger hatte ein Gewicht von ca. 15 Tonnen; um ihn zu bergen, benötigte man Taucher.

Sofort wurde die Tauchergruppe des THW-OV Miltenberg angefordert. Zur gleichen Zeit beorderte der Kiesgrubenbesitzer bei einer privaten Firma einen Kran.

In der Zwischenzeit sicherte man den Bagger durch Anbringen eines Drahtseils am Greifarm. Das Seil wurde dann an einem Radlader befestigt. Nachdem sichergestellt war, daß der Bagger nun nicht mehr weiter abrutschen konnte, kamen die Taucher zum Einsatz. Sie befestigten zuerst ein weiteres Drahtseil an einem Abschlepphaken des Baggers und mußten dann in dem trüben Wasser – die Sichtweite betrug kaum 20 cm – an den Achsen ein weiteres Seil befestigen. Nach ein paar Versuchen war schließlich ein Drahtseilstropf angebracht und mit dem Bergekrane verbunden. Nun konnte der Kran den Bagger senkrecht aus dem Wasser heben und die Radlader ihn schließlich ans Ufer ziehen. M. H.



THW-Taucher wurden eingesetzt, um den Bagger zu bergen.

Welf König

Warnamt VIII seit 20 Jahren einsatzbereit

Zwölf Jahre in Rottenburg –
Überblick über die generelle
Entwicklung des Warndienstes

(Fortsetzung aus Heft 5/81)

Luftschutzdienststelle errichtet

1926 erfolgten erste Lockerungen der Versailler Bedingungen. Dem Deutschen Reich wurde am 22. Mai zugestanden, daß die Reichswehr für die Luftabwehr vom Boden her erforderliche Maßnahmen vorbereiten darf.

1927, am 10. Februar, wurde die Luftschutzdienststelle im Reichswehrministerium mit den Aufgaben

- Aufklärung der zivilen Bevölkerung über Luftkrieg und Gefährdung,
- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der zivilen Bevölkerung auch vor Gefahren der chemischen Kriegsführung errichtet.

In das gleiche Jahr fiel die Gründung des Vereins Deutscher Luftschutz e. V. mit den Aufgaben

- Aufklärung der Bevölkerung,
- Durchführung von Schutzmaßnahmen.

Am 3. November wurde durch Kabinettsbeschluß der Reichsminister des Innern mit der Federführung in Sachen des Reichsluftschutzes beauftragt.

1931 gab der Reichsminister des Innern (24. Oktober) endgültige Richtlinien für die Organisation und den Beginn praktischer Vorbereitungen des zivilen Luftschutzes heraus. Hiernach waren für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich:

- die Polizei,
- kommunale Behörden und Einrichtungen (Feuerwehr, öffentl. Rettungsdienst),
- Technische Nothilfe – als Hilfskräfte,
- Deutsches Rotes Kreuz – als Hilfskräfte,
- Arbeiter-Samariter-Bund – als Hilfskräfte.

1933, am 2. Februar, wurde ein Reichskommissar für die Luftfahrt ernannt, der

zugleich die Koordinierung des Luftschutzes wahrnahm.

Aufgaben formuliert

Am 5. Mai wurde das Reichsluftfahrtministerium (RLM) errichtet, das von nun an für den Luftschutz zuständig war.

Diesem Ministerium stand seit 1935 der „Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe“ vor. Ihm unterstand die Führung, Organisation und technische Entwicklung des Luftschutzes. Die Aufgaben des zivilen Luftschutzes wurden wie folgt formuliert: „Volk und Heimat und damit auch die Wehrmacht und ihre Kraftquellen, Wirtschaft und Verkehr sind gegen die Gefahren von Luftangriffen zu schützen; ihre Wirkung auf Leben, Verkehr und Wirtschaft ist zu mildern und die erforderlichen Maßnahmen sind schon im Frieden vorzubereiten.“

Hiernach stellten sich im einzelnen folgende Aufgaben:

- Luftschutzwarndienst mit Flugmeldedienst,
- Sicherheits- und Hilfsdienst,
- Werkluftschutz – Aufgabe der Reichsgruppe Industrie,
- Selbstschutz – Aufgabe des Reichsluftschutzbundes (RLB),
- Erweiterter Selbstschutz – Aufgabe des Reichsluftschutzbundes (RLB),
- Luftschutz in besonderen Verwaltungen.

1937 wurde der Luftschutzwarndienst (LSWD) eine selbständige Organisation. Der bisher mit ihm verbundene Flugmeldedienst wurde weiterhin von der Luftwaffe durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Führungskräfte des LSWD ging durch die Umstrukturierung verloren, da viele ehemalige Offiziere der kaiserlichen Armee mit dem Flugmeldedienst bei der Luftwaffe verblieben. Natürlich waren LSWD und Flugmeldedienst durch gemeinsame Aufgaben weiterhin miteinander verbunden.

Die für den Luftschutzwarndienst maßgebende Vorschrift war die „Anweisung für den LS-Warndienst im Reichsgebiet“ vom 1. Februar 1935.

Gemäß Ziffer 1 der LDv 401 hatte der LSWD, der mehr als 100 Warnzentralen umfaßte, folgende Aufgaben:

- Warnen der angeschlossenen Stellen vor drohenden Luftangriffen,

- Alarmierung und Entwarnung der zivilen Bevölkerung,
- Anordnung der Verdunkelung.

Gliederung des Warndienstes

Der Warndienst gliederte sich zu dieser Zeit in

- allgemeinen LS-Warndienst (LS-Warnzentrale mit einer oder mehreren LS-Warnvermittlungen),
- örtlichen LS-Warndienst,
- örtliche zivile LS-Leitung,
- sonstige behördliche LS-Warnstellen,
- Betriebsluftschutzwarnstellen.

1939 wurde der LS-Warndienst verstärkt ausgebaut, soweit das in Friedenszeiten noch nicht erfolgt war. Am 4. September erfolgte die erste öffentliche Alarmierung.

1940 wurden am 22. Oktober vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe grundlegend neue Bestimmungen für die Warnung und Alarmierung herausgegeben.

Im Verlauf des Krieges erhielt der LSW immer mehr Aufgaben dadurch, daß versucht wurde, die Warntaktik zu verfeinern und der technischen Entwicklung sowie den wechselnden Angriffstaktiken der Gegner anzupassen.

1941 wurden deshalb am 30. Juni wieder warndiensteigene „Beobachtungsposten des WD“ eingerichtet.

Mit Erlaß vom 7. Januar 1942 erfolgte eine Umorganisation des Warndienstes:

- Luftbaukommando (Befehlshaber)
- LS-Warnabteilung (neugeschaffene Stabsabteilung für 3 bis 5 LS-WaKos)
- LS-Warnkommando (bisher LS-Warnzentrale).

Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit in Organisation, Aufgabenerfüllung und Warntaktik wurden am 8. August 1942 die zusammenfassenden Bestimmungen „Arbeitsweise und Meldetechnik der LS-Warnzentralen“ erlassen. Diese treten an die Stelle der damit überholten LDv 401.

1945 ging mit der am 8. Mai erfolgten Kapitulation auch der LS-Warndienst unter. Aufgrund alliierter Bestimmungen war man verpflichtet, Vorbereitungen für den zivilen Bevölkerungsschutz zu unterlassen.

1953, am 11. Dezember, wurde dann die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz eingerichtet.

Übungen im Warnggebiet I

Im Warnggebiet I werden regelmäßig Übungen mit den Landesregierungen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Hier kommen die ABC-Melde- und Auswertestellen (AMAS), die Beobachtungs- und ABC-Meßstellen (BAMSt), gelegentlich die ABC-Züge und teilweise auch die Auslösebeauftragten für die Auslösung der Fernstrahlgeräte sowie Teile des Stabes HVB zum Einsatz.

Diese Übungen, die großen Anklang bei den Mitarbeitern der AMAS und den BAMSt finden, werden durch Beauftragte aller beteiligten Einrichtungen gemeinsam festgelegt und ausgearbeitet.

Die Bewertung und der Austausch der Erfahrungen erfolgen ebenfalls gemeinsam. Für die Vor- und Nachbesprechungen werden die Einrichtungen des Warnamtes genutzt, und das Personal des Amtes ist für die Durchführung der Übungen federführend tätig.

Durch die gemeinsame Ausarbeitung der Übungen können die Wünsche der einzelnen Teilnehmer, die sich beispielsweise aus vorher festgestellten Ausbildungsmängeln ableiten, weitgehend durch besondere Einlagen berücksichtigt werden.

Neben dem Durchspielen von ABC-Meldungen und der Bearbeitung von Warnungen werden von den Teilnehmern, die nicht zum Warndienst gehören, auch Aufgaben und Anforderungen bearbeitet, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall zusätzlich hinzukommen (z. B. Sabotage, Auffinden von Blindgängern, Ausfälle in der eigenen Dienststelle, besondere Weisungen der Landesregierung u. a.).

Bewährt hat sich auch die Amtshilfe des Warnamtes (z. B. besondere Warnstellendurchsagen). Die Zusammenarbeit ist gut. Sogar bei kleineren Übungen werden gemeinsame Übungsanweisungen, die alle Übungsteilnehmer betreffen, herausgegeben.

Für die Mitarbeiter des Warndienstes ist befriedigend zu sehen, wie groß die Bereitschaft zur Teilnahme ist. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern anderer Einrichtungen noch einmal besonders gedankt; denn Beteiligung und Engagement aller Übungsteilnehmer sind durchweg groß.

Wie werden nun Ausstattung und reale Schutzmöglichkeiten bei den Abschlußbesprechungen beurteilt?

Ständige Klagen der Übungsteilnehmer beziehen sich auf mangelnde oder veraltete Ausstattung, provisorische Unterbringung und zu geringe Fernmeldekazipitäten. Es wird aus diesem Grunde zunehmend schwieriger, freiwillige Helfer, die ihre Freizeit aus Überzeugung einsetzen, zu motivieren, weil der materielle Teil des Zivilschutzes nicht dem ideellen Teil, dem Engagement der Helfer, entspricht. Die öffentliche Hand ist hier mit ihren Leistungen im Rückstand.

Weiterhin wurde bei den Abschlußbesprechungen bezweifelt, ob selbst rechtzeitige und genaue Warnungen die Verluste der Zivilbevölkerung bei Angriffen mit beispielsweise Nervenkampfstoffen verringern könnten, da eine ABC-Schutzausstattung fehlt und Schutzraumplätze nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Hier stellt der freiwillige Helfer letztlich die Frage nach dem Sinn seiner Arbeit. H. D. B.

Verwaltungsoberrat Heinz Ebeling verabschiedet

Am 31. März 1981 wurde der langjährige Leiter des Warnamtes III, Verwaltungsoberrat Heinz Ebeling, in den Ruhestand verabschiedet. Zu einem Empfang im Warnamt III hatten sich neben Mitarbeitern des Warnamtes und des Bundesamtes für Zivilschutz zahlreiche Gäste der mit dem Warnamt III in Verbindung stehenden Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie der Hilfsorganisationen eingefunden. So waren u. a. vom niedersächsischen Innenministerium Ministerialdirigent Antonischki und vom Landkreis Schaumburg Landrat Kranz erschienen.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, würdigte die Verdienste des Scheidenden, der über 20 Jahre dem Warndienst angehört hat. Dr. Kolb betonte, die große Zahl der Gäste mache deutlich, wie vielfältig die Verbindungen des Warndienstes seien. Er erinnerte die Behördenvertreter aber auch daran, daß es erforderlich sei, dem Zivilschutz einen höheren Stellenwert beizumessen, um ihn weiterzuentwickeln. Anschließend überreichte Dr. Kolb Heinz Ebeling die Entlassungsurkunde.

Der Leiter der Abteilung Warndienst, Dr. August Jürgen Maske, skizzierte den Lebensweg des nun in den Ruhestand tretenden Warnamtsleiters. Der 1916 in Hanau geborene Heinz Ebeling wurde nach dem Abitur Offizier bei der Luftwaffe. Nach Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft war er zunächst in der Industrie tätig. Bis 1958 war er Lei-



Präsident Dr. Kolb (rechts) verabschiedet Warndienstleiter Ebeling.

ter eines Inspektionsbüros für Fernmeldegeräte bei der US-Air-Force.

Als ein „Mann der ersten Stunde“ trat Ebeling 1958 in den Warndienst ein, der damals in den Anfängen stand und war bis 1967 Leiter der Warndienst-Verbindungsstelle 71 in Ramstein/Pfalz. Ebeling war hier sozusagen ein „Leiter mit Aufbauverpflichtung“, denn während dieser Zeit war er beteiligt am Aufbau des Warnamtes VI in Usingen und den Warndienst-Verbindungsstellen 72 in Birkenfeld/Börfink und 82 in Meßstetten. In den Jahren 1967 bis 1970 leitete Ebeling die von ihm aufgebaute Verbindungsstelle 82 in Meßstetten.

Seit 1970 war der Scheidende Leiter des Warnamtes III, das für den ostwärtigen Teil Niedersachsens zuständig ist. In diese Zeit fiel auch der für die Erfassung von radioaktiven Gefahren wichtige Aufbau und die Inbetriebnahme von rund 100 unbemannten Warndienst-Meßstellen im Warnggebiet III.

Dankesworte im Namen der anderen Warnämter und Warndienst-Verbindungsstellen sprach anschließend der Leiter des Warnamtes VII, Dipl.-Ing. Utischill, der als Geschenk einen Weltatlas überreichte.

Im Namen der Mitarbeiter des Warnamtes III brachten Einsatzleiter Holz und der Vorsitzende des Personalrates, Isenberg, ihre Anerkennung zum Ausdruck.

Heinz Ebeling bedankte sich für die vielen Worte der Anerkennung und für die Abschiedsgeschenke. H. W. H.

ASB regte zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Soforthilfe bei Katastrophen an

„Parität International – DPWV“

Eine Alternative zu bestehenden Verbänden –
Internationales Netz von Hilfsmöglichkeiten – Hunderttausende von Helfern

Durch das Engagement des Arbeiter-Samariter-Bundes kam es zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, die sich „Parität International – DPWV“ nennt und die sich unter dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) zusammengeschlossen hat.

„Parität International – DPWV“ versteht sich als eine Alternative zu den bisherigen etablierten Verbänden, die humanitäre In- und Auslandshilfe im Katastrophenfall leisten. Diese etablierten Verbände sind das Deutsche Rote Kreuz sowie Caritas und Diakonie. „Parität International – DPWV“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Fall einer Katastrophe zu helfen.

Zu diesem Zweck haben sich sieben Organisationen zusammengeschlossen: Advent-Wohlfahrtswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Rettungsflugwacht, Hermann-Gmeiner-Fonds, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste, Nothelfergemeinschaft der Freunde und Sozialwerk der Heilsarmee.

Durch diesen Zusammenschluß entsteht nun ein internationales Netz von Hilfsmöglichkeiten, denn diese Verbände haben überall auf der Welt Ansprechpartner oder sind selbst vertreten. Es ist zwar nichts Neues, daß gerade die kleineren Organisationen ebenso weltweite Hilfe im Fall einer Katastrophe leisten – das tun sie schon seit Jahrzehnten – und es ist auch nichts Neues, daß ihr Engagement und Einsatz stets im Schatten der etablierten Verbände steht und übersehen wird. Was neu ist, ist der Zusammenschluß dieser Organisationen und dadurch die Möglichkeit, jetzt in erster Linie noch effektivere Hilfe leisten zu können und auch in der öffentlichen Meinung endlich die Anerkennung zu finden, die diesen Organisationen ebenso zusteht wie den anderen.

Bevor „Parität International – DPWV“ gegründet wurde, half jede Organisation für sich – so gut sie konnte. Jetzt soll diese Hilfe koordiniert werden. Durch den Zusammenschluß wird die gegenseitige Ergänzung von Helfern und Geräten möglich. Die Organisationen können Anwendung und Nutzung der bisher gemachten Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Katastrophenschutz und der

Katastrophenhilfe austauschen und zum Wohl der Betroffenen ausloten.

Das umfangreiche Hilfsangebot von „Parität International – DPWV“ umfaßt Gesundheits-, Sozial- und Betreuungsdienste sowie medizinische Erstversorgung. Hunderttausende von Helfern, darunter geschulte Katastrophenhelfer und Ärzte, sowie Transport- und Rettungsgeräte, die jederzeit einsatzbereit sind, stehen zur Verfügung. Decken, Bekleidung, Medikamente, Nahrungsmittel, technische Hilfsgeräte, Zelte und sonstige Unterkunfstmöglichkeiten (z. B. transportfähige Kinderdörfer aus Fertigteilen) können im Ernstfall sofort geliefert werden. Partnerorganisationen in 99 Ländern der Welt ermöglichen jederzeit einen engen Kontakt mit dem betroffenen Land und stellen sicher, daß die Hilfslieferungen ihren Zielort erreichen.

„Parität International“ hat einen Initiativstab, der im Katastrophenfall sofort zusammentritt, um – in Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege – die notwendigen Maßnahmen zu organisieren und sachgerechte Entscheidungen über Art und Umfang der Hilfeleistungen zu treffen. Diesem Initiativstab gehört das DPWV, der Hermann-Gmeiner-Fonds sowie der ASB an. Die Einsatzleitung und die Koordination liegt beim ASB Kassel. Hier werden die eingehenden Meldungen gesammelt und ausgewertet und im Einvernehmen mit dem Initiativstab entschieden, wer wo am besten und am schnellsten helfen kann.

Da Katastrophenhilfe zuerst einmal immer Soforthilfe bedeutet, bedarf es neben der schnellen Einsatzmöglichkeit auch der finanziellen Vorsorge. Der DPWV und seine Mitgliedsorganisationen haben hierfür schon bereits entschiedene Vorleistungen erbracht. Damit jedoch jederzeit die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist „Parität International – DPWV“ auf Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Das Spendenkonto lautet: „Parität International – DPWV“ Postscheckamt Frankfurt am Main, Konto: 605605. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsver-

band, Gesamtverband e.V., Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 6000 Frankfurt/Main 71, Telefon (0611) 670601, Telex: 411219 dpwv.

Die Einsatzzentrale ist beim ASB, Entenanger 16, 3500 Kassel, Telefon (0561) 17171, Telex: 099700 PI ASB D.

Wilhelm Müller
ASB entwickelte sich erfolgreich
Daten, Fakten, Zahlen
Geschäftsbericht 1980 wurde
vorgelegt

Eines der erfolgreichsten Jahre in seiner Geschichte konnte der Arbeiter-Samariter-Bund für 1980 verbuchen: Die Organisation, schon seit mehreren Jahren im Aufwind, entwickelte sich überdurchschnittlich. Alle Leistungen sind nachzulesen in dem nun erschienenen Geschäftsbericht für das Jahr 1980. Dieser Bericht umfaßt auf über 100 Seiten Tabellen, Statistiken und Kommentare über die ASB-Arbeit im vergangenen Jahr.

Hier die herausragendsten Entwicklungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr:

- Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 100000 auf rund 172000.
- Die Zahl der Behindertentransporte hat die Millionengrenze überschritten.
- Auch im Rettungswesen gab es überraschenderweise eine Steigerung um 6,7% auf 406000 Transporte.
- Die 1334 Kraftfahrzeuge des ASB fuhren rund 20 Millionen Kilometer.
- Allein die 20000 ehrenamtlichen und 1000 zivildienstleistenden Helfer des ASB leisteten 5½ Millionen Helferstunden.
- Die Zahl der stationären Einrichtungen des ASB (Altenheime, Pflegeheime und Krankenhäuser) erhöhte sich auf 30. In diesen Häusern werden täglich rund um die Uhr 1724 Personen versorgt.

Entscheidenden Anteil am weiteren Ausbau des Arbeiter-Samariter-Bundes haben natürlich die 177 Ortsverbände, die in elf Landesverbänden organisiert sind. So haben sich die ASB-Ortsverbände auch im vergangenen Jahr wieder allenthalben einfallen lassen, wenn es darum ging, Lebensdefizite für behinderte und

ältere Menschen abzubauen. Neben den bisherigen, schon seit längeren Jahren durchgeführten Mobilien Sozialen Diensten wurden folgende neue Soziale Dienste eingerichtet:

- Drogenberatung
- Babysitten-Vermittlungsdienst
- Sozial-Unfall-Stationen
- Jugendberatungsstellen
- Vorbereitungskurse für den Ruhestand
- Hausaufgabenhilfen für Ausländerkinder

Eine Fragebogenaktion hat ergeben, daß 85 Prozent der ASB-Ortsverbände Mobile Soziale Dienste durchführt. Für 1981 planen die Orts- und Landesverbände weitere Soziale Dienste:

- Wohngemeinschaften für psychisch Kranke
- Laienhilfe für psychisch Kranke
- Einrichtung von Krebsberatungsstellen
- Einrichtung von Schwangerschaftsberatungsstellen
- Resozialisierung von jugendlichen Strafgefangenen
- Asylantenbetreuung

Seine anerkannt führende Stellung im Bereich der Fahrdienste für Behinderte und Schwerbehinderte hat der ASB weiter ausgebaut. Allein in 62 Städten bestehenden Transportdienste für Schwerbehinderte, mit 326 Bussen und 75 Spezialfahrzeugen mit hydraulischer Hebebühne für Rollstuhlfahrer.

In diesem Aufgabengebiet wurden über 1 Million Behinderte befördert und betreut, darunter allein 140000 Rollstuhlfahrer.

Zu den bereits bestehenden 27 Einrichtungen der Stationären Fürsorge sind drei hinzugekommen. In Betrieb befinden sich Heime für Körperbehinderte, Altenwohn- und Pflegeheime, Kurheime, Krankenhäuser, Übergangsheime für psychisch Kranke und Frauenzufluchtsstätten. Neben den stationären Einrichtungen wurde eine Bündelung verschiedenster Hilfen in 6 Sozialstationen, 13 Altentagesstätten, 3 Seniorentreffs und in einer Kindertagesstätte verwirklicht.

Auch das Rettungswesen entwickelte sich in der Statistik nach oben. Im Vergleich zu den Sozialen Diensten zwar langsamer, aber stetig kommt hier dieser weitere Schwerpunkt im Aufgabenbereich des ASB ausgebaut werden. 406000 Transporte weist die Statistik aus, das sind 6,7 Prozent mehr gegenüber 1979. Das heutige moderne Rettungswesen des ASB hat sich aus dem traditionellen Sanitätsdienst, den der ASB seit 1888 anbietet, weiterentwickelt, zunehmende Kostensteigerungen belasten jedoch das Rettungswesen und auch die übrigen Fahrdienste des ASB überdurchschnittlich.

Hier ein Beispiel, wie gerade durch die Treibstoffpreise die Haushalte der ASB-Fahrdienste belastet werden:

Im ASB werden mit 1334 Kraftfahrzeugen jährlich rund 20 Millionen Kilometer gefahren, dabei werden 3 Millionen Liter Treibstoff verbraucht. Bei einem Durchschnittspreis von DM 1,40 pro Liter beträgt die Treibstoffleistung für alle Fahrdienste des ASB 4,1 Millionen DM. Allein die letzte Steuererhöhung vom 1. April 1981 mit rund 9 Pfennigen belastet den ASB-Haushalt für 1981 zusätzlich mit DM 263000.

Im Bereich der Erste-Hilfe-Ausbildung konnte ebenfalls eine Steigerung erzielt werden.

Gewaltig ausgebaut wurde dabei das Lehrgangs- und Tagungsprogramm der ASB-Bundesschule in Köln.

Im Katastrophenschutz des ASB konnten weitere Einheiten aufgestellt werden. Insbesondere wurden sehr umfangreiche Eigenmittel aufgewendet, um Material- und Gerätebestand zu vergrößern.

Großen Erfolg in der Öffentlichkeit und allgemeine Anerkennung fand der Einsatz der ASB-Helfer bei der Erdbebenkatastrophe in Süditalien. Ein Fertighausprogramm ergänzte die direkt nach der Katastrophe eingeleitete Soforthilfe des ASB.

Leitsätze und Forderungen des ASB zu allen Aufgabenbereichen wurden 1980 erstmals in einem Orientierungsrahmen für die 80er Jahre festgelegt.

Ein ganzes Jahr war notwendig, um die verschiedenen Stellungnahmen und Vorschläge aus dem ASB-Gliederungen zu sichten und zu überarbeiten. Der nun beschlossene Orientierungsrahmen steht der Öffentlichkeit als Grundsatzprogramm des ASB zur Verfügung.

Als wichtigste Arbeitshilfe für die ASB-Gliederungen erschien das ASB-Organisationshandbuch. Auf 1700 Seiten, gegliedert in 18 Kapitel, steht allen ASB-Mitarbeitern ein Ratgeber zur Verfügung, der einen grundsätzlichen Einblick in Organisationszusammenhänge ermöglicht.

Für alle, die sich intensiver mit der Entwicklung des Arbeiter-Samariter-Bundes und seinen Leistungen im Jahre 1980 beschäftigen möchten, steht der Geschäftsbericht 1980 zur Verfügung, der bei der ASB-Bundesgeschäftsstelle, 5000 Köln 41, Sülzburgstraße 146, zu beziehen ist.

ASB-Bundesvorstand schlägt Patenschaften vor

In den letzten Jahren hat der ASB-Bundesverband recht gute Kontakte zu spanischen Hilfsorganisation „Solidari-

dad Democratica“ aufgebaut und sie nicht nur mit materieller Hilfe und Ratsschlägen für den Aufbau einer eigenen Organisation unterstützt, sondern auch Mitarbeiter in Köln ausgebildet. So spendete der ASB-Ortsverband München im Frühjahr dieses Jahres einen Krankentransportwagen (KTW), der in Spanien dringend benötigt wurde.

Der Bundesvorstand schlägt nun vor, da noch weitere Hilfe für Spanien nötig ist, daß ASB-Ortsverbände, die eine Patenschaft für einen spanischen Ortsverband übernehmen wollen, sich bei der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln melden. Von hier aus erfolgt dann die Koordination und Weiterleitung der Hilfe nach Spanien. Hilfsmittel, die dort dringend benötigt werden, sind u.a. Isoliertecken, Unterrichtskoffer für Erste-Hilfe-Kurse, Demonstrationspuppen zum Üben der Wiederbelebung, Verbandmaterial, Tragen, Feldbetten, Zelte, Luftmatratzen und Einrichtungsgegenstände.

Bundesverdienstkreuz für Georg Weberruß

Für seine besonderen Verdienste um das Rettungswesen wurde der langjährige Vorsitzende des ASB Merklingen, Georg Weberruß, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Mit 219 Mitgliedern – das sind 14 Prozent Bevölkerung – ist der von ihm am 2. Januar 1965 mitgegründete ASB-Ortsverband die größte Ortsgruppe der Bundesrepublik, bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde.



Der langjährige Vorsitzende des ASB-Ortsverbandes Merklingen, Georg Weberruß, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet (von links): Dr. Schürle, stellv. Landrat; Bürgermeister Seyfried Merkl, Georg Weberruß, Frau Weberruß.

In seiner Laudatio sagte Regierungsdirektor Schürle: „Heute ist ein Mann zu ehren, der nicht nur von sozialen Aufgaben und Forderungen gegenüber dem Staat redet, sondern jemand, der selbst Hand anlegt.“ Weberruß selbst zog eine Bilanz der 16 Jahre seiner Tätigkeit. Er stellte fest, daß die positiven Seiten überwiegen. Die Ehre, so sagte er, nähme er stellvertretend für den ASB entgegen und dankte den 13 Gründungsmitgliedern, die ihm heute noch zur Seite stehen.

REHA 81 in Düsseldorf

JUH: Partner der Behinderten

Seit 1965 in der Behindertenarbeit engagiert – „Wir sind füreinander da“

Treffpunkt 8.00 Uhr in Köln-Deutz. Am KELA-Lager der JUH waren wir verabredet. Eine Gruppe Helfer hatte die Fahrzeuge schon beladen; diesmal allerdings nicht mit Hilfsgütern, sondern mit Material zum Aufbau eines Ausstellungsstandes auf der REHA. Die „Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V.“ hatte uns zu ihrer Ausstellung im „Jahr des Behinderten“ zur Teilnahme eingeladen. Als Hilfsorganisation, die seit 1965 in der Behindertenarbeit tätig ist, war die Teilnahme für uns selbstverständlich. Schon Monate vorher waren die Vorbereitungen angelaufen. Die Halle 3 des Düsseldorfer Messegeländes ist als Informations- und Beratungszentrum bestimmt, hier ist auch unser Stand geplant.

Als wir nach anderthalb Stunden Fahrt die Halle erreichen, stehen wir vor gährender Leere. Kreidemarkierungen auf dem Boden zeigen uns „unsere“ Fläche an. Während einige Helfer mit dem Abladen beginnen, veranlassen wir bei der technischen Messeleitung den Aufbau von Trennwänden zu den neben uns geplanten Ausstellungsständen. Erstaunlich schnell haben wir unser Standgerüst stehen, und während sich zwei Helfer dem „Teppichboden“ zuwenden, sind zwei weitere schon bei der Elektroinstallation. Dank der handwerklichen Fähigkeiten der KELA-Mitarbeiter und der Zivildienstleistenden sind wir termingerecht mit unserem Standaufbau fertig. Einrichtung, Infomaterial, Werbebesenke und Blumendekoration bilden den Abschluß der Arbeiten.

Die JUH ist aber im städtischen Behindertenfahrdienst eingesetzt. Täglich rollen zwei unserer Behindertenfahrzeuge zwischen Bahnhof und Messe, um die große Anzahl der behinderten Messebesucher sachgemäß und schnell an ihr Ziel zu bringen. Dies gilt ebenso für Hunderte Düsseldorfer Bürger. In hervorragender Weise bewährt sich hier die Gemeinschaft von JUH, ASB, DRK und der Stadt.

An der Eröffnungsveranstaltung nehmen neben Bundespräsident Prof. Carstens



Der stellvertretende Bundesgeschäftsführer W. Voigt überreicht dem Bundespräsidenten die Benefiz-LP der JUH.

viele Behinderte und ihre Verbandsvertreter, Vertreter der Regierung, Kirchen, Parteien und Verbände teil. Zu einem Eklat kommt es während der Begrüßungsansprachen. Ein Mitglied einer kleinen Gruppe von Behinderten attackiert in unflätiger Weise den Bundespräsidenten. Akustische Störungen, polemische und unqualifizierte Schreiereien dieses Grüppchens sollen die Veranstaltung sprengen. Die besonnene und würdevolle Reaktion unseres Bundespräsi-

präsidenten. Akustische Störungen, polemische und unqualifizierte Schreiereien dieses Grüppchens sollen die Veranstaltung sprengen. Die besonnene und würdevolle Reaktion unseres Bundespräsi-

denen, die konsequente Haltung der Veranstaltungsleitung, insbesondere aber der heftige Widerspruch der anwesenden Behinderten gegen das mehr als rüpelhafte Verhalten dieser „Clique“, verurteilt sie zur Bedeutungslosigkeit. Peinlich berührt und bestürzt, kann man nur feststellen, daß sie ihre Behinderung als Schutzschild für ihr falsches Benehmen mißbrauchen. Sie können, trotz mehrfacher Aufforderung durch Professor Jochheim, dem Leiter der REHA, keinen konstruktiven Gesprächsbeitrag leisten, wollen es aber auch offensichtlich nicht.

Nach der Eröffnung füllen sich die Hallen schnell mit interessiertem und sachkundigem Publikum. Immer wieder wird unser Stand von Behinderten und deren Betreuern aufgesucht. Viele Fragen zur Möglichkeit der Behindertenbetreuung durch Hilfsorganisationen werden gestellt und beantwortet. Informationsmaterial wird erbeten, Ratschläge und Erfahrungen werden ausgetauscht. Das Leitmotiv, unter dem dieser Kongreß steht: „Rehabilitation braucht Partner“ wird vom ersten Tag an praktiziert. Neben der Vielfalt der materiellen Hilfen steht, durch die anwesenden Hilfsorganisatio-

nen dargeboten, ein umfassendes Angebot von immaterieller Hilfe.

Zahlreiche Pressevertreter und die beiden deutschen Fernsehanstalten sind auf der REHA tätig. In einem großen Fernsehstudio in Halle 4 wird für die Messebesucher ständig ein sachbezogenes Programm produziert. Forumsdiskussionen mit Politikern und Verbänden lösen sich ab mit Gesprächen mit Behinderten direkt. Künstlerische Beiträge einzelner Behindertengruppen (Musik, Tanz und Pantomime) tragen jedoch auch zur heiteren Unterhaltung bei.

In einer dieser Sendungen stellt unser Präsident, Wilhelm Graf von Schwerin, die JUH als Partner der Behinderten vor und weist insbesondere auf die guten Beziehungen zwischen den Behinderten und unseren Helferinnen und Helfern in 82 Standorten in der Bundesrepublik hin, wo wir regelmäßigen Behindertenfahrdienst ausführen. Neben der technischen Hilfe, die wir damit bieten, gilt es jedoch insbesondere die menschlichen Begegnungen, ja Freundschaften zu stärken, die sich aus diesen regelmäßigen Kontakten ergeben.

Die REHA 81 ist zu einer Begegnungsstätte von Menschen geworden. Der in großen Teilen unserer Gesellschaft spürbar gewordene Bewußtseinswandel dem behinderten Mitmenschen gegenüber hat schon viel bewirkt. Das Gefühl des „wir sind füreinander da“ wurde auf der REHA 81 sehr deutlich erkennbar. Diesen Geist auch durch die Arbeit der Hilfsorganisationen noch zu verstärken, hat sich die JUH als weiteren Beitrag zum „Jahr des Behinderten“ vorgenommen. Wir werden den Leitsatz der REHA 81 „Rehabilitation braucht Partner“ über den Zeitraum der Ausstellung hinaus weiter praktizieren. G. Reinhold



LG und KV Düsseldorf haben in hervorragender Weise die personelle Betreuung des Ausstellungsstandes der JUH durchgeführt.



Neuheit im Behindertenfahrdienst:
Auf der REHA 81 stellte die JUH einen neuen Behindertenbus der Öffentlichkeit und den interessierten Behindertengruppen vor. Der Bus ist für Fernreisen eingerichtet und kann 12 bis 14 Rollstuhlfahrer und Begleiter befördern. Der normal erscheinende Stufeneinstieg ist durch einen Handgriff in einen Rollstuhl mit Hilfe zu verwinden. Daß eine behindertengerechte Teeküche und eine geräumige, für Rollstuhlfahrer wirklich optimale Naßzelle mit Toilette vorhanden ist, zeichnet die Einrichtung besonders aus. Der Bus ist beim LV Berlin stationiert und dient zu Gruppenfahrten in Ferienaufenthalte, Kuraufenthalte und Rehabilitationszentren. Das Fahrzeug ist jedoch auch ideal für Stadtrundfahrten für auswärtige Besuchergruppen.

Lebensmitteltransporte aus der Bundesrepublik mildern die wirtschaftliche Krise

Polen in Not

Welle der Hilfsbereitschaft geht durch die Diözesen – MHD übernahm den Transport der Spenden

Dankeschreiben aus vielen polnischen Pfarreien und Diözesen sind die Antwort auf umfangreiche Hilfsaktionen, die der Malteser-Hilfsdienst für den Deutschen Caritasverband und andere kirchliche Einrichtungen bisher zugunsten der notleidenden polnischen Bevölkerung durchgeführt hat. Bischöfe, Pfarrer und Gemeindemitglieder drücken darin mit herzlichen und bewegenden Worten ihre Freude über die Unterstützung aus, die ihnen in ihrer wirtschaftlichen Krise von der deutschen Bevölkerung und den deutschen Katholiken geleistet wurde. Angesichts der anhaltenden schwierigen Versorgungslage wird aber auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Hilfe nicht versiegen möge.

Die deutschen Hilfsaktionen wurden in die Wege geleitet, als Meldungen und Briefe aus Polen eintrafen, die die bedrohliche Lebensmittelknappheit schilderten. Caritas und andere kirchliche Einrichtungen machten die Bevölkerung auf die Lage im Nachbarland aufmerksam und riefen zu Hilfsaktionen auf.

In Köln war es der Katholikenausschuß, der einen Hilferuf aus der polnischen Partnerstadt Krakau erhalten hatte und spontane Maßnahmen ergriff. Auf einen Spendenaufruf an die Kölner Bürger trafen innerhalb kurzer Zeit DM 48000,- auf dem Sonderkonto ein. Damit war der erste Lebensmitteltransport nach Polen binnen kürzester Frist möglich.

Es fand eine Absprache zwischen Katholikenausschuß und MHD Köln statt. Zollformalitäten wurden geklärt und Lebensmittel besorgt. Der MHD stellte zwei Fahrer und den Lastzug, der die 15 Tonnen lebensnotwendiger Grundnahrungsmittel wie Milchpulver, Fette, Öle, Fleisch- und Wurstkonserven, Zucker, Reis, Grieß, Zwieback und Haferflocken über die Grenzen bringen sollte. Ohne Schwierigkeiten an den verschiede-

Über 3500 DM kamen bei einer Spendenaktion in Trier zusammen. Der schon mit Lebensmittel beladene Lkw wurde mit Transparenten, auf denen um Hilfe für Polen aufgerufen wurde, beklebt und auf den Trierer Hauptmarkt gestellt.



Nach einem Spendenaufruf an die Kölner Bürger trafen über 48000 DM auf dem eingerichteten Sonderkonto ein. Damit war der erste Lebensmitteltransport nach Polen binnen kürzester Zeit möglich.



Am 24. Mai startete der zehnte Lastzug mit Grundnahrungsmitteln gen Osten. Joseph Kardinal Höffner verabschiedete die Fahrer.



Herzlich wurden die MHD-Helfer in Polen empfangen. Sie verteilten die Lebensmittel selbst in den Pfarreien und konnten sich dabei von der herrschenden Not überzeugen.



denen Zollstellen erreichte der MHD-Transport am 12. März sein Ziel, die Gemeinde St. Hedwig in einer Trabantenstadt Krakaus, wo rund 300000 Menschen leben. Die Lebensmittel wurden über die Pfarrei an kinderreiche Familien, Familien mit Behinderten und an kranke und alte Menschen verteilt.

Diese Fahrten der Kölner blieb nicht die einzige. Die Aktion wurde fortgeführt. Laufend trafen weitere Spendengelder aus der Bevölkerung ein. Am 24. Mai startete der zehnte Lastzug, verabschiedet von Kardinal Josef Höffner, gen Osten. Die Transportkosten wurden vom MHD-Generalsekretariat aus Spenden-Mitteln getragen.

Spektakulär, weil sehr umfangreich, waren auch die Essener Soforthilfemaßnahmen. Am 31. März trafen sich auf dringende Einladung des DCV Vertreter von Caritas und MHD, um eine schnelle Hilfsaktion vorzubereiten. Bischof Hengsbach war gerade von einer Polenreise zurückgekehrt, hatte vor Ort Eindrücke von der Situation gesammelt und den Appell seines Posener Amtsbruders nach baldiger Hilfe mitgebracht. Der unverzüglich gebildete „Krisenstab“ arbeitete unter Einsatz aller Energien. Telefongespräche mit Bundes- und Landesbehörden, Finanzdirektionen, Zollämtern, anderen MHD-Dienststellen und Auslandsvertretungen überschlugen sich. Transportgenehmigungen, Ausfuhrerklärungen, Zollanerkennnisse sowie persönliche Papiere wurden beschafft. Dank der unbürokratischen Hilfe der polnischen Botschaft wurden Gratisvisa innerhalb von wenigen Stunden erteilt. Der sonst übliche Devisenumtausch wurde erheblich reduziert. Währenddessen hatte ein Spendenauftrag an die Bevölkerung im Bistum Essen das gleiche positive Echo gefunden wie in Köln. Neun Lastkraftwagen konnten angemietet und 32 Tonnen Lebensmittel beschafft werden. Eine Woche nach der Alarmierung, am Dienstag, dem 7. April, stand die Kolonne morgens abfahrbereit vor dem bischöflichen Palais in Essen. Im Beisein von Diözesan-Caritasdirektor Prälat Berghaus und MHD-Diözesanleiter Prinz von Croy verabschiedete Bischof Hengsbach die 18 MHD-Helfer, unter ihnen Diözesangeschäftsführer Stefan Bilstein, mit seinem Reisesegen.

Die Fahrt nach Posen verlief über Helmstedt – Frankfurt/Oder. In Helmstedt wurde der Transport von den DDR-Zöllnern bereits erwartet. Eine junge Zöllnerin lotste den Konvoi aus der Schlange der vor dem Schlagbaum wartenden Lkw heraus und leitete ihn auf eine für die Essener freigemachten Spur zur Zollabfertigung. Die DDR-Beamten waren höflich und zuvorkommend, die Abfertigung ging zügig vonstatten. Schnell waren Papiere und Ladung überprüft,

die Wagen verplömbt. Die lebenswichtige Fracht durfte passieren.

Währenddessen erhielt die polnische Bevölkerung aus dem Radio Nachricht von der Aktion. Ein Konvoi von neun Lkw, so kam es über den Äther, sei unterwegs von Westdeutschland nach Polen. Die Ladung bestehe aus Zucker, Reis, Gries . . .

Als die Kolonne um Mitternacht, durch die Stadt geleitet von Pater Przybylski aus Essen, am Posener Priesterseminar ankam, wurde sie bereits von vielen Menschen erwartet. Auf Bitten von Bischof Stroba führten die MHD-Helfer am nächsten Tag selbst die Verteilung der Pakete durch. Mit ihrem Lkw fuhren sie in die Pfarreien, in denen sie herzlich empfangen wurden. Dabei konnten sie sich von der herrschenden Not selbst überzeugen.

Nach Essen zurückgekehrt, initiierten Caritas und Malteser aufgrund der gemachten Beobachtungen und der eintreffenden Schilderungen der Lage weitere Transporte. 32 Tonnen Lebensmittel wurden auf die gleiche Weise nach Gorzow gebracht, 20 Tonnen nach Stettin, 10 Tonnen nach Koszalin (Köslin) und 4 nach Swidnica (Schweidnitz). Vier Tonnen hochwertige Medikamente erhielt die Bevölkerung von Stettin. Ein weiterer Hilferuf lag inzwischen aus der Diözese Oppeln (Opole) vor. Falls weiterhin Spenden auf das Caritas-Sonderkonto fließen, sollen die Essener Hilfs Transporte im Juni/Juli fortgeführt werden.

Eine unerwartet große Resonanz fand die Aktion „Lebensmittelhilfe für Polen“ auch in Trier. Hier hatte der MHD, nachdem er von der Caritas den Auftrag zur Transportvorbereitung, -durchführung und -begleitung erhalten hatte, die Bevölkerung zur Mithilfe beim Abpacken der Pakete aufgerufen. 24 Tonnen Lebensmittel waren zu 3000 familiengerechten Paketen zusammenzustellen. Die ersten Helfer trafen am Tag vor der Abfahrt ein, um die Kartons zu falten und zu klammern. Es war der gesamte Unterkurs einer Trierer Krankenpflegeschule, der sich spontan meldete, nachdem er von der Aktion gehört hatte. Weiter eintreffende Helfer bestückten die Pakete wie am Fließband mit den Lebensmitteln und einem Grußzettel. 200 Freiwillige aus allen Schichten der Bevölkerung sowie Caritas- und MHD-Mitarbeiter waren es schließlich, die für ein emsiges Treiben auf dem Gelände des Trierer MHD sorgten. 100 Helfern, die sich später noch meldeten, mußte abgesagt werden, da die Arbeit bereits vergeben war.

Eine Werbemaßnahme für weitere Spenden und die Fortführung der Hilfsaktion wurde am Abfahrtstag, Samstag, dem

11. April, durchgeführt. Der beladene Lkw wurde mit einem Transparent beklebt, auf dem über die Lebensmitteltransporte informiert wurde, und auf den belebten Trierer Hauptmarkt gestellt. Mitarbeiter von Caritas und MHD gaben zusätzliche Auskünfte, verteilten Flugblätter und ließen von den vielen interessierten Passanten ihre Sammelbüchse „füttern“. Auf diese Weise kamen über DM 3500 zusammen. Auf dem Caritas-Sonderkonto waren zu dieser Zeit DM 120000 eingetroffen. Eine Speditionsfirma aus dem Bistumsbereich hatte für den Transport einen Lastzug und zwei Fahrer kostenlos zur Verfügung gestellt und wickelte einen Teil der Zollformalitäten ab. Eine Lebensmittelkette lieferte die benötigten Waren zum Einkaufspreis.

Ziel des Trierer Transports war Warschau. Dort nahm Weihbischof Miziolek nach Eintreffen des Zuges das erste Paket in Empfang und leitete sofort die Verteilung an die Familien ein. Vorher waren aus West-Berlin Lebensmittellieferungen in Breslau und Lodz eingetroffen, die ebenfalls aus Mitteln der Trierer Caritas finanziert worden waren.

Viele ähnliche Aktionen gab es auch in anderen Diözesen. In Hildesheim kamen spontan 13 Tonnen Grundnahrungsmittel zusammen, die der dortige MHD mit drei Fahrzeugen nach Tschenstochau brachte. Die Diözese Tschenstochau war dem Bistum Hildesheim von der caritativen Kommission in Kattowitz – Koordinationsstelle für alle Hilfsmaßnahmen, geleitet von Bischof Domin – als Versorgungsstelle zugewiesen worden. Die zweite Lieferung aus Hildesheim startete am 21. Mai. Weitere Fahrten sind auch hier geplant.

36 Tonnen Lebensmittel im Wert von DM 120000 gingen von Paderborn aus auf den Weg nach Pelplin, Lomza und Bialystok. Krakau war das Ziel eines Bonner MHD-Transports mit 1800 Paketen.

In Düsseldorf packten die Malteser Pakete, die nach Danzig geschickt wurden. Weitere Meldungen über Aktionen und Beteiligungen des MHD an der Polenhilfe trafen aus West-Berlin, Bielefeld und Regensburg ein.

Da die Wirtschaftskrise in Polen anhält, wird die Fortsetzung der Aktionen nötig sein. Die Einsatzbereitschaft und Einsatzfreude der Helferinnen und Helfer des MHD wird daher auch hierbei gefragt bleiben.

Spenden für die „Lebensmittelhilfe für Polen“ werden erbeten auf das Spendenkonto des Malteser-Hilfsdienstes 5000 Köln 50, Postcheckamt Köln, Konto: 202020-502 oder Commerzbank Köln, Konto: 202020, Bankleitzahl: 37040044

Brandschutzwoche 1981 vom 19. bis 27. September:

„Die Feuerwehr – nicht nur wenn's brennt“

Umfangreiche Information für den Bürger geplant

Zum sechsten Mal führen die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der Innenminister und -senatoren der Bundesländer eine gemeinsame und einheitlich ausgerichtete Brandschutzwoche durch. Sie ist nach Abstimmung mit den Landesorganisationen auf den Zeitraum vom 19. bis 27. September 1981 gelegt worden und erstreckt sich über zwei Wochenenden.

Mit diesem Leitfaden sollen den Feuerwehren Hilfen und bundeseinheitliche Richtlinien gegeben werden. Sie stützen sich auf die Erfahrungen der letzten Brandschutzwochen 1974, 75, 76, 77 und 79. In der Brandschutzwoche sollen die Feuerwehren möglichst viele Aktivitäten entwickeln, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Den örtlichen und überörtlichen Höhepunkt der Brandschutzwoche soll überall ein „Brandschutztag 1981“ bilden, der variabel in den Zeitraum zwischen dem 19. und 27. September gelegt werden kann. Es ist wünschenswert, wenn die Landesfeuerwehrverbände/Landesgruppen einen Brandschutztag auf Landesebene mit repräsentativer Veranstaltung gestalten.

Die diesjährige Brandschutzwoche steht unter dem Motto: „Die Feuerwehr – nicht nur wenn's brennt“.

In dieser Brandschutzwoche soll der Bevölkerung das gesamte Aufgabengebiet der deutschen Feuerwehren im Bereich des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verdeutlicht werden. Im Sinne des Mottos soll die Bevölkerung Einblick gewinnen, daß die Feuerwehr nicht nur zum Löschen von Bränden da ist, sondern eine Vielzahl anderer wichtiger Aufgaben miterledigt. Nach einer bundesweiten Statistik der Feuerwehren verteilen sich die Einsätze derzeit wie folgt: 125193 Brände (21,6%), 276707 Technische Hilfeleistungen (47,7%), 178631 sonstige Einsätze einschließlich blinde Alarmer und böswillige blinde Alarmer (30,7%). Zu diesen rd. 580530 Einsätzen kom-

men noch rd. 1,84 Mio. Notfall- und Krankentransporte.

Bei der Darstellung dieser verschiedenen Einsatzfälle sowie der Tatsache, daß die Feuerwehren in den Gemeinden einen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag haben und ein bedeutender bürgerschaftlicher Faktor sind, ist die Bevölkerung wiederkehrend auf den „Feuerwehrruf 112“ hinzuweisen. Jeder Bürger sollte diese Notrufnummer kennen, damit die Bevölkerung mit einer schnellstmöglichen Alarmierung die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch nehmen kann.

Wo die Bundespost die technischen Voraussetzungen für den „Feuerwehrruf 112“ noch nicht hergestellt hat, sollte die Bevölkerung örtlich auf die derzeit noch gültige Rufnummer der Feuerwehr hingewiesen werden. Tatsache ist, daß die Hilfe der Feuerwehr nur so schnell erfolgen kann, wie das örtliche Alarmierungssystem einschließlich der Benachrichtigung der Feuerwehr funktioniert.

Die Bevölkerung ist aufzuklären, wie wichtig es ist, bei drohender Gefahr oder eingetretenen Schadensfällen die Feuerwehr schnellstmöglich zu benachrichtigen. Aufklärungsmaßnahmen sind deshalb in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung, im Handwerk, in der Industrie, in den öffentlichen Gebäuden und sonstigen öffentlichen Versammlungsstätten und insbesondere innerhalb der gesamten Bevölkerung notwendig. In Verbindung mit dem bundeseinheitlichen „Feuerwehrruf 112“ sollte in der diesjährigen Brandschutzwoche im Sinne des Mottos auf die zu erwartende Hilfe hingewiesen werden; die Hilfsmöglichkeiten und die Aufgabenbereiche der Feuerwehren sollten mit dargestellt werden. Das Motto der Brandschutzwoche 1981 gibt den Feuerwehren aller Sparten die Möglichkeit, ihr Wirken zum Wohle der Bevölkerung umfassend darzustellen und letztlich auch auf die enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Polizei und den anderen Hilfsorganisationen aufmerksam zu machen.

1. Werbematerial auf Bundesebene

1.1 Informationsplakat zur Brandschutzwoche

Die Innenminister und -senatoren haben für die Brandschutzwoche 1981 ein bundeseinheitliches Plakat über das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz herstellen lassen und haben den Versand der Plakate an die Feuerwehren zwischenzeitlich schon veranlaßt.

1.2 Werbebuttons zur Brandschutzwoche 1981

Der DFV hat über sein Versandhaus für die Brandschutzwoche 1981 Werbebuttons aus Plastikmaterial als Ansteckplakette herstellen lassen. Diese sollten als Werbeträger für Schüler und sonstige Werbeaktionen der Feuerwehren verwendet werden.

1.3 Sonstiges Werbematerial

Das Versandhaus des DFV, Postfach 240125, 5300 Bonn 2, hält eine Vielzahl von weiteren Werbemitteln zur Brandschutzwoche vorrätig. Prospekte werden auf Anforderung zugeschickt.

Nachstehend werden den Feuerwehren Vorschläge zur Gestaltung der Brandschutzwoche 1981 für die verschiedenen Ebenen gemacht. Der DFV hofft, daß diese Anregungen eine wertvolle Hilfe für die Durchführung der Brandschutzwoche 1981 sind:

2. Brandschutzwoche auf Landesebene

Gemeinsamer Aufruf des Innenministers (Innensenators) und des Landesverbandsvorsitzenden an die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung der Feuerwehrarbeit.

Repräsentative Veranstaltung.

Gestaltung eines Brandschutztages durch den Landesfeuerwehrverband.

Pressekonferenz des Landesfeuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzreferat des Innenministers (Innensenators).

Schwerpunktmäßige Unterrichtung der Presse, des Rundfunks, der Presseagenturen, der Tages- und Fachpresse.

Sonderstempel bei der Bundespost (Oberpostdirektion) mit Hinweis auf Feuerwehrtätigkeit (Signet) beantragen.

Flugblätter mit Hinweis auf den „Feuerwehrruf 112“, auf besondere Brandgefahren, wie Brandherbeiführung durch Kinderhand, Verhalten bei Bränden in Hochhäusern, Richtlinien über den Brandschutz in Hotels, Gaststätten und Pensionen, im Haushalt.

Notwendigkeit von Feuerlöschern in Kraftfahrzeugen erläutern.

Feuerwehrwettbewerbe, Feuerwehrmärsche, Sternfahrten der Fahrzeuge.

Leistungswettkämpfe innerhalb der Feuerwehren.

Großkonzerte von musiktreibenden Zügen der Feuerwehren.

Feuerwehrball als gesellschaftlicher Höhepunkt eines repräsentativen Brandschutztages.

Dienstversammlungen der Führungskräfte der Feuerwehren unter Vorsitz des Innenministers (Innensenators).

Repräsentative Veranstaltungen (Gespräche am runden Tisch, zu denen Repräsentanten der Hilfeleistungsorganisationen einzuladen sind: Frühschoppen, Stammtisch).

Durchführung von Symposien und fachbezogenen Veranstaltungen für Brandschutzkräfte, für Sicherheitsbeauftragte, für Feuerwehrärzte, für Architekten, Leiter der Bauaufsichtsämter in Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften.

Durchführung einer Gemeinschaftsübung aller im Katastrophenschutz kraft Gesetzes, Auftrags oder freiwillig mitwirkenden Behörden, Dienststellen und Organisationen.

3. Brandschutzwoche auf Kreisebene

Unterrichtung der örtlichen Tagespresse über Aktionen der Feuerwehr zur Brandschutzwoche.

Eröffnung der Brandschutzwoche durch eine Gemeinschaftsübung aller Hilfeleistungsorganisationen.

„Tag der offenen Tür“ in den Kreisfeuerwehrzentralen.

Ausstellung von Feuerlöschgeräten aus Vergangenheit und Gegenwart mit Vorführung von Feuerwehr- und Brandverhütungsfilmern.

Vortragsveranstaltungen über Aufgaben und Leistungen der Feuerwehren vor kommunalen Institutionen, Kindergärten, Vorschulen, Allgemeinbildenden Schulen, Hausfrauenverbänden, in Seniorenheimen. (In diesem Bereich sind bevorzugt die weiblichen Feuerwehrangehörigen mit einzusetzen.)

Feuerwehrveranstaltungen wie: Großkonzerte von Feuerwehrmusik-, Spielmanns- und Fanfarenzügen, Feuerwehrmarsch, Feuerwehrball, Sternfahrt der Feuerwehrfahrzeuge mit Leistungsprüfung, Feuerwehrwettbewerbe für aktive Einsatzkräfte, Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren.

Plakate aushängen.

4. Brandschutzwoche auf Gemeindeebene

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind alle im Engagement getroffenen Maßnahmen, die dem Bürger Kenntnis über seine Feuerwehr vermitteln, deshalb: Eigeninitiative ergreifen.

Plakate aushängen.

Abprache mit der Gemeinde treffen, Veranstaltungen mit anderen Organisationen absprechen.

„Tag der offenen Tür“ in Verbindung mit Besichtigung des Feuerwehrhauses.

Einsatzvorführungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und Brandsicherheit in Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Senioren-Wohnheimen, Firmen, Betrieben, Verwaltungen und Behörden.

Gemeinde- und Stadtparlamente sind besonders einzuladen.

Schaufensterwerbung durch Ausstellung von Feuerwehrgeräten mit Hinweis auf die Tätigkeit der Feuerwehr.

Aufklärungsveranstaltungen in den Schulen.

Flugblattaktion unter Hinweis auf besondere Schwerpunkte des vorbeugenden abwehrenden Brandschutzes sowie den „Feuerwehrruf 112“.

Besuch in den Kindergärten und allgemeine Aufklärung über die Feuerwehr (hier sind besonders weibliche Feuerwehrangehörige mit einzusetzen).

Veranstaltungen in den Schulen, insbesondere Malwettbewerbe (Preise für die Wettbewerbe zur Verfügung stellen).

Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern.

Prüfung der Feuerlöcher durch den Fachhandel im Gerätehaus. Bevölkerung durch rechtzeitige Hinweise in der Presse und durch Handzettel auf diese Möglichkeit hinweisen (Sonderpreise mit Fachhandel vereinbaren).

Rundfahrten für Kinder mit Löschfahrzeugen (Versicherung beachten).

Informationen über technische Einrichtungen.

Ausstellung historischer Gegenstände und Schriften.

Eintopfessen (z. B. Gulasch – Erbsensuppe) für die Bürger gegen Kostenerstattung.

Laternenumzüge für die Kinder.

Luftballon-Wettbewerbe für Kinder organisieren (Genehmigung der Luftaufsicht erforderlich).

Ausstellung von Kinderzeichnungen als Ergebnis eines Malwettbewerbes in den Schulen.

Quizwettbewerb über Feuerwehren in kommunalen Mitteilungsblättern.

Kaffeestunde mit Feuerwehrfamilien.

Platzkonzerte.

Verteilung von Feuerwehrfähnchen und anderem Werbematerial.

Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.

Der „Tag der offenen Tür“ und damit die Brandschutzwoche kann u. a. ausklingen mit einem Kameradschaftsabend, mit einer abendlichen Kundgebung, mit Ansprachen des Bürgermeisters und der Feuerwehraufsicht, mit einem abendlichen Platzkonzert und einer Fackelbeleuchtung.

Aufruf:

Der Deutsche Feuerwehrverband bittet alle deutschen Feuerwehren nach Abschluß der diesjährigen Brandschutzwoche um einen kurzen Bericht, welche Aktionen sie in diesem Jahr durchgeführt haben. Diese Informationen sollen dazu dienen, für die kommenden Brandschutzwochen allen Feuerwehren noch detailliertere Anregungen über mögliche Aktionen geben zu können. Ihre Anregungen sind uns eine Hilfe, die wir durch eine Ergänzung unserer zuvor veröffentlichten Aufstellung allen Feuerwehren bei der folgenden Brandschutzwoche dann zur Kenntnis geben werden.

Deutscher Feuerwehrverband
Koblenzer Str. 133, Postfach 200269
5300 Bonn 2
Telefon (0228) 33 1093

2. Skilanglauf-Meisterschaften der Feuerwehren am 30./31. Januar 1982 in Schonach

Der Deutsche Feuerwehrverband veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in Schonach (Schwarzwald) die 2. Skilanglauf-Meisterschaften der Feuerwehren. Zur Teilnahme werden alle deutschen Feuerwehren herzlich eingeladen. Die Veranstalter hoffen auf eine große Beteiligung und rechtzeitige Anmeldung. Die offiziellen Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderung zugesandt.

Diese 2. Meisterschaften beinhalten die Speziallangläufe über 5 km und 12 km, einen Volkslauf (ohne Wertung) sowie einen Prominentenlauf (ohne Wertung). Teilnahmeberechtigt an den zur Meisterschaft gehörenden Speziallangläufen sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren der deutschen Bundesländer, die am Wettkampftag mindestens 6 Monate der Feuerwehr angehört haben. Diese Zugehörigkeit ist durch eine Bescheinigung bzw. durch einen Dienstausweis nachzuweisen. Meldeschluß für diese 2. Skilanglauf-Meisterschaften ist Montag, der 18. Januar 1982. Die Anmeldungen sind schriftlich zu richten an Sportclub Schonach
Herrn Adolf Petrino
Triberger Straße 72
7745 Schonach/Schwarzwald

Weitere Einzelheiten zu diesen 2. Skilanglauf-Meisterschaften werden in den nächsten Ausgaben dieser Zeitung an dieser Stelle veröffentlicht.

Bundeswertungsspiele

Nachdem die 3. Bundeswertungsspiele im Juni 1980 im Rahmen des 25. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover ein sehr großes positives Echo fanden, hat sich das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes mit dem künftigen Veranstaltungsturnus beschäftigt. Einstimmig folgte das Präsidium dem Vorschlag des AK „Musikwesen“, die Bundeswertungsspiele künftig in einem kürzeren Abstand durchzuführen. Als Veranstaltungsjahre für die nächsten Bundeswertungsspiele wurden die Jahre

1983 und 1986 sowie dann ein vierjähriger Abstand festgelegt.

An den Bundeswertungsspielen werden nach derzeitigen Festlegungen künftig 50 musiktreibende Züge mit rd. 1800 Musikern teilnehmen. Für die Durchführung dieser eintägigen Veranstaltung werden neben einer größeren Freifläche für das „Straßenspiel“ auch zwei von der Akustik her geeignete Hallen für das „Bühnenspiel“ benötigt. Feuerwehren, die sich für die Ausrichtung der 4. Bundeswertungsspiele im Mai 1983 interessieren, werden gebeten, ihre Bewerbung über den zuständigen Landesfeuerwehrverband an den Deutschen Feuerwehrverband zu richten. Bisher liegen für die Ausrichtung noch keine Bewerbungen vor.

Österreichische Bewerber in der Bundesrepublik — Vereinbarung zwischen den Bundesfeuerwehrverbänden

Nach dem Deutschen Feuerwehrverband vorliegenden Mitteilungen interessieren sich in den letzten Jahren zunehmend mehr deutsche Feuerwehren für die „Österreichischen Feuerwehrleistungsbewerbe“. Infolge hiervon führen auch immer mehr deutsche Feuerwehren diese Leistungsbewerbe in der Bundesrepublik durch. Außerdem bitten deutsche Feuerwehren zunehmend den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bzw. österreichische Landesfeuerwehrverbände, für diese Freundschaftswettbewerbe in der Bundesrepublik Bewerber aus Österreich zur Verfügung zu stellen.

In einer Besprechung zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband erklärten die österreichischen Vertreter ihre grundsätzliche Bereitschaft, auch künftig Bewerber für diese Wettbewerbe nach österreichischen Richtlinien in die Bundesrepublik Deutschland zu entsenden.

Aufgrund der zunehmenden Anfragen kamen die Vertreter der beiden Bundesverbände überein, daß künftig österreichische Bewerber nur dann noch zu Feuerwehren in die Bundesrepublik entsandt werden, wenn als Einlader ein dem Deutschen Feuerwehrverband angehörender Landesfeuerwehrverband auftritt und die Zustimmung des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegt. Die

Entsendung von österreichischen Bewerbern zu Wettbewerben von Feuerwehren in der Bundesrepublik erfolgt unter der Voraussetzung, daß die einladende Feuerwehr alle entstehenden Reisekosten für die österreichischen Bewerber übernimmt.

Der Deutsche Feuerwehrverband bittet die deutschen Feuerwehren, bei künftigen Wettbewerbs-Planungen diese Vereinbarung zu beachten.

Richtlinien für die musiktreibenden Züge der Feuerwehren im DFV

1. Musiktreibende Züge

1.1 Musiktreibende Züge der Feuerwehren sind Züge, die auf Beschluß der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Kommune innerhalb einer Feuerwehr gebildet worden sind. Die musiktreibenden Züge sind Bestandteil der jeweiligen Feuerwehr; sie sind nicht selbständig. Die hierin tätigen Mitglieder sind ordentliche Mitglieder der Feuerwehr.

1.2 Die musiktreibenden Züge der Feuerwehren sind Züge wie z. B. Löschzug, Fernmeldezug, ABC-Zug usw. Musiktreibende Züge können auch innerhalb der Verbandsebene der Feuerwehren aufgestellt werden. Träger sind dann die jeweiligen Feuerwehrverbände. Die Angehörigen dieser musiktreibenden Züge bleiben aktive Mitglieder ihrer Standortfeuerwehren und werden für diese Tätigkeit vom zuständigen Leiter der Feuerwehr abgestellt.

2. Bezeichnung

Die musiktreibenden Züge führen neben dem Namen der Feuerwehr bzw. des Verbandes die Bezeichnung Musik-, Spielmanns- oder Fanfarenzug. Dieser Bezeichnung kann der Name der Standorteinheit hinzugefügt werden.

3. Einteilung und Besetzung

3.1 Einteilung

Die musiktreibenden Züge werden wie folgt eingeteilt:

1. Spielmannszüge
2. Fanfarenzüge
3. Gemischte Züge (Spielmanns- und Fanfarenzüge)
4. Musikzüge (in Harmoniebesetzung)
5. Musikzüge (in reiner Blechbesetzung)
6. Moderne Züge

3.2 Besetzung

Die musiktreibenden Züge spielen in folgender Besetzung:

1. Spielmannszüge

Sopran-, Diskant-, Alt- und Tenorflöten, Trommeln, Schlagwerk, Lyra.

2. Fanfarenzüge

Naturton-Blechblasinstrumente aller Art (also ohne Ventile), Trommeln, Schlagwerk, Lyra.

3. Gemischte Züge

Hier ist eine Besetzung wie in den Gruppen 1 und 2 zulässig (also ohne Ventilinstrumente).

4. Musikzüge (Harmoniebesetzung)

Hierzu zählen alle Musikzüge, die in klassischer Harmoniebesetzung, das heißt mit Holzblasinstrumenten auftreten.

5. Musikzüge (reine Blechbesetzung)

Hierzu zählen alle Musikzüge, die mit Ventilinstrumenten (auch in Es-Besetzung), aber ohne Holzblasinstrumente auftreten.

6. Moderne Züge

Zu dieser Gruppe zählen alle Züge, die von der Besetzung her nicht zu den Gruppen 1 bis 5 zählen. Hierzu zählen u. a. Züge mit der Besetzung durch Saiten-/Streich-/oder elektronische Instrumente.

4. Führung der musiktreibenden Züge

Die Führer der musiktreibenden Züge der Feuerwehr stehen den Zugführern der Feuerwehr gleich. Sie sind Vorgesetzte der Mitglieder ihrer Züge. Sie führen die Dienstbezeichnung: Musikzugführer, Spielmannszugführer, Fanfarenzugführer. Sie unterstehen dem jeweiligen Leiter der Feuerwehr. Sie gehören dem jeweiligen Gremium der Feuerwehr bzw. des Verbandes an. Die Aufgaben der Führer der musiktreibenden Züge sind:

- organisatorische Leitung
- musikalische Ausbildung
- Stabführung

Die Führer der musiktreibenden Züge können die unter b) und c) genannten Aufgaben auf andere Personen delegieren.

5. Dienstkleidung

5.1 Die Angehörigen der musiktreibenden Züge tragen Dienstkleidung, Dienstgradabzeichen und Funktionsabzeichen nach der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren des jeweiligen Bundeslandes.

5.2 Die Mitglieder der musiktreibenden Züge können als Funktionsabzeichen Schwalbennester oder Lyraabzeichen tragen.

Schwalbennester haben aus karmesinrotem Filz mit sieben senkrechten sil-

berfarbenen Tressen und einer abschließenden waagerechten silberfarbenen Tresse zu bestehen.

Das Lyraabzeichen kann in Form eines Ärmelabzeichens oder Kragenabzeichens (bzw. auf dem Schulterstück) getragen werden.

6. Aufgabe

6.1 Aufgabe der musiktreibenden Züge ist in erster Linie die Befriedigung des Musikbedarfs der Feuerwehr bei dienstlichen Anlässen der Feuerwehr.

6.2 Die musiktreibenden Züge der Feuerwehr sind berechtigt, auch bei anderen Veranstaltungen Musik zu stellen, jedoch hat die dienstliche Musik in der Feuerwehr stets den Vorrang.

6.3 Der Einsatz der musiktreibenden Züge erfolgt im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr. Bei auf Verbandsebene organisierten musiktreibenden Zügen erfolgt der Einsatz im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verbandes.

7. Unfallversicherungsschutz, GEMA, Steuern

Diese Punkte richten sich nach den gültigen Regelungen und bestehenden Verträgen.

8. Kameradschaftskasse

Mit Genehmigung der Feuerwehr bzw. des tragenden Verbandes kann dem musiktreibenden Zug die Führung einer eigenen Kameradschaftskasse zuerkannt werden.

9. Organisationsform

Zur fachlichen und organisatorischen Betreuung der musiktreibenden Züge der Feuerwehren wird auf den jeweiligen Organisationsebenen eines Mitgliedes des Deutschen Feuerwehrverbandes (gem. Aufbau der Feuerwehrverbände) ein Sachbearbeiter eingesetzt.

9.1 Der Sachbearbeiter trägt die

Bezeichnung:

Stabführer

Kreisstabführer

Landesstabführer

Bundesstabführer

(und evtl. Bezirksstabführer usw.)

9.2 Die Bestellung der Stabführer erfolgt:

9.2.1 Der Kreisstabführer wird zunächst durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes ernannt, soll dann aber später durch diesen auf Vorschlag der Musiker berufen werden.

9.2.2 Der Landesstabführer wird durch den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes ernannt und zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der Kreisstabführer berufen.

9.2.3 Der Bundesstabführer ist Vorsitzender des Fachausschusses „Musikwesen“ im Deutschen Feuerwehrverband. Die Berufung erfolgt gem. den Richtlinien für die Fachgebiete und Facharbeit im DFV.

9.2.4 Der Zeitraum der Ernennung bzw. Berufung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Feuerwehren bzw. Feuerwehrverbände.

9.3 Der Stabführer sollte zu den Sitzungen der jeweiligen Organe der Feuerwehrverbände (Vorstand oder Verbandsausschuß) hinzugezogen werden. Die Teilnahme wird durch die Geschäftsordnungen geregelt.

9.4 Die Aufgaben des Stabführers sind u. a.:

9.4.1 Erfassung der musiktreibenden Züge in der Feuerwehr auf der jeweiligen Verbandsebene.

9.4.2 Betreuung der Züge und Herstellung eines Informationsflusses.

9.4.3 Vertretung der Interessen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen dem Verbandsorgan gegenüber.

9.4.4 Organisation von Zusammenkünften der musiktreibenden Züge zur Verbesserung der Ausbildung und der Kameradschaft untereinander.

9.5 Wertungsspiele der musiktreibenden Züge stehen unter Aufsicht des Stabführers auf der jeweiligen Verbandsebene.

9.6 Die Stabführer bilden auf der jeweiligen Verbandsebene einen Fachausschuß „Musikwesen“. Die endgültige Organisationsform richtet sich nach den Festlegungen der jeweiligen Verbände.

9.7 Zu den Aufgaben der Fachausschüsse „Musikwesen“ im DFV gehören u. a.:

9.7.1 Erarbeitung von Vorschlägen für Lehrgänge für die Mitglieder der musiktreibenden Züge im DFV.

9.7.2 Empfehlung für geeignetes Notenmaterial.

9.7.3 Vorschläge zur Vorbereitung und Organisation von Wertungsspielen.

9.7.4 Behandlung und Erarbeitung von Vorschlägen zu speziellen Problemen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen.

10. Wertungsspiele

Wertungsspiele der musiktreibenden Züge der Feuerwehr können durch die bestehenden Feuerwehrverbände innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgeschrieben werden.

11. Schlußbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des DFV in seiner Sitzung am 17. Januar 1981 in Wirges beschlossen und ersetzen die Richtlinien vom 10. Februar 1979.



DLRG informierte die Bevölkerung

Große Informationsveranstaltung am Rande des Bundesjugendtreffens und der Bundesmeisterschaften im Rettungsschwimmen in Warendorf

Diese Seiten erscheinen in Verantwortung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Ganz im Zeichen der DLRG präsentierte sich vom 28. bis 31. Mai die Stadt Warendorf: Über 1300 meist jugendliche Rettungsschwimmer waren aus dem gesamten Bundesgebiet in die westfälische Sportstadt angereist, um unbeschwert bei Spiel und Sport einige Tage gemeinsam miteinander zu verleben. Die Sportschule der Bundeswehr hatte hierzu ihre Tore für die DLRG geöffnet und durch die Bereitstellung ihrer modernen Sportstätten und Quartiere ideale äußere Bedingungen geschaffen.

Im Rahmen von Einzel- und Mannschaftswettbewerben – Disziplinen waren u. a. Schnellschwimmen, Flossenschwimmen, Schleppen mit Puppe und Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit – stellten die DLRG-Aktiven einmal mehr ihre Fitness und ihren hohen Leistungsstand unter Beweis.

Eng gestaltete sich der Kontakt zwischen den Rettungsschwimmern und der Warendorfer Bevölkerung. Ein Höhepunkt war eine große Informationsveranstaltung auf dem im Stadtkern gelegenen Rathausplatz. Neben einer großen Zahl moderner Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote – zu sehen war u. a. ein komplett ausgerüsteter Taucher-Einsatzzug der DLRG Frankfurt – wurde der Bevölkerung durch praktische Vorführungen ein Einblick in die Arbeit und die Aufgaben der DLRG vermittelt.

Als Gäste ihrer Veranstaltung begrüßte die DLRG Rettungsschwimmer aus Polen, Bulgarien und den Niederlanden.

Aktivitäten der DLRG-Rettungsschwimmer bestimmten das Bild auf dem Rathausplatz der Stadt Warendorf.



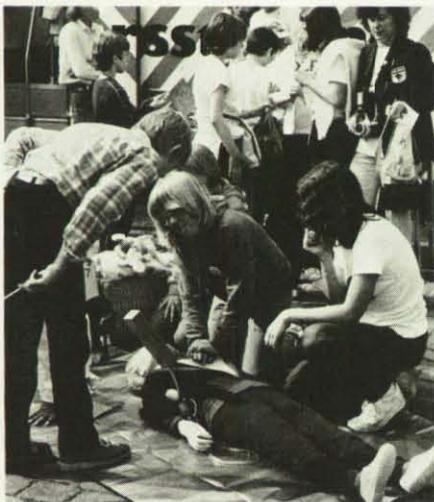
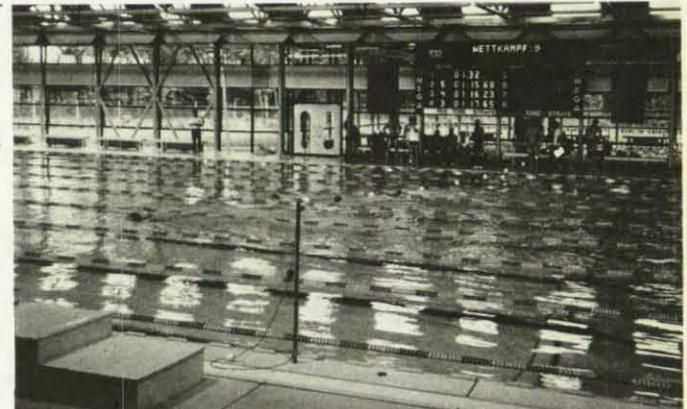
Fast 4000 Rosen und Tulpen verschenkten die Rettungsschwimmer aus Deutschland und den Niederlanden an die Besucher der Informationsveranstaltung.



Großes Interesse fanden die modern ausgerüsteten Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der DLRG.



Die Sportstätten der Bundeswehr-Sportschule in Warendorf boten ideale Voraussetzungen zur Durchführung der Bundesmeisterschaften im Rettungsschwimmen.



„Schwarz auf weiß“ erhielten die Besucher das Ergebnis ihrer Wiederbelebungsversuche an der Modellpuppe „Resusci-Anne“.

Westfälische DLRG-Katastrophenschutz-Einheiten üben auf Ostsee und Schlei

Zu einer gemeinsamen viertägigen Übung trafen sich Ende Mai dreizehn westfälische Katastrophenschutz-Einheiten mit 60 aktiven Rettungsschwimmern in Damp 2000 an der Ostsee. Organisatoren dieser Übung waren der Technische Leiter des DLRG-Landesverbandes Westfalen, Gerdt Neumann, und der Katastrophenschutz-Beauftragte Wolfgang Wallmeier.

Von der DLRG-Rettungsstation in Damp, der sog. „Pyramide“, mußten die Bootbesatzungen Geschicklichkeitsfahrten auf der Ostsee durchführen, mit Einlagen im „Slalom-Fahren“, „Paddeln“



und Zielwerfen mit Rettungsbällen. Die 14 teilnehmenden Rettungstaucher wurden unterdessen mit umfangreichen Bergungsaufgaben betraut.

Im Übungsgebiet kenterten drei Angler, Grund genug für eine echte Bergung, die schulmäßig von der Besatzung der „Herford I“ durchgeführt wurde.

Höhepunkt der gesamten Übung war eine Einsatzfahrt von Damp 2000 über die Ostsee zur Schleimündung, weiter auf der Schlei bis Borgwedel/Güby. Dann erfolgte ein Landmarsch nach Eckernförde und von dort aus wieder eine Fahrt über die Ostsee zum Ausgangspunkt, dem Yachthafen in Damp.

Bleibt als Fazit: Alle Übungen klappten fast wie nach einem Drehbuch.

Hermann Gotthardt

Fotos: Michael Siepmann



Presseschau des Inlands

Es werden wieder mehr Schutzräume gebaut

Seit der Afghanistan-Krise entscheiden sich immer mehr private Bauherren, ihre Häuser mit Schutzräumen auszustatten. Die Bundesregierung beobachtet nach Angaben des Innenministeriums, daß dem Schutzraumbau besonders seit Mitte letzten Jahres wieder mehr Beachtung geschenkt wird. Mit Bedauern wird darauf verwiesen, daß beim Wiederaufbau kein ausreichender Schutzraum geschaffen wurde. Nur für etwa drei Prozent der Bevölkerung stehen Schutzräume zur Verfügung. 1980 hat der Bund für Schutzräume in Wohnungen und Schulen 9,9 Millionen DM ausgezahlt, davon 2,4 Millionen DM für Privathäuser. Für den Bau von Schutzräumen in sogenannten Mehrzweckanlagen (zum Beispiel in Tiefgaragen) sind weitere Zuschüsse von 10,5 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt gewährt worden. Zu Klagen, daß die staatlichen Zuschüsse für den privaten Schutzraumbau nur schleppend ausgezahlt werden, hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Andreas von Schoeler, erklärt, das könne „generell nicht als zutreffend bestätigt werden“. Es seien lediglich Einzelfälle bekanntgeworden, in denen die Zeit zwischen Antragstellung und Auszahlung den üblichen Zeitbedarf für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge wesentlich überschritten habe. Der Grund dafür liegt nicht in säumiger Arbeitsweise der für die Mittelvergabe zuständigen Landesregierungen und Ortsbehörden, sondern zumeist in der unterschiedlichen Inanspruchnahme der zugewiesenen Mittel in den einzelnen Bundesländern. Daher müßten Mittel zwischen den beteiligten Ländern umgeschichtet werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung

Vertreter von 35 Staaten aus Ost und West haben am Freitag in New York eine UN-Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Kriegen unterzeichnet. Mit einem Bann belegt werden darin bestimmte Konventionalwaffen, die besondere Schäden für die Zivilbevölkerung

verursachen können. Der Konvention sollen noch konkrete Vereinbarungen über einen weiteren Abbau der geplanten Waffen folgen. Dies betrifft vor allem Geschosse, die nicht durch Röntgenstrahlen im Körper festzustellen sind und von Ärzten somit kaum beseitigt werden können. Das gilt insbesondere für Geschosse aus Plastik, Glas und Holz. Auch der Einsatz von Land- und Schreckminen wird in der Konvention geächtet, soweit er Zivilisten gefährden könnte. Sämtliche NATO-Staaten außer den USA und der Türkei gehören ebenso zu den Unterzeichnern der Konvention wie der gesamte Ostblock mit Ausnahme Albaniens und Rumäniens... (Stuttgarter Zeitung)

DDR-Planziel: Für jeden eine Maske

Die „DDR“ bereitet offenbar die Ausstattung der gesamten Bevölkerung mit Atemschutzmasken vor, die beim Einsatz von ABC-Waffen fürs Überleben unerlässlich sind. Gleichzeitig wurde mit dem beschleunigten Ausbau von Schutzräumen in Ballungsgebieten und Fabriken begonnen. Das geht aus einem Grundsatzartikel hervor, den der Chef der „DDR“-Zivilverteidigung (ZV), Generalleutnant Fritz Peter, in der Ostberliner Zeitung „Schützen und Helfen“ veröffentlichte.

Wegen der „Zuspitzung der internationalen Lage“ und der „wachsenden Aggressivität des Imperialismus“ werde die Erfassung ausbaufähiger Schutzräume fortgesetzt. Der „Fonds“ an Atemschutzmitteln für die Bevölkerung sei bereits „vergrößert worden“. Um die Zivilverteidigung „zu einer Sache der gesamten Bevölkerung zu machen“, bestünden schon in zahlreichen Wohngebieten Modell-Luftschutzkeller. Wie in Städten und Gemeinden sollen nun in Betrieben und Universitäten „Stäbe der ZV“ gebildet werden.

Für den weiteren Ausbau der ZV, die gegenwärtig 800 000 Angehörige (fünf Prozent der Gesamtbevölkerung) zählt, will sich das Verteidigungsministerium, dem die ZV nach sowjetrussischem Vorbild als selbständige Hauptverwaltung angegliedert ist, künftig auf zwei Massenorganisationen stützen: Die Staatsgewerkschaft FDGB und das Rote Kreuz (DRK). Dem FDGB mit seinen acht Millionen Mitgliedern gehört im anderen Teil Deutschlands nahezu jeder Arbeitnehmer an; das DRK zählt etwa 600 000 Mitglieder. (Die Welt, Bonn)

Zitate

„Zur weiteren Planung eines realistischen und realisierbaren Katastrophen-

schutzes sollte – unter weitestmöglicher Beteiligung der Bevölkerung und der kommunalen Behörden – je eine Generalliste aufgestellt werden, welche die kurz- und mittelfristig zu erwartenden, die Existenz der Bevölkerung bedrohenden Gefahren aufführt, denen mit den vorhandenen Organisationsstrukturen, Verfahren und Mitteln nicht hinreichend begegnet werden kann. Eine derartige Beteiligung der Bürger könnte die Kluft zwischen den Fachkenntnissen der wenigen Experten und dem emotionsbestimmten Halbwissen der Normalbürger verringern, Verständnis für die Komplexität der Sicherheitsprobleme wecken und die Diskussion versachlichen. Hier böte sich eine gute Gelegenheit, die Bürger für ihren Staat zu engagieren und gleichzeitig zur Selbsthilfe zu motivieren.“

Prof. Wolf Graf von Baudissin, Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

„Man sieht schon jetzt, da die Menschen an die Kriegsgefahr wieder zu glauben beginnen, wie die Angst zu extremen Verhaltensweisen treibt. Und in der Tat glaube ich, daß Chauvinismus und offene Kapitulationswilligkeit die Kriegsgefahr erhöhen. Ein jahrzehntelange durch maßvolle, aber entschiedene Drohung stabilisiertes außenpolitisches System gerät durch beide Bewegungen ins Wanken, und das Wanken bringt erhöhte Kriegsgefahr. Schon aus diesem Grunde habe ich, obwohl ich seit zwanzig Jahren öffentlich für Zivilschutz eintrete, nie versucht, eine Volksbewegung dafür zu mobilisieren; ich habe mich stets an die Expertenmeinung und an die Regierung gewandt. Aber heute wird die Kriegsgefahr zu sichtbar, die Menschen sind zu sehr schon ohnehin beunruhigt, als daß man auf sinnvolle Zivilschutzmaßnahmen verzichten dürfte, „um schlafende Hunde nicht zu wecken“. Sie wachen schon, man muß ihnen Vernünftiges zu tun geben.“

Prof. Dr. Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker, Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, Starnberg

Fundsachen

„Beim Katastrophenschutz ist das Hemd hinten und vorne zu kurz.“

Dr. Roman Herzog, Innenminister des Landes Baden-Württemberg, in einem Gespräch mit Vertretern der Hilfsorganisationen

Presseschau des Auslands

Koordinierter Sanitätsdienst – Katastrophenhilfe für Zivilbevölkerung und Armee

Mit einer Änderung der Truppenordnung, die der Bundesrat in einer Botenschaft an die eidgenössischen Räte beauftragt, wird ein bedeutender Ausbau der Gesamtverteidigung eingeleitet. Die vorgesehene Neuorganisation der Sanitätstruppe und der Luftschutzformationen schafft in der Armee die Grundlagen zur Verwirklichung des Koordinierten Sanitätsdienstes. Nach diesem Konzept werden bei einer landesweiten Katastrophe oder im Kriegsfall alle verfügbaren sanitätsdienstlichen Mittel zusammengefaßt und in gleicher Weise für möglichst viele zivile und militärische Patienten eingesetzt. Koordinierter Sanitätsdienst heißt im besonderen, daß Militärspitäler auch für die Zivilbevölkerung und zivile Spitäler auch für die Armee zur Verfügung stehen. Koordinierter Sanitätsdienst bedeutet Zusammenwirken des öffentlichen Gesundheitswesens des Bundes, der Kantone und Gemeinden, der Sanitätsdienste der Armee und des Zivilschutzes sowie privater Organisationen. Nach der Absicht des Bundesrates soll die Reorganisation im Sanitätsdienst der Armee auf das Jahr 1983 verwirklicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben womöglich auch die Kantone ihre Maßnahmen zu treffen.

Das Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes geht davon aus, daß keiner der Partner allein in der Lage wäre, die im Fall eines Krieges zu erwartende Zahl von Patienten ausreichend ärztlich zu betreuen. Es müßte nach Erklärung von Divisionär André Huber, Oberfeldarzt der Armee, an einer von Bundesrat Chevallaz geleiteten Pressekonferenz im Bundeshaus damit gerechnet werden, daß innerhalb von 24 Stunden dreimal mehr Patienten als normal Spitalpflege benötigen, fünfmal mehr Patienten chirurgisch behandelt werden müssen und zehnmal mehr Notfälle eingeliefert werden. Um möglichst vielen Patienten, die Spitalpflege benötigen, Überlebenschancen zu bieten, müssen diese sechs Stunden nach ihrer Verletzung oder Erkrankung in ein Basisspital eingeliefert und 24 Stunden nach ihrer Verletzung

oder Erkrankung im Basisspital behandelt worden sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Basisspitäler für alle Teile der Zivilbevölkerung und der Armee möglichst nahe gelegen und die sanitätsdienstlichen Transporte so kurz wie nur möglich sein. Das Konzept läßt sich verwirklichen, indem die von den zivilen Behörden und der Armee bereitgestellten Basisspitäler allen Patienten offen stehen und die von den im Koordinierten Sanitätsdienst beteiligten Partnern zur Verfügung stehenden Mittel derart aufeinander abgestimmt sind, daß gegenseitige Hilfeleistung möglich wird . . .

Der fortschreitende Ausbau des Zivilschutzes und die gegenwärtige Bedrohungslage durch Massenvernichtungsmittel legen es nahe, die Luftschutztruppen nicht mehr in erster Linie „stark gefährdeten großen Gemeinden“ zuzuweisen, sondern ihr Gros als Schwergewichtsmittel zur Bewältigung schwerer und ausgedehnter Schadenlagen den kantonalen Behörden zur Verfügung zuzuweisen. Durch umfassende Einsatzplanung werden die Luftschutzformationen auch weiterhin in der Lage sein, die Hilfeleistung in den ursprünglich bestimmten stark gefährdeten großen Gemeinden zu übernehmen. Vorsorgliche Bereitstellung soll dabei auch den Agglomerationen zugute kommen. Wesentlich bleibt, daß die kantonalen Führungs- und Katastrophenstäbe eine Reserve zum Einsatz auf örtlicher und überregionaler Stufe erhalten.

Weitere Neuerungen bestehen darin, daß die Zahl der frei verfügbaren Luftschutzformationen, die als Reserve für die Hilfeleistung auf interkantonaler Ebene zur Verfügung stehen, erhöht wird. Außerdem wird, wie der Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen, Brigadier Emanuel Stettler, darlegte, die Gliederung der Truppenkörper, die bisher auf die Größe der zugewiesenen Ortschaft zugeschnitten war, vereinheitlicht. Durch leistungsfähigeres Material soll im übrigen die Ausrüstung der Luftschutztruppen verbessert werden . . .

(Neue Zürcher Zeitung)

Zivilschutz in der Schweiz: Vollgas mit gezogener Handbremse?

Viel wird vom Zivilschutz erwartet (jedem Einwohner einen Schutzplatz bis ins Jahr 2000 gemäß Zivilschutzkonzeption), aber immer weniger erhält der nächste Jahr zwanzigjährig werdende „Sohn von seiner Mutter Helvetia“: Aus dem neuesten Zahlenmaterial des Bundesamtes für Zivilschutz geht nämlich

hervor, daß der Ausgaben-Anteil des Zivilschutzes am Gesamthaushalt des Bundes in diesem Jahr mit 167 Millionen Franken erstmals die Ein-Prozent-Marke unterschreiten und damit einen neuen Tiefenrekord aufweisen wird.

Diese Entwicklung blieb nicht ohne Folgen. Das Bundesamt für Zivilschutz stellt im Geschäftsbericht 1980 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements fest: In insgesamt 12763 Schutzbauten aller Art sind 248374 Personenschutzplätze errichtet worden, an die 107 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt worden sind. Die von den Kantonen erteilten Zusicherungen an Schutzräume in privaten und öffentlichen Gebäuden haben parallel zur gegenwärtigen Baukonjunktur spürbar zugenommen.

Die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Zivilschutz zeigen, daß heute in der Schweiz 4¼ Millionen Plätze in belüfteten Schutzräumen sowie 1,8 Millionen Plätze in behelfsmäßig herrichtbaren, nicht künstlich belüfteten Schutzräumen zur Verfügung stehen. Im weiteren stehen folgende Zivilschutzanlagen bereit:

975 Kommandoposten aller Art (Ortskommandoposten, Sektorkommandoposten, Quartierkommandoposten usw.), 535 sogenannte Bereitstellungsanlagen für die Einselelemente der Zivilschutzorganisationen sowie eine beachtliche Zahl sanitätsdienstlicher Anlagen: 90 geschützte Operationsstellen/Notspitäler, 285 Sanitätshilfsstellen, 675 Sanitätsposten; das bringt insgesamt 75000 Liegestellen unter Boden.

Diese beachtlichen Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß weite Teile der Schweiz, besonders ländliche Gebiete, noch ohne Zivilschutzanlagen sind. Wenn jeder Einwohner bis im Jahr 2000 einen Schutzplatz haben soll, müssen für diese Gebiete noch dringend Zivilschutzanlagen erstellt werden. Der Bau von großen Anlagen läßt sich dort am ehesten im Zusammenhang mit der Erstellung neuer öffentlicher Gebäude realisieren.

Was aber, wenn der Bund zum betreffenden Zeitpunkt keine Subventionen im gewünschten Umfang zusichern kann, weil der Ausgabenplafond erreicht ist? Die Chance, einen zweckmäßigen Schutzraum für einen großen Teil der Bevölkerung zu bauen, dürfte für Gemeinden in dieser Situation auf Jahre hinaus vertan sein. Es stellt sich deshalb heute die Frage, ob die Zivilschutzkonzeption 71 bis ins Jahr 2000 unter den gegebenen Umständen noch zu realisieren ist.

(Pressedienst des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, Bern)

Wissenschaft & Technik

Kombiniertes Kühl- und Atemschutzgerät

Anlässlich der Ausstellung „Bergbau '81“ wurde ein neu entwickeltes Kühl- und Atemschutzgerät vorgestellt. Diese Neuentwicklung ermöglicht z. B. den Grubenwehren, für eine Einsatzzeit von anderthalb Stunden bei einer Gesamtwärmeabfuhr von 950 W unter Umgebungsbedingungen bis zu 70°C und hohen Feuchten, Menschen und Sachwerte zu bergen bzw. zu retten. Ein Ziel der Entwicklung war es, das Gerät so auszulegen, daß die notwendigen Arbeiten unter einem verträglichen Komfort ausgeführt werden können.

Der Anzugträger wird von einem Außenanzug umgeben, der im Kopfbereich aus einer helmbedeckenden Kopfhaube besteht und einen Hände- und Fußschutz aufweist. Je nach Einsatzbedingungen (Temperatur und Feuchte) kann das Material des Außenanzuges modifiziert werden, damit sind Einsatzmöglichkeiten in extremen Umgebungsbedingungen gegeben. Der Außenanzug ist so beschaffen, daß der Wärmeeinfall von außen bei ausreichender Beweglichkeit des Geräteträgers minimiert wird. Er besitzt eine Wasserdampfsperre und ist bis zum Innenanzug hin mit einer Isolierschicht versehen. Seine Dreiteilung in Hose, Jacke und Kopfhaube sichert ein gutes biochemisches Verhalten. Der Innenanzug liegt eng an der Körperoberfläche des Geräteträgers an und dient zur Aufnahme des Kreislaufzwischenkälteträgers. Das Kreislaufmedium, das in parallelgeschalteten Kunststoffschläuchen geführt wird, ist ein Silikonöl, das bei tiefen Temperaturen (-80°C) ausreichend dünnflüssig ist. Mit Hilfe der Förderpumpe, die von einem in dieser Pumpe integrierten CO₂-Gasmotor betrieben wird, wird das Kreislaufmedium durch den Innenanzug und den Wärmetauscher gefördert. Während der Verweilzeit im Innenanzug nimmt das Kreislaufmedium die vom Geräteträger produzierte und durch den Außenanzug eingeströmte Wärmemenge auf und führt sie dem Wärmetauscher zu. Nach erfolgter Wärmeabgabe gelangt das Kreislaufmedium wieder in den Innenanzug und kühlt den menschlichen



Körper. Zur Kühlung der warmen Umgebungsluft, die für die Atmung benötigt wird, sind am Wärmetauscher Kühlkanäle vorgesehen, die dem Geräteträger einen optimalen Atemluftkomfort gewährleisten.

Bei vielen Einsätzen wird neben dem Wärmeschutz auch Atemschutz erforderlich. Dieser wird durch das am Kühlgerät ankoppelbare Atemschutzgerät erreicht. Hierbei handelt es sich um ein Kreislaufgerät, das chemisch gebundenen Sauerstoff in Form von Kaliumdioxid besitzt. Die Sauerstoffproduktion beruht auf der Reaktion des Kaliumdioxides mit der Feuchtigkeit und dem Kohlendioxid in der Ausatemluft. Die dabei erzeugte Reaktionswärme führt zur Temperaturerhöhung der Einatemluft. Die aus dem Atembeutel kommende Einatemluft wird durch einen Kühlkanal am Wärmeaustauscher geführt und damit auf Normaltemperatur heruntergekühlt.

An der Entwicklung dieses Gerätes waren neben norddeutschen Herstellerfirmen die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund sowie das Institut für Arbeitsphysiologie und Rehabilitationsforschung der Universität Marburg und ihre Unterabteilung in Hessisch Lichtenau beteiligt. Gefördert wurden die Arbeiten vom BMFT.

Deutsche Brandschutztechnik für die Volksrepublik China

Ein Ulmer Nutzfahrzeug-Hersteller meldet verstärktes Interesse des Auslandes an deutscher Brandschutztechnik: So wurden Lieferverträge für Drehleiterfahrzeuge mit Abnehmern in Südamerika und Ostafrika abgeschlossen, während die Volksrepublik China erstmals drei Speziallöschfahrzeuge bestellt hat. Neben zwei Zumisierfahrzeugen (ZLF 40/120) wird ein Trockenlöschfahrzeug (TRO/LF 6000) geliefert. Das

Trockenlöschfahrzeug, bestimmt für den Einsatz in petrochemischen Industrieanlagen, ist technisch besonders interessant (siehe Foto): In den zwei Pulverbehältern werden je 3000 kg Löschpulver mitgeführt. Zwölf Nitrogenflaschen sorgen dafür, daß dieses Pulver in kürzester Zeit – in zweieinhalb Minuten – „ausgeblasen“ werden kann. Zwei Pulverpistolen dienen als Schnellangriffseinrichtung.



Neue Bücher

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Lüttgen/Biese/Kerutt/Versen
Handbuch des Rettungswesens
Erste-Hilfe, Rettungsdienst und
Krankentransport
16. Ergänzungslieferung
Verlag v. d. Linnepe, 5800 Hagen

Mit dieser Lieferung werden u. a. die Rechtsgrundlagen ergänzt, so durch das Gesetz über den Rettungsdienst in NRW mit entsprechenden Verordnungen und Vereinbarungen, ferner wird geliefert eine Liste der Informationszentren für Vergiftungsfälle; in den Abschnitt „Personal und Ausbildung“ wird eingefügt die Verordnung über die Tätigkeit als Rettungssanitäter in Bayern und Hinweise über die Zusatzausbildung für Sanitäter im Luftrettungsdienst.

Töpfer/Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
59. Ergänzungslieferung –
Stand: 1. Januar 1981
60. Ergänzungslieferung –
Stand: 1. Januar 1981
Verlag R. S. Schulz, Percha am
Starnberger See

Die 59. und 60. Ergänzungslieferungen aktualisieren das Bundesrecht (u. a. Neufassung der Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen nach § 8 Abs. 2 KatSG, Gesetz zu dem Abkommen vom 3. 2. 1977 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über gegenseitige Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, Rundschreiben des BMI zu den Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken). Außerdem wurden verschiedene Abschnitte über das Landesrecht der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg neu aufgenommen bzw. ergänzt.

Gerdemann/Korbmann/Stramka
Krankentransport und
Rettungswesen
Ergänzbare Handbuch der Rechts-

vorschriften, Gebührenregelungen,
Rechtsprechung und organisatori-
schen Bestimmungen
13. Lieferung – April 1981
Erich Schmidt Verlag,
Berlin – Bielefeld – München

Die 13. Lieferung zu diesem Handbuch enthält im wesentlichen folgende Aktualisierungen und Ergänzungen: Umsatzsteuerbefreiung der Beförderungen von kranken und verletzten Personen, Merkblatt für Anforderung von SAR-Hubschraubern, Rettungshubschrauber-Stationen Christoph 11 bis Christoph 23, Organisation des Rettungswesens (Empfehlung der Dt. Gesellschaft für Anästhesiologie);

Beschluß des Deutschen Ärztetages 1980 zum Notfalldienst und Rettungswesen; ferner für den Länderbereich:

Baden-Württemberg: Finanzsituation der Rettungsdienstorganisationen;

Bayern: Vereinbarung über die Durchführung des Krankentransport- und Rettungsdienstes, Entgelte für Krankentransport und Notarztwagen;

Berlin: Vereinbarung Krankenkassen mit Arbeitsgemeinschaft Krankentransport Groß-Berlin;

Niedersachsen: Durchführungs-Vereinbarung Landkreis Hannover, Beförderungsentgelte in den Landkreisen Celle, Emsland, Göttingen, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Nienburg/Weser, Osterholz, Osterode, Wesermarsch, Wittmund und Wolfsbüttel;

Rheinland-Pfalz: Landeseinheitliche Beförderungsentgelte, Rahmenverträge über die Vergütung von Krankenfahrten im Kraftdroschken- und Mietwagenverkehr.

Roeber/Such/Hampel
Wassersicherstellungsgesetz, Band II
Leitfaden für den Praktiker
10. Ergänzungslieferung –
Stand 31. 12. 1980
Verlag für Verwaltungspraxis
Franz Rehm, 8000 München 60

Die 10. Lieferung enthält eine Zusammenfassung der bisher von den Bundesländern ergänzend erlassenen Durchführungsbestimmungen, ergänzenden Richtlinien, Zuständigkeitsregelungen usw. für die Planung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen nach dem WasSG. Als wichtige Unterlage zur Vorsorgeplanung in der öffentlichen Wasserversorgung ist der von einem Sachverständigenausschuß, gebildet aus Vertretern von Bund und Ländern, der Wasserwerke und Fachverbände, ausgearbeitete Leitfaden für die Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplanes bei Wasserversorgungsunternehmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung unter dem Titel „Unbefugte Eingriffe in Wasserversorgungsanlagen“ aufgenommen worden.

Besonderes Interesse dürfte auch die erstmalige zusammenfassende Darstellung der im seit 1968 laufenden Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quellauffassungen“ verwirklichten Maßnahmen und hierfür seitens des Bundes geleisteten Ausgaben nach dem Stand vom 31. 12. 1979 finden. Die inzwischen ergangenen Länder-Katastrophenschutzgesetze und das von der Innenministerkonferenz der Länder verabschiedete bundeseinheitliche Modell für die Bildung von Katastrophenschutzleitungen gaben Anlaß zu einem Abriss über die Gliederung des Stabes beim Hauptverwaltungsbeamten, dem auch die Koordination der Abwehrmaßnahmen in Katastrophenfällen obliegt, bei denen die Trinkwasserversorgung betroffen ist.

In die Lieferung wurden auch die inzwischen vom zuständigen Referat im Bundesministerium des Innern neu erlassenen Weisungen in Form von Rundschreiben aufgenommen. Die wesentlichen Gesetze und Verordnungen sind ergänzt worden durch die auszugsweise Wiedergabe der einschlägigen Bestimmungen des neu gefaßten Bundes-Seuchengesetzes, der geänderten Trinkwasser-Verordnung sowie der Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung und der neuen Verordnung über das Formblatt zur Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung.

Jürgen Lampe

Das Minimagazin

Tips und Kniffe
für die Praxis

Messen ohne Zollstock

Oft ist es notwendig, Längen zu bestimmen, ohne daß das ermittelte Maß auf den Zentimeter genau sein muß und ohne daß Zollstöcke oder Meßplatten zur Verfügung stehen – so z. B. beim Aufrollen von Druckschläuchen, beim überschläglichen Ermitteln von Raumvolumen, beim überschläglichen Ermitteln des Gewichts von Trümmerstücken, beim Abschätzen von Entfernungen zwischen zwei Punkten usw.

Für die Lösung dieser Aufgaben eignen sich Vergleichslängen am eigenen Körper. Diese körpereigenen Maße kann jeder für sich feststellen und sie sich merken. Sie eignen sich für die schnelle Bestimmung von Längen in vielen Fällen, wenn die Exaktheit nicht unbedingt notwendig ist. Zweckmäßig ist bei solchen Überschlagsrechnungen – die ja auch ohne Papier und Bleistift erfolgen und schon deshalb mit runden Zahlen vor sich gehen müssen – immer so auf- oder abzurunden, daß man auf der „sicheren Seite“ ist.

Die Spanne – das Maß zwischen Daumen und Zeigefinger – liegt in der Größenordnung von 20 cm und kann daher für kleinere Maße verwendet werden, z. B. um die Ausmaße und damit das Gewicht eines Trümmerstücks ungefähr zu bestimmen. Mehrmals die Spanne hintereinander angelegt und mit dem bekannten Maß der eigenen Hand multipliziert, gibt ein recht genaues Ergebnis.

Die Länge des Stiefels oder Fußes kann ähnlich eingesetzt werden wie die Spanne. Die Anzahl der voreinandergesetzten Stiefel, multipliziert mit der Stiefellänge, gibt Länge und Breite und damit die Fläche eines Raumes ziemlich genau wieder.

Die Schrittlänge stellt man fest, indem man – z. B. auf einer Landstraße – zwischen zwei Kilometersteinen oder Entfernungsbaken – normal gehend – die Anzahl der Schritte zählt und dann die zurückgelegte Entfernung durch die

Schrittzahl teilt. Je größer die Entfernung ist, die man zurückgelegt hat, desto genauer wird das Ergebnis. Allerdings sollte diese Ermittlung in der Ebene erfolgen. Bergauf oder bergab wird das Ergebnis, je nach Steigung oder Gefälle, mehr oder weniger verfälscht. Die Schrittlänge liegt etwa zwischen 70 cm und 90 cm. Das Schrittmaß eignet sich also für etwas größere Längen im Bereich mehrerer Meter.

Ein etwas größeres, aber recht genaues Körpermaß ist die Entfernung zwischen

den ausgestreckten Armen. Es liegt etwa im Bereich zwischen 1,5 m und 2 m und ist auch für Längen von mehreren Metern geeignet.

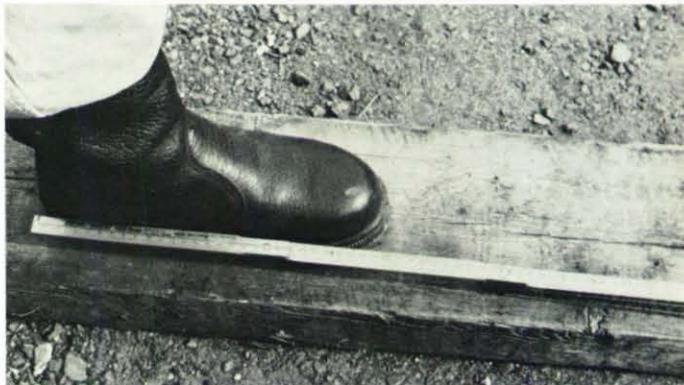
Zum Abschätzen der Höhe von Durchgängen oder Räumen eignet sich auch die eigene Körpergröße.

Jugendliche, deren körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sollten diese Maße gelegentlich überprüfen und sich die jeweils neuesten Werte merken.

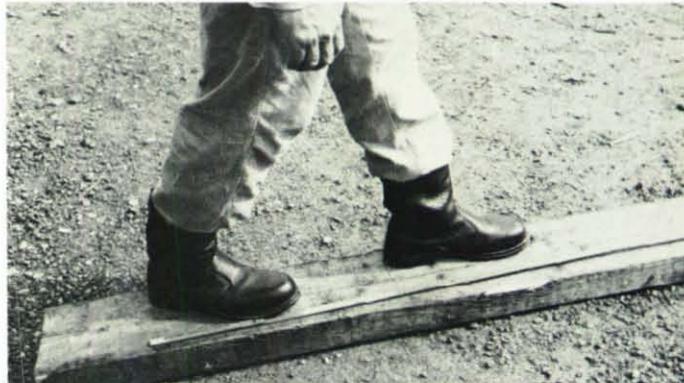
Die Spanne mißt um die 20 Zentimeter und kann zum Ermitteln kleinerer Maße angewandt werden.



Auch die Länge des Stiefels oder des Fußes dient zum Abschätzen von Längenmaßen.



Die Schrittlänge – sie liegt zwischen 70 und 90 Zentimetern – kann bei Ungefähr-Rechnungen den Zollstock ersetzen.



So ermittelt man das Maß zwischen den ausgestreckten Armen.



Zum Rettungstauchen gehört Mut, Zuverlässigkeit und fachliches Können



DLRG-Rettungstaucher erfüllen im Rahmen der Wasserrettung – und hier insbesondere im Rettungswachdienst sowie im Katastrophenschutz – wichtige Aufgaben. Deshalb nehmen sie unter allen Tauchern eine Sonderstellung ein, denn im Gegensatz zu Sporttauchern werden ihre Einsätze oft unter besonders schwierigen und ungünstigen Voraussetzungen erforderlich. Sie arbeiten meist in undurchsichtigem Wasser, haben mit extremen Strömungen zu kämpfen und müssen sich fast immer vor Wassertemperaturen schützen, die ein Tauchen ohne Kälteschutz nur selten zulassen. DLRG-Rettungstaucher müssen neben persönlichen Eigenschaften wie Mut, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzfreude und der besonderen gesundheitlichen Eignung eine umfassende fachliche Ausbildung in Theorie und Praxis aufweisen. Diese Kenntnisse, die in speziellen Lehrgängen vermittelt werden, sowie die qualitativ hochwertige, einwandfrei funktionierende technische Ausrüstung bieten die Gewähr für ein sicheres Tauchen. Durch Fort- und Weiterbildung sowie ständiges Training erwerben die DLRG-Rettungstaucher die notwendige Qualifikation, die bei Einsätzen, bei Naturkatastrophen sowie bei Unglücksfällen zur Lebensrettung gefährdeter Menschen und zur Bergung von Gütern erforderlich ist. Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite wurden aufgenommen bei einer Übung der DLRG in Köln.